

Vorarlberger Landtag

12. Sitzung

mit 10. Juli 1903

unter dem Vorsitze des Herrn Landeshauptmannes Adolf Rhomberg.

Gegenwärtig 19 Abgeordnete. - Abwesend. Hochwst. Bischof und Hochw. Pfarrer Aases Fink.

Regierungsvertreter:

Herr k. k. Statthaltereirat Levin Graf Schaffgotsch.

Beginn der Sitzung 10 Uhr 38 Minuten vormittags.

Landeshauptmann: Ich erkläre die heutige Sitzung für eröffnet und ersuche um Verlesung des Protokolls der letzten Sitzung.

(Sekretär verliest dasselbe.)

Hat einer der Herren gegen die Fassung des Protokolles eine Einwendung zu machen ? -

Da dies nicht der Fall ist, betrachte ich dasselbe für genehmigt. Ich erteile zunächst Dem Herrn Regierungsvertreter das Wort.

Rgierungsvertreter: Hoher Landtag! Am 8. d. M. hat das in der diesjährigen Session des Reichsrates beschlossene, im Herbste 1901

als Regierungsvorlage eingebrachte Reichsgesetz, betreffend Begünstigungen für Gebäude mit gesunden und billigen Arbeiterwohnungen die Allerhöchste Sanktion erhalten und wird demnächst im Reichsgesetzblatte kundgemacht werden.

Die Begünstigungen dieses Reichsgesetzes können nach § 23 desselben nur in jenen Ländern Platzgreifen, in welchen im Wege der Landesgesetzgebung den betreffenden Bauten auch die Befreiung von allen Landes- und Bezirkszuschlägen, sowie eine Ermäßigung der Gemeindegzuschläge zu dem im § 1 des erwähnten Gesetzes bezeichneten Staatssteuern bis mindestens

126

XII. Sitzung des Vorarlberger Landtages. VT. Session der 8. Periode 1902.

50% für die ganze Dauer der Befreiung von den staatlichen Steuern gewährt wird.

Die Vorteile des Reichsgesetzes können demnach hierlands erst dann in Leben und Kraft treten, wenn ein entsprechendes Landesgesetz

besteht. Diesem Umstände Rechnung tragend hat die Regierung einen Gesetzentwurf für das Land Vorarlberg vorbereitet, welcher die erforderlichen Bestimmungen enthält.

Auf Grund des Erlasses des k. k. Ministerium des Innern vom 10. Juli 1902, Zahl 28,152 hat mich der Herr Statthalter beauftragt, den Gesetzentwurf ungesäumt als Regierungsvorlage im hohen Landtage einzubringen. Indem ich mir sonach die Ehre gebe, den Gesetzentwurf sammt den beigegebenen erläuternden Bemerkungen dem hohen Hause zur verfassungsmäßigen Behandlung zu unterbreiten, bitte ich, im Hinblick auf den in humanitärer, moralischer, sanitärer und sozialpolitischer Beziehung gleich wichtigen Zweck derselben der Vorlage den Vorzug der Dringlichkeit einräumen zu wollen.

Zur Orientierung für die Herren Abgeordneten, welche nicht gleichzeitig Reichsratsabgeordnete sind und die Verhandlungen der Reichsratsabgeordneten nicht so genau verfolgt haben, gestatte ich mir, einige aufklärende Worte beizufügen.

Das Gesetz, welches die Grundlage des Regierungsentwurfes für das erforderliche Landesgesetz bildet, ist von der Erkenntnis getragen, daß eine ordentliche, gesunde Wohnung ein wesentliches Erfordernis menschenwürdigen Daseins bildet. Schlechte und ungenügende Wohnungen sind nicht nur für den Einzelnen, sondern auch für die Gesamtheit eine ständige Gefahr; daher das Streben die Herstellung gesunder Arbeiterwohnungen zu verbilligen. In neuerer Zeit finden sich solche Bestrebungen in Belgien, Frankreich, England und Deutschland, wo sich unter Mitwirkung von Sparkassen, durch gesetzliche Steuerbefreiungen und ähnliche Begünstigungen und auch durch direkte Unterstützung, selbst Darlehen von Seite des Staates, schon sehr schöne Erfolge ergeben haben.

In Österreich war man etwas zurückgeblieben, und was auf dem Gebiete der Wohnungsreform bisher in Österreich geleistet wurde, ist fast ausschließlich der Privatinitiative zu verdanken.

Die Legislative hat in dieser Hinsicht wohl einen Versuch unternommen. Es ist dies das Gesetz vom 9. Febr. 1902, R.-G.-Bl. Nr. 37, welches durch das Mittel einer ausgedehnten Steuerfreiheit gewissen Kreisen die Beistellung gesunder und billiger Arbeiterwohnungen erleichtern wollte. Dieser Versuch ist aber nicht ganz nach Wunsch gelungen. Beweis dessen ist die Tatsache, daß man bis Ende 1901 nur sehr wenige nach den Bestimmungen des Gesetzes begünstigte Häuser zählte.

Die Bedingungen, unter denen die Begünstigungen des alten Gesetzes gewährt wurden, betreffen folgende Punkte:

1. Die Person des Wohnungsnehmers;
2. Die Person des Wohnungsgebers;
3. Das zwischen beiden bestehende Rechtsverhältnis, sowohl in formeller als auch in materieller Beziehung und endlich
4. Die Beschaffenheit des Objektes.

Die Mängel dieses Gesetzes bestanden im großen und ganzen darin, daß die Bedingungen fast in allen erwähnten Punkten für die Bedürfnisse der Praxis zu eng gefaßt waren. Charakteristisch für das alte Gesetz ist die Bestimmung, daß der Begünstigung nur die von Arbeitgebern, Gemeinden u. dgl. erbauten Häuser teilhaftig werden können.

Die Erfahrung hat jedoch auch in anderen Ländern gelehrt, daß die Wohnungsreform nur dann ersprießliches leisten kann, wenn sie den Kreis der Mitwirkenden so weit als möglich zieht und namentlich auch das Privatkapital ihren Interessen dienstbar zu machen sucht.

Die beengenden Bestimmungen des alten Gesetzes wurden daher beseitigt; in Hinkunft wird somit auch jeder, der die sonstigen Bedingungen des Gesetzes erfüllt, auch dessen Vortheile in Anspruch nehmen können. Um die Begünstigungen des alten Gesetzes zu erlangen, mußten die Gebäude nach den bisherigen Bestimmungen vermietet sein. Unentgeltliche Überlassung

XII. Sitzung des Vorarlberger Landtages. VI. Session der 8. Periode 1902.

127

oder auch Entgeltlichkeit in anderer zivilrechtlicher Form als in der der Miete war ausgeschlossen. Diese Bestimmung hat sich aber gerade gar nicht bewährt, sondern war mit eine Ursache des geringen Erfolges des alten Gesetzes.

Es schloß das Arbeiterwohnhaus gerade in den Fällen von den Begünstigungen aus, wo dem Wohnungsnehmer ein Vorteil zugedacht war, oder sein eigenes und das Interesse des Wohnungsgebers eine teilweise Entlohnung als Naturalquartier erheischte.

Die Begünstigungen des neuen Gesetzes werden in Hinkunft bestehen: in der 24jährigen Befreiung von der Hausklassensteuer, der Zinssteuer, der 5%tgen Reinertragssteuer und endlich

in namhaften Gebührenäquivalentsermäßigungen.  
Hinsichtlich der Umlagefreiheit wurde  
der bisherige Grundsatz unverändert übernommen.  
Es erschien aber auch geboten, im  
Gesetze die Mindestgrenze, bis zu welcher die  
Gemeinden ihre Zuschläge ermäßigen müssen,  
festzusetzen. Die Bestimmungen des Gesetzes vom  
Jahre 1892 suchten diese Grenze auf einem  
Umwege zu erreichen, jedoch mit wenig Glück,  
und deshalb sehen Sie in der Regierungsvorlage,  
die zu überreichen ich die Ehre hatte,  
hinsichtlich der Befreiung von Gemeindeabgaben  
die Mindestgrenze genau bestimmt.

Landeshauptmann: Ich werde diese Regierungsvorlage  
auf Wunsch des Herrn Regierungsvertreters  
dringlich behandeln und  
dieselbe, wenn keine Einwendung erfolgt, ohne  
sie extra auf eine Tagesordnung zu setzen, dem  
volkswirtschaftlichen Ausschusse zur Berichterstattung  
und Antragstellung zuweisen. Wir  
kommen nun zur Tagesordnung und zwar zunächst  
zur dritten Lesung des Gesetzentwurfes betreffend  
die Erhebung einer Heimatechtsgebühr  
für Ausländer. In der vorletzten Sitzung  
wurde dieser Gegenstand bekanntlich erledigt,  
aber die dritte Lesung über meine  
Anregung verschoben, weil der Gesetzentwurf  
mittlerweile in Druck gelegt worden war und  
etwaige Druckfehlerkorrekturen vorgenommen  
werden konnten. Bei der dritten Lesung können  
Änderungen meritorischer Natur nicht beantragt,  
sondern es dürfen nur Druckfehlerberichtigungen  
vorgenommen werden. Ich möchte den Herrn  
Berichtersteller fragen, ob er in dem Gesetzentwurfe  
noch Druckfehler vorgefunden wurden.

Jodok Fink: Nein.

Landeshauptmann: Hat sonst noch einer  
der Herren eine Bemerkung zu machen? -

Es ist dies nicht der Fall, somit ersuche  
ich jene Herren, welche dem Gesetzentwurfe auch  
zu dritter Lesung ihre Zustimmung geben  
wollen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Der zweite Gegenstand der Tagesordnung  
ist der Bericht des volkswirtschaftlichen  
Ausschusses in Sachen der  
Errichtung einer gewerblichen  
Fachschule. Ich ersuche den Herrn Berichtersteller  
Dr. Waibel das Wort zu nehmen.

Dr. Waibel: Der Bericht über diesen  
Gegenstand ist bereits seit einigen Tagen in

den Händen der Herren Abgeordneten, und ich habe mich überzeugt, daß derselbe gründlich studiert worden ist, weshalb ich von der Verlesung desselben absehen kann. Ich muß aber doch noch etwas zum Gegenstände bemerken. Die Unterrichtsverwaltung ist zur Einsicht gelangt, daß die Aufgaben, welche die Gewerbeschulen zu erfüllen übernommen haben, sich nicht in dem Maße bewährt haben, als man erwartet hat. Sie hat gefunden, daß sich namentlich bezüglich des Bauhandwerkes Mängel und Gebrechen ergeben haben, die einer Verbesserung dringend bedürfen. Man hat, wie es scheint, die Erfahrungen an den deutschen Schulen zur Richtschnur genommen und man scheint nach diesen gehen zu wollen. Es ist beabsichtigt, Bauhandwerksschulen und als zweite Gattung Bau- und Kunsthandwerksschulen zu errichten. Man hat bei beiden Schulen die Absicht, zwei Kategorien von Knaben aufzunehmen und zwar bei der erstgenannten Schulgattung Knaben mit Schulpflicht und bei der zweitgenannten Schulgattung

128

XII. Sitzung des Vorarlberger Landtages. VI. Session der 8. Periode 1902.

Knaben, die nicht mehr schulpflichtig sind. Der Verband der handwerksmäßigen Gewerbe Vorarlbergs hat nun von dieser Absicht Kenntnis erhalten und sich entschlossen, bei der Unterrichtsverwaltung auf Errichtung einer derartigen Schule in Vorarlberg hinzuwirken. Der Verband hat eine dahin gerichtete Vorstellung verfaßt und dieselbe durch spezielle Abgesandte beim Unterrichtsministerium persönlich überreichen lassen. Diese Eingabe ist den Akten des Landes-Ausschusses einverleibt worden. Nun hat sich der Verband gleichzeitig an den hohen Landtag gewendet mit der Bitte, daß auch dieser sein Streben unterstütze und bei der Regierung darauf hinwirke, daß die Absicht des Verbandes erfüllt, und im Lande Vorarlberg eine derartige Schule errichtet werde. Wie die Herren aus Erfahrung wissen, ist die Regierung zu solchen Zugeständnissen nur dann bereit, wenn jene Gemeinden, in welchen solche Schulen errichtet werden sollen, gewisse Opfer bringen namentlich die Lokalitäten, Beheizung, Beleuchtung u. s. w. beistellen. Nun sind bereits drei Gemeinden Vorarlbergs schlüssig geworden, diese Bedingungen zu erfüllen.

Zuerst war es Dornbirn, das diesbezüglich einen Entschluß gefaßt hat, dann kam Bregenz und in jüngster Zeit auch Bludenz. In dieser Beziehung wären somit die nöthigen Bedingungen bereits vorhanden, um der Regierung die Errichtung einer solchen Schule im Lande

zu ermöglichen. Daß eine solche Schule sehr erwünschenswert wäre, geht aus der Eingabe des Gewerbeverbandes hervor und braucht nicht näher erörtert zu werden. Jeder, der die gewerblichen Verhältnisse in Vorarlberg kennt, ist davon überzeugt, daß das Land eine solche Schule wohl verdient und dieselbe gut brauchen kann, gehört ja Vorarlberg im Verhältnis zu seiner Flächenausdehnung entschieden zu den gewerblich rührigsten Ländern des Staates Österreich. Daß Vorarlberg auch in anderer Beziehung einen Anspruch auf die Errichtung solcher Schulen hätte, geht aus den Ziffern hervor, welche dartun, in welcher Weise unser Nachbarland mit gewerblichen Schulen bedacht ist. Der Herr Abg. Ganahl hat bereits i. J. 1898, als diese Frage erörtert wurde, darauf

aufmerksam gemacht, wie vernachlässigt Vorarlberg in dieser Beziehung ist. Um den Herrn diese Thatsache recht deutlich zu machen, habe ich die betreffenden Ziffern aus dem Staatsvoranschlage vom Jahre 1902 herangezogen, darnach hat Tirol folgende Unterrichtsanstalten:

Staatsgewerbeschule in Innsbruck

mit Hall ....	K	108.960				
Imst, Handwerkerschule .	ff	31.083				
Cles, Schule für Spitzenklöppelei	tt	1.660				
Lusanna, " "	"	2.660				
Predazzo, " "	"	3.400				
Provais, " "	"	2.840				
Tione, " "	"	Arco, "	"	"	Holzbearbeitung	tt 2.260
	tt	15.650				
Bozen, kunstgewerbliche Fachschule	tt	55.870				
Cortina, Schule für Holzbearbeitung	tt	33.260				
Laas, " "	"	Steinbearbeitung	tt	22.244		
Trient, " "	"	Stein- und Holzbearbeitung...	tt	31.160		
St. Ulrich, Schule für Zeichnen und Modellieren"		11.640				
Fulpmes, Schule für Eisen- und Stahlbearbeitung	tt	30.505				
Außerordentliche für Fulpmes und Hall ....	tt	9.912				
zusammen	K	363.104				

In Vorarlberg haben wir einzig die k. k. Stickereischule in Dornbirn ... X 16.100

zählt man dazu die Staatsstipendien für Besucher gewerblicher Lehranstalten mit . " 2.000

und den Staatsbeitrag für die gewerblichen Fortbildungsschulen mit rund . . " 2.000

so beträgt diese gesamte Staatsleistung . . zusammen K 20.000

also den 18. Teil dessen, was Tirol genießt!

Dabei sind die Stipendien und andere Subventionen, welche dem gewerblichen Unterrichte in Tirol von Staatswegen zugewendet werden, gar nicht berücksichtigt. Diese Ziffern sprechen deutlich dafür, daß Vorarlberg mehr Berücksichtigung verdient.

XII. Sitzung des Vorarlberger Landtages. VI. Session der 8. Periode 1902.

129

Ich will mich auf den Gegenstand nicht weiter einlassen und schließe mit dem Antrage des volkswirtschaftlichen Ausschusses: (Liest denselben aus Beilage XLIII).

Ich empfehle dem hohen Hause die Annahme des Antrages.

Landeshauptmann: Indem ich über den vom Herrn Berichterstatter verlesenen Antrag die Debatte eröffne, erteile ich das Wort zunächst dem Herrn Abgeordneten Loser, der sich zuerst zum Worte gemeldet hat.

Loser: Sehr geehrte Herren! Ich habe gegen den in Verhandlung stehenden Gegenstand selbstverständlich gar nichts einzuwenden, sondern bin mit Bericht und Antrag des volkswirtschaftlichen Ausschusses sowie mit den Ausführungen des geehrten Herrn Vorredners vollkommen einverstanden. Ich freue mich sehr darüber, daß auch die hohe Landesvertretung diese Gelegenheit wahrnimmt, um zu dieser für unseren heimischen Handwerkerstand gewiß wichtigen Frage Stellung zu nehmen, indem ich hoffe, daß dadurch die Verwirklichung und Lösung dieser Frage wieder etwas näher gerückt erscheint. Diese Angelegenheit ist für den Gewerbebestand tatsächlich sehr wichtig, und dieser hat die Wichtigkeit dieser Frage auch vollständig erfaßt und dies in seiner Eingabe an die kompetenten Stellen zum Ausdruck gebracht. In der heutigen Zeit, geehrte Herren, wo sich die Konkurrenz für den Gewerbebestand immer drückender gestaltet, ist es gewiß begreiflich, daß sich in den Kreisen der Gewerbetreibenden die Erkenntnis Bahn gebrochen hat, daß eine gründliche fachliche Ausbildung im Gewerbe vor allem die notwendige Voraussetzung eines lebensfähigen Gewerbebestandes bildet. Der Handwerkerstand empfindet es aber doppelt unangenehm, wenn er sich viele Mühe gegeben und große Opfer gebracht hat, um sich eine recht tüchtige und gründliche Ausbildung zu verschaffen, dann aber nicht in die Lage kommt, seine Kenntnisse zu verwerten oder, wenn er sie verwerten kann, der Ertrag weit hinter den Erwartungen zurückbleibt. Das ist leider vielfach der Fall.

Ich möchte nun aber diese Gelegenheit nicht

vorübergehen lassen, um meinen Standpunkt in dieser Frage zu präzisieren und der Anschauung vieler tausend Gewerbetreibender Ausdruck zu geben, daß nämlich eine gründliche fachliche Ausbildung, so nützlich und notwendig sie auch sein mag, doch keineswegs allein das Heil des Gewerbestandes sein kann. Ich habe schon Gelegenheit gehabt, von dieser Stelle aus zu betonen, daß dem Handwerkerstande neben der materiellen Unterstützung und Hebung bezüglich der Forderung nach fachlicher Ausbildung auch ein Gewerbeschutz durch die Gewerbegesetzgebung zuteil werden muß, wenn sich dessen Verhältnisse wirklich bessern sollen. Ich gestatte mir, weil es sich hier um Gewerbeschulen und speziell um eine Schule für das Bauhandwerk handelt, dies nur an einem einzigen Beispiele zu konstatieren: Es findet sich irgendwo ein Mensch, der eine ziemlich bewegte Vergangenheit hat und der moralisch und finanziell nichts mehr zu verlieren hat. Dieser findet einen Gläubiger, welcher ihm eine Geldsumme zur Erstellung eines oder mehrerer Häuser vorstreckt. Mit diesem Gelde kauft er den Grund an, erstellt das Haus und macht den Gewerbetreibenden verschiedene Anzahlungen.

Kaum ist jedoch der Dachstuhl aufgesetzt, beginnt es zu krachen, und der Gläubiger, der ihm anfangs das Geld geborgt hat, wird sich rechtzeitig durch Pfandnahme auf das erstellte Haus sicherzustellen gewußt haben. Die Handwerker, welche in der Hoffnung, daß die Teilzahlungen eingehalten werden und der volle Betrag bezahlt werde, ihre Arbeiten geliefert haben, haben eines schönen Tages das Nachsehen, während der Kreditgeber mindestens zu seiner Sache kommt oder billig das Gebäude ersteigert. Das ist der sogenannte Bauschwindel, welcher leider Gott auch in Vorarlberg teilweise eingerissen hat. Ich brauchte nicht weit zu gehen, um ein Beispiel zu nennen, wie Handwerker, die gut ausgebildet waren und ihre Kenntnisse verwerten wollten, lausende von Kronen verloren haben, so daß die Existenz derselben geradezu gefährdet erschien. Lange schon besteht unter den Gewerbetreibenden das Verlangen, daß wenigstens den Bauhandwerkern ein gesetzliches Vorzugspfandrecht eingeräumt werde. Wenn wir diesen Bestrebungen zum Durchbruch zu verhelfen bestrebt sind, wird dies in gewissen Kreisen als eine Unterbindung des

130

XII Sitzung des Vorarlberger Landtages. VI. Session der 8. Periode 1902.

Geschäfts- und Unternehmungsgeistes bezeichnet, ich möchte es aber mit dem richtigen Worte Unterbindung und Hintanhaltung des raffiniertesten Betrugses bezeichnen! Ich glaube, daß den Handwerkern, wenn sie auch noch so ausgebildet und tüchtig sind, die Schaffung eines Vorzugspfandrechtes für das Bauhandwerk gewiß ebenso nützlich und willkommen ist, als die Errichtung gewerblicher

Fachschulen. Ich wollte damit nur konstatieren, daß den Gewerbetreibenden mit der fachlichen Ausbildung allein, die gewiß sehr zu begrüßen ist, und die die Gewerbetreibenden auch zu würdigen wissen, nicht geholfen ist.

Was nun die Schule selbst, um die es sich gegenwärtig handelt, anlangt, so kann ich mitteilen, daß ich zur Zeit meiner Anwesenheit in Wien die Gelegenheit wahrgenommen habe, auch im Unterrichtsministerium beim betreffenden Referenten in dieser Angelegenheit Rücksprache zu nehmen, und ich kann sagen, daß die Angelegenheit sehr günstig steht, indem ich aus allen Mitteilungen, die mir gemacht wurden, den bestimmten Eindruck gewonnen habe, daß diese Schule in Vorarlberg unter gewissen Voraussetzungen und Bedingungen in nicht allzu ferner Zeit errichtet werden dürfte, und ich erlaube mir, darauf hinzuweisen, daß, als diese Angelegenheit anläßlich der Budgetberatung im Abgeordnetenhaus im Plenum behandelt und besprochen wurde, Se. Exzellenz der Herr Unterrichtsminister diese Frage in der Richtung beantwortete, daß die Berechtigung der Forderung einer Gewerbeschule in Vorarlberg, speziell einer solchen für das Bauhandwerk, schon daraus hervorgehe, daß eine große Anzahl von Vorarlbergern selbst in Schulen des Auslandes ihre Ausbildung suchen. Im großen und ganzen steht es also um diese Angelegenheit gilt, und ich begrüße es, wenn auch der hohe Landtag zu dieser Frage Stellung nimmt, und der Landes-Ausschuß dieselbe mit gewohnter Energie vertritt, und ich freue mich, wenn auch der hohe Landtag dazu beigetragen hat, daß diese Fachschule, welche für das Land gewiß eine Errungenschaft bildet, zustande kommt.

Ganahl: Hohes Haus! Die Leistungen auf dem Gebiete des gewerblichen Unterrichtes gereichen der hohen Unterrichtsverwaltung im allgemeinen zur Ehre, sie haben auch tatsächlich vielfach die

Anerkennung des Auslandes gewonnen. Für Vorarlberg ist aber bisher, wie aus dem ausgezeichneten Berichte des volksw. Ausschusses entnommen werden kann, in dieser Beziehung verhältnismäßig wenig geschehen. Die Ursache davon liegt wohl in der Organisation dieser Schulen. Wir haben in Österreich Staatsgewerbeschulen, welche einen großen Aufwand erfordern und für kleine Verhältnisse, wie sie bei uns in Vorarlberg sind, doch nicht ganz am Platze wären, mit Fachkursen allein aber konnte den Bedürfnissen nach gewerblichem Unterrichte nicht Genüge geleistet werden.

Run hat die Regierung, wie ich mit Befriedigung vernommen habe, die Absicht, eine Kunst- und Baugewerbeschule in Vorarlberg zu errichten, was für das Holz bearbeitende Gewerbe gewiß eine Errungenschaft wäre. Ich bedaure nur eines,

daß die Unterrichtsverwaltung diese gute Absicht nicht ganz und voll erfüllen will, sondern an die kleinen Städte Vorarlbergs, die hier in Betracht kommen, das nicht gerade bescheidene Ansinnen stellt, daß sie für diese Staatsschule Bau, Beheizung, Beleuchtung, einen Motor und einen Schuldiener beistellen sollen, eine Leistung, die man, wenn es sich um einen Neubau handelt, wohl mit 300.000 K beziffern kann. Wie kommen nun aber die kleinen Städte Vorarlbergs, die sämtlich an schwieriger Finanzlage laborieren, dazu, für eine solche Baugewerbeschule derartige Subventionen zu leisten, während in großen Städten Staatsgewerbeschulen, die einen viel bedeutenderen Aufwand erfordern, errichtet werden, ohne daß man natürlich an diese großen Städte das Ansinnen stellt, irgendwelchen Beitrag zu leisten? Diese ungleiche Behandlung von groß und klein kann meinen Beifall absolut nicht finden. Ich bedauere auch, daß sich ein paar Städte so beeilt haben, ein Anerbieten zu machen. Wir haben im Berichte des volkswirtschaftlichen Ausschusses gelesen, daß die Städte Bregenz und Dornbirn der Regierung Anträge wegen Beistellung der Räumlichkeiten gemacht haben, Bludenz soll dasselbe getan haben, und ich zweifle keineswegs, daß auch Feldkirch diesem Beispiele folgen wird. Ich hätte es für weiser erachtet, wenn sich sämtliche kleinen Städte Vorarlbergs dahin geeinigt hätten, daß sie der Unterrichtsverwaltung erklären: wir sehen nicht ein, warum wir allein für eine Staatsanstalt

XII. Sitzung des Vorarlberger Landtages. VI. Session der 8. Periode 1902.

131

solche Beiträge leisten sollen, während an die großen Städte keine solchen Ansinnen gestellt werden. Dieses Vorgehen des Ministeriums für Kultus und Unterricht finden wir auch in anderen Branchen. So z. B. bei der Justizverwaltung. Wenn ein Justizpalais in einer Hauptstadt gebaut wird, so denkt die Justizverwaltung natürlich nicht im geringsten daran, diese große Stadt zu einer Beitragsleistung heranzuziehen, dieselbe würde sich auch schönstens für die Ehre bedanken. Wenn aber in einer kleinen Stadt ein Kreisgerichtsgebäude errichtet werden soll, so geht es nicht anders ab, als daß die betreffende kleine Stadt wenigstens den Bauplatz gratis beistellt. Wenn aber gar in einer Landgemeinde ein Bezirksgericht oder eine Frohnfeste gebaut werden soll, so muß die betreffende Landgemeinde schweren Beitrag leisten, ja es wurde da sogar die Rivalität von zwei Landgemeinden zu Staatsgunsten fruktifiziert, (Abg. Fink: Leider!) ein Vorgehen, welches weder als billig, noch als gerecht erscheint. Ich hätte daher gewünscht, daß der volksw. Ausschuss diesen Anlaß benützt haben würde, der Unterrichtsverwaltung zu verstehen zu geben, daß es der Landtag nicht für billig erachtet,

wenn von den kleinen Städten Vorarlbergs, die in dieser Frage in Betracht kommen, eine solche Beitragsleistung verlangt werde. Weiters habe ich nichts zu bemerken, und werde dem Antrage des volksw. Ausschusses zustimmen.

Dr. v. Preu: Die Herren haben gehört, was Herr Abg. Dr. Waibel, der sich nur mit dem Berichte beschäftigte, zur wesentlichen Begründung des Antrages des volkswirtschaftlichen Ausschusses vorgebracht hat. Herr Dr. Waibel hat noch erwähnt, daß sich auch Bludenz nachträglich veranlaßt gesehen habe, der Regierung ein Anerbieten zu machen, wie dies vorausgehend die Städte Bregenz und Dornbirn getan haben. Abgesehen von dem, was der Herr Landeshauptmannstellvertreter ausgeführt hat, daß es nämlich zweckmäßiger gewesen wäre, wenn die Stadtgemeinden eine Erklärung abgegeben hätten, in der sie gegen eine Beitragsleistung protestieren, glaube ich, daß Bludenz als Ort der Errichtung der Gewerbeschule ebenso zu erwähnen wäre wie Bregenz und Dornbirn. Für Bludenz war es eine Notwendigkeit, dem Beispiele der übrigen Städte zu folgen, denn

wie Sie schon öfters gehört haben, verdient Bludenz gewiß in Schulfragen besondere Berücksichtigung, und Bludenz würde es wohl zu würdigen verstehen, wenn auch ihm endlich einmal durch die Plazierung dieser Meisterschule dortselbst ein Vorteil zuteil würde, den aber nicht nur Bludenz allein, sondern ein weiter Kreis der Bevölkerung im Oberlande ziehen würde. Wenn Bludenz auch nicht, wie dies bei den andern beiden Städten der Fall sein mag, einen größeren Mittelpunkt des Handwerkes bildet, so möchte ich doch darauf aufmerksam machen, daß das Hinterland von Bludenz, nämlich Montafon, eine ganz bedeutende Anzahl von Bauhandwerkern beschäftigt. Die Herren wissen alle, daß sich von Montafon jährlich viele Dutzende und Dutzende, welche sich dem Bauhandwerke widmen, in das Ausland ziehen. Daß daher für jene Gegend, wie für Bludenz eine Bauhandwerkerschule wahrhaft ein Bedürfnis ist, geht schon aus den heute gesprochenen Worten des Herrn Abg. Loser hervor. Dieser hat nämlich erwähnt, daß in ausländischen Gewerbeschulen viele Vorarlberger den Unterricht besuchen, und es dürfte wohl der Fall sein, daß darunter viele Montafoner sich befinden, denn die Montafoner sind sehr lernbegierig und werden eine gewerbliche Fachausbildung sehr hochschätzen. Ich lege besonderen Wert darauf, hier vor dem hohen Hause zu konstatieren, daß Bludenz gewiß nicht minder als ein größerer Mittelpunkt des handwerksmäßigen Gewerbes zu halten ist, wie die anderen Plätze, die in unserer Frage in Betracht kommen.

Ich fühle mich verpflichtet, als Mitglied des volkswirtschaftlichen Ausschusses ein Wort zu

dieser Sache zu sagen. Sie wissen, daß ich bereits früher im hohen Hause beantragt habe, diesen Gegenstand von der Tagesordnung abzusetzen und zur nochmaligen Beratung an den volkswirtschaftlichen Ausschuß zu verweisen. Wir haben dann im volkswirtschaftlichen Ausschusse den Standpunkt eingenommen, es solle weder nach der einen noch der andern Seite hin Stellung genommen werden vom Landtage und auch nicht vom volkswirtschaftlichen Ausschusse in Bezug auf die Wahl des Ortes. Ich möchte das hier genau konstatieren, wenn es jetzt auch im Berichte von den großen Orten heißt mit vieler gewerblicher Bevölkerung,

132

XII. Sitzung des Vorarlberger Landtages. VI. Session der 8. Periode 1902.

was auch Herr Dr. v. Preu hervorgehoben hat, so ist damit absolut nicht gesagt, daß wenn es einmal zum Verhandeln kommt, Bludenz oder Feldkirch wegen dieses Ausdruckes sollten unberücksichtigt bleiben. (Dr. v. Preu: Desto besser!) Ich wollte also nur konstatieren, daß im volkswirtschaftlichen Ausschusse die Ansicht geherrscht hat, daß wir nach keiner Richtung hin Stellung nehmen sollen, die hohe Regierung solle das ganz nach eigenem Ermessen machen. Der volkswirtschaftliche Ausschuß wollte nur aussprechen, daß es hoch an der Zeit sei, daß die hohe Regierung endlich einmal eine solche Schule im Lande Vorarlberg errichte.

Im übrigen will ich mich den Ausführungen des Herrn Landeshauptmann-Stellvertreters vollkommen anschließen. Es ist wirklich nicht in Ordnung, daß hier die Regierung immer, besonders wenn es sich um kleine Orte handelt, so große Opfer verlangt.

Landeshauptmann: Wenn niemand mehr das Wort wünscht, ist die Debatte geschlossen.

Hat der Herr Berichterstatter noch etwas beizufügen?

Dr. Waibel: Ich kann es namens des volkswirtschaftlichen Ausschusses nur begrüßen, daß die Ansichten aller Herren über den Antrag so übereinstimmen.

Ich möchte nur noch auf die Worte des Herrn Landeshauptmann - Stellvertreters zurückkommen. Was er hier ausgesprochen hat, verdient, glaube ich, unsere allgemeine Zustimmung; es ist aber nicht möglich, den dem hohen Hause vorgelegten Antrag in feinem Sinne noch zu ergänzen, sein Wunsch kann aber doch in der Weise Berücksichtigung finden, wenn der hohe Landes-Ausschuß es sich zur Aufgabe macht, die Bemerkungen des Herrn Ganahl bei seiner Vertretung dieser Angelegenheit

der hohen Regierung gegenüber, mit allem Nachdrucke hervorzuheben; das möchte ich dem Landes-Ausschusse empfehlen. (Martin Thurnher: Das stenographische Protokoll wird immer mitgegeben!) Schaden wird es nicht, wenn das noch mit besonderem Nachdrucke hervorgehoben wird. Weckers habe ich nichts beizufügen und empfehle den Antrag des volkswirtschaftlichen Ausschusses zur Annahme.

Landeshauptmann: Ich schreite zur Abstimmung und ersuche jene Herren, welche dem Antrage, wie er vorhin verlesen worden ist, zustimmen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses in Sachen der Lawinenverbauung in Blons.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter Abg. Dekan Thurnher das Wort zu nehmen!

Dekan Thurnher: Die Bewohner von Blons sehen sich seit uralter Zeit sehr stark von Lawinen gefährdet, und Sie werden dem Berichte entnommen haben, daß sie wirklich Grund zu Befürchtungen haben; denn im Laufe der Zeit haben die Lawinen an Leben und Eigentum der Bewohner große Verheerungen angerichtet. Die betreffenden Bewohner suchten sich bis jetzt dadurch zu schützen, daß sie Schutzwälder anzulegen trachteten und unter diesen Schutzwäldern ihre Wohnungen Hinbauten. Aber diese Hoffnung hat sich im Verlaufe der Zeit ebenfalls als nichtig erwiesen; denn gerade in neuester Zeit sind so große und starke Schneeabstürze erfolgt, daß diese Wälder vollständig wegrasiert worden sind und somit die Bewohner einer erneuerten und erhöhten Gefahr gegenüberstehen.

Nun sind die Bewohner bestrebt, sich auf eine andere Weise zu schützen: es sollen nämlich Schutzbauten vorgenommen werden, welche für alle Zukunft eine Sicherheit gegen diese Gefahr bilden, und zugleich sollen selbstredend auch die entsprechenden Aufforstungen stattfinden. Der Gedanke ist freilich ein sehr guter, aber die Verdauung ist meist schwer, weil die Abbruchstelle ungefähr 1852 Meter hoch liegt. Die Bewohner von Blons haben sich zu dem Zwecke durch den Statthalter an die Wildbachverbauungs-Sektion in Innsbruck gewendet, damit die Projektaufnahme zur Verdauung vorgenommen und zugleich der entsprechende Kostenvoranschlag gemacht werde, welcher auch tatsächlich bald fertig gestellt worden ist. Sollte null das ganze Absturzgebiet genügend verbaut werden, so würde das eine außerordentlich hohe Summe erfordern, welche für die Gemeinde unerschwinglich wäre. Die Gesamtkosten würden sich weit über

100.000 K belaufen. Es ist aber nicht absolut

XII. Sitzung des Vorarlberger Landtages. VI. Session der 8. Periode 1902.

133

notwendig, daß das ganze Lawinengebiet verbaut wird, weil ein Teil der Lawinen durch ein gewaltiges, tiefes Tobel abstürzt und nur selten über dieses Gebiet hinausreicht. Deswegen hat die Wildbachverbauungs-Sektion Innsbruck einen Alternativantrag gestellt, welcher dahin geht, daß nur das gefährlichste Absturzgebiet verbaut werden soll; hiefür liegen die nötigen Pläne und ein detaillierter Kostenvoranschlag vor, wonach sich die Gesamtsumme auf 55.000 K belaufen würde. Eine Überprüfung dieses Kostenvoranschlages und der Pläne durch den Herrn Landeskultur-Oberingenieur hat jedoch ergeben, daß die Kosten zu niedrig gegriffen seien, denn er fand, daß diese notwendigste Verdauung eine Summe von wenigstens 75.000 K erfordern würde. Es ist selbstverständlich, daß auch dieser Kostenaufwand vonseite der nur ungefähr 300 Einwohner zählenden Gemeinde nicht aufgebracht werden kann; deshalb wendet sie sich an das Land mit der Bitte, eine entsprechende Staats- und Landeshilfe zu erwirken.

Es liegt in der Tat hier ein ganz außerordentlicher Fall der Hilfeleistung vor, wenn man bedenkt, daß gerade durch die in den letzten Jahren erfolgten Lawinenstürze diese früher angelegte Bannwaldung ganz zerstört und dadurch die Gefahr bedeutend erhöht und für jeden schneereichen Winter ständig geworden ist. Andererseits ist die Einwohnerzahl zu gering, um eine solche Summe zu erschwingen. Die Leute haben ohnehin große Gemeindeumlagen - jährlich 300 %! - zu zahlen, und somit bleibt nichts anderes übrig, als daß man ihnen vonseite des Staates und Landes zuhilfe kommt, um sie an Leben und Eigentum genügend zu schützen. Der volkswirtschaftliche Ausschuß glaubte in diesem außerordentlichen Falle der Bitte wenigstens teilweise entsprechen zu sollen.

Nachdem der Bericht schon seit längerer Zeit in Ihren Händen ist, glaube ich mich auf die Verlesung des Antrages beschränken zu können. Der Ausschuß ist also zu folgenden Anträgen gekommen: (lieft dieselben aus Beilage IL.) Ich empfehle diese Anträge dem hohen Hause zur Annahme.

Landeshauptmann: Ich eröffne über Bericht und Anträge die Debatte.

Wenn sich niemand zum Worte meldet, schreite ich zur Abstimmung und ersuche jene Herren, welche den eben verlesenen Anträgen, die ich wohl unter Einem vornehmen kann, ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Der nächste Gegenstand unserer Tagesordnung ist der Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über das Gesuch des Wolfurter Brückenausschusses um eine Subvention.

Ich ersuche den Berichterstatter, Herrn Abg. Bösch, das Wort zu ergreifen!

Bösch: Hohes Haus! Der Bericht liegt seit gestern in den Händen der Herren Abgeordneten, und ich glaube, es dürfte nicht notwendig fallen, denselben zur Verlesung zu bringen; ich werde daher davon Umgang nehmen, um nur in aller Kürze einige Ergänzungen zu machen.

Es werden in verschiedenen Orten des Landes Eisenbahnen gebaut und zwar nicht nur deswegen, damit auf den Schienen die Wägen dahinrollen, sondern auch, daß sie den Einwohnern der betreffenden Länder und Täler dienstbar werden. Das Gleiche sollte auch bei der Bregenzer-Waldbahn für die Gemeinde Wolfurt der Fall werden. Wie bekannt ist, geht die Bregenzer-Waldbahn bereits ihrer Vollendung entgegen; die Gemeinden Wolfurt, Schwarzach, Rickenbach, Buch etc. liegen am linksseitigen Ufer der Bregenzerach, ebenso Dornbirn. Diese Gemeinden haben zwar eine Verbindung über die Fabriks-Brücke in Kennelbach mit dieser Bahn, jedoch ist dieser Übergang derart, daß er den heutigen Verkehrsverhältnissen absolut nicht entspricht, abgesehen von der geographischen Lage desselben, und wie sich heute die Verkehrsverhältnisse gestaltet haben und sich zu gestalten in Aussicht stehen.

Die Gemeinde Wolfurt und die Parzelle Kennelbach, oder die Gemeinde Rieden glaubten nun, es sollte ihnen das Eisenbahnbauunternehmen nach dem bestehenden Eisenbahnzufahrtsstraßengesetze eine Verbindung über die Bregenzer Ach herstellen, aber die Bahn-Verwaltung oder das Bauunternehmen, wie auch die k. k. Bezirkshauptmannschaft Bregenz gaben dem Ansinnen dieser Gemeinden keine Folge. Nach dieser Abweisung sind die Gemeinden

134

XII. Sitzung des Vorarlberger Landtages. VI. Session der 8. Periode 1902.

Wolfurt und Rieden darauf allein angewiesen, wenn sie überhaupt einen Verbindungsweg wollen, der den Verkehrsverhältnissen entspricht, denselben auf eigene Kosten herzustellen. Sie haben dann auch ein Projekt zu einer Brücke über die Bregenzer Ach anfertigen lassen; zuerst haben sie, soviel ich mich erinnere, eine Holzbrücke in Aussicht genommen.

Holzbrücken sind in der Regel aber nicht zu empfehlen, sie sind nicht sicher und stabil, weil sie feuergefährlich und die Erhaltungskosten große sind. Dann hat man zu einem andern System greifen wollen, das wäre eine Eisenbrücke mit Beton. Eine solche Brücke ist aber sehr teuer, und sie haben auch eingesehen, daß die Kosten der Durchführung derart hoch sind, daß die Durchführung derselben für sie überhaupt aussichtslos wäre. Dann hat man wieder nach einem andern System gesucht, das ist das sogenannte "Hennebiquesystem", wonach die Brücken aus Zement und Eisen erstellt werden, wie man solche Brücken heute, wie es scheint, auch an anderen Stellen auführt, und der Konkurrenzausschuß glaubte, daß das das Billigste und doch dem Zweck entsprechend sei. Andererseits war auch geplant, später die Kleinbahn, die von Lustenau nach Dornbirn erbaut wird, mit der Bregenzer-Waldbahn in Kennelbach in Verbindung zu setzen, und glaubte man, diese Brücke auch für diesen Zweck erstellen zu sollen. Run hat aber die jüngste Zeit gelehrt, daß für die Wetterführung der Kleinbahn von Dornbirn noch längere Zeit keine große Aussicht sei, und daß die Erstellung dieser Brücke auch für diesen Zweck dieselbe bedeutend verteuern würde. Die Gemeinden sind daher jetzt auch von diesem Punkte abgegangen und wollen jetzt nur mehr eine Brücke, die dem Verkehr einer Straßenbrücke zweiter Klasse entspricht, erstellen. Eine solche Brücke würde nach dem vorliegenden Kostenvoranschläge auf zirka 44.000 K zu stehen kommen, und zwar mit Einschluß der Zufahrtsstraße.

Es handelte sich dann auch darum, daß zwischen der Gemeinde Wolfurt und Kennelbach in Bezug auf die Erstellung einer solchen Brücke über die Ach und eines Verbindungsweges mit Kennelbach eine Vereinbarung getroffen werde über die Kosten im allgemeinen, und sie haben sich dahin ausgesprochen, daß die Gemeinde Wolfurt 65 % und Rieden-Kennelbach 35 % übernehmen. Es wurde

dann zum Behufe der Ausführung dieser Angelegenheit von der Gemeinde Rieden und Wolfurt ein Konkurrenz-Ausschuß gebildet, und wurde Herr Wendelin Rädler zum Obmanne gewählt.

Es ist also noch immerhin ein bedeutender Kostenaufwand für diese kleine Gemeinde, weil eigentlich von Rieden nur die Parzelle Kennelbach in Betracht kommt. Dieser Brückenausschuß hat nun in Aussicht genommen, daß diese Brücke, welche K 44.000.- kosten soll, in jährlichen Raten ä K 3300.-, in 21 Jahren amortisiert werden solle; dazu sind von dem Brückenkonkurrenzausschusse folgende Beiträge in Aussicht genommen:

a) ein jährlicher Beitrag des Landes durch

21 Jahre per..... 600 K

b) durch den zu erhoffenden Brückenzoll  
netto jährlich .... 600 "

c) die Gemeinde Wolfurt an dem  
jährlichen Abgänge 65% . 1365 "

d) die Gemeinde Rieden 35 % . 735 "

Die Gemeinde Wolfurt ist nicht groß und hat, wie sie in ihren verschiedenen Ansuchen ausführt, ohnedem im Verhältnisse zu ihrer Steuerkraft sehr große Auslagen für Schule, Kirche, Straßen- und Wasserbauten, sodaß durch die hohen Beträge, welche vorgesehen sind, die Gemeindeumlagen wirklich derart in die Höhe getrieben werden müßten, daß es fast nicht durchführbar wäre, die Brücke zu erbauen. Die Gemeinde ist daher an das Land herangetreten, daß ihr auch vonseite des Landes Hilfe geleistet werde.

Der volkswirtschaftliche Ausschuß anerkennt auch die Notwendigkeit eines besseren Verkehrsmittels, da der jetzige Zustand mit der engen, schmalen, mangelhaften Brücke tatsächlich für die Zukunft nicht entsprechend sein kann. Zudem besteht ein Verhältnis, daß die Brücke Eigentum der Firma Jenny und Schindler ist, - das ist schon seit 60 Jahren so -, und obwohl die Brücke den Verkehrsverhältnissen nicht entspricht, besteht eine ziemlich hohe Brückenmaut; von diesen Verhältnissen würde die Gemeinde niemals erlöst werden, wenn nicht eine andere Brücke an geeigneter Stelle erstellt werden könnte. Es hat deswegen der volkswirtschaftliche Ausschuß den mißlichen Zustand der Gemeinde anerkennend beschlossen, dem Landtage folgenden Antrag zu stellen: (liest denselben aus

XII. Sitzung des Vorarlberger Landtages. VI. Session der 8. Periode 1902.

135

Beilage LI.) Ich empfehle dem hohen Hause die Annahme dieses Antrages.

Landeshauptmann: Wünscht jemand zu Bericht und Antrag das Wort?

Da dies nicht der Fall ist, schreite ich zur Abstimmung und ersuche jene Herren, welche dem Antrage beistimmen, sich von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Dieser Gegenstand ist somit erledigt, und wir kommen nun zum letzten Gegenstände der Tagesordnung, d. i. der Bericht des Wahlreformausschusses über die Gesetz-Entwürfe

wegen Abänderung der Landes- und der Landtagswahlordnung.

In Anbetracht der Wichtigkeit des Gegenstandes ersuche ich den Herrn Berichterstatter Abgeordneten Ölz, die Tribüne zu besteigen und von dort aus das Wort zu nehmen!

Ölz: Hohes Haus! Der jetzt in Verhandlung kommende Gegenstand bildet wohl schon - man kann sagen seit Jahrzehnten - einen Gegenstand der Landtagsverhandlungen. Fast in jedem Jahre wurden Anträge bezüglich Abänderung der Landtagswahlordnung eingebracht. Bei diesen Verhandlungen in den Jahren 1895, 1896 und 1898 wurden ganz große Debatten geführt, und hat jede Partei dabei ihren Standpunkt klar dargelegt. Wir stehen vor dem Abschlusse der jetzigen Periode, und sind nochmals Eingaben bezüglich Abänderung der Wahlordnung eingebracht worden, und zwar: erstens ein Gesetzentwurf vom Landes - Ausschusse und zweitens ein Antrag der Herren Dr. Schmid und Genossen. Infolgedessen wurde ein Wahlausschuß bestellt, und dieser hat dann nach eingehender Beratung dem hohen Hause einen Gesetzentwurf samt Motivenbericht vorgelegt. Ich brauche auf die Details vorläufig nicht einzugehen, nachdem der Motivenbericht schon länger in den Händen der Herren Abgeordneten ist.

Ich möchte nur auf einen Punkt noch besonders aufmerksam machen. Es war längst das Bestreben der Landtagsmajorität, das Wahlrecht in den Landtag auszudehnen. Der Landtag hat, wie Sie aus dem Berichte ersehen, schon im Jahre 1895 die Grundsätze festgestellt, nach welchen das Wahlrecht in den Landtag in Zukunft geordnet sein sollte. Im Jahre

1896 hat dann der Landtag auf Grundlage dieser Grundsätze einen Gesetzentwurf ausgearbeitet, und der hohe Landtag hat denselben dann auch zum Beschlusse erhoben. In diesem Gesetzentwürfe war festgesetzt, daß jeder 2 K direkte Staatsbürger, welcher die Staatssteuer bezahlt, das Wahlrecht in den Landtag haben sollte; damit war also eine wesentliche Erweiterung des Wahlrechtes geschaffen. Dieser und noch mehrere andere Grundsätze sind eingehalten worden, und schließlich wurde dieser Gesetzentwurf zur Sanktion vorgelegt. Die Regierung hat sich aber auf den Standpunkt gestellt, daß es nicht angehe, daß ein Zensus von 2 K gewählt werde; sie hat in dem Erlasse vom 19. Juli 1896 ausdrücklich betont, daß der wesentliche Ablehnungsgrund der sei, daß der Zensus so tief herabgesetzt worden, und bemerkt weiter wörtlich folgendes: (liest)

"Eine derartige Herabdrückung des Zensus müßte in den gedachten beiden Wählerklassen

eine vollständige Verrückung der politischen Stellung und des politischen Einflusses des Mittelstandes zur unmittelbaren Folge haben, indem sie in den Städten das Wahlrecht des städtischen Bürgerstandes, in den Landgemeinden das Stimmengewicht der angesessenen Bauernschaft auf das ernstlichste bedrohen würde."

Die Regierung hat also hier einen vollständig ablehnenden Standpunkt eingenommen, ist auf den Gesetzentwurf gar nicht weiter eingegangen, sondern lehnte die Reform wegen der Herabsetzung des Zensus, das heißt wegen der Erweiterung des Wahlrechtes ab. Wir sind also nicht schuld, meine Herren, daß das Wahlrecht bis jetzt nicht erweitert werden konnte!

Man hat sich aber immer wieder von dem Gedanken leiten lassen, eine Erweiterung des Wahlrechtes sollte stattfinden.

Im Jahre 1897 wurde abermals dem Landes-Ausschuß der Auftrag gegeben, er möge mit der Regierung verhandeln, ob sie nicht geneigt wäre, einem Gesetzentwürfe ihre Zustimmung zu geben mit einem Zensus von 5 K. Hier haben wir eine Antwort in den Händen, die ganz analog der früher verlesenen lautet. Die Regierung erklärt

136

XII. Sitzung des Vorarlberger Landtages. VI. Session der 8, Periode 1902.

nochmals rundweg, daß der Zensus für das Landtagswahlrecht nicht unter das für den Reichsrat festgesetzte Maß herabgedrückt werden dürfe. Dieser Versuch war also auch wieder erfolglos.

Inzwischen ist die neue Steuergesetzgebung gekommen, und da hat die Landtagsmajorität dafür gesorgt, daß nicht eine Anzahl Leute infolge der Herabsetzung der Erwerbsteuer um ihr Wahlrecht kommen; es wurde beschlossen, daß in Zukunft der Wahlzensus von 5 fl. auf 4 fl. herabgesetzt werde. Diese Änderung des Gesetzes hat dann auch die Allerhöchste Sanktion erhalten.

Wenn wir nun eine Erweiterung des Wahlrechtes haben wollen, meine Herren, so gibt es nur einen Weg, und diesen Weg finden Sie niedergelegt im heutigen Gesetzentwürfe! Es gibt nur den Weg der Schaffung einer allgemeinen Wählerklasse und zwar ganz analog nach der Reichsratswahlordnung, denn darauf sieht die Regierung unbedingt, von dem darf nicht abgegangen werden. Wir haben also eine Art gebundene Marschroute!

Wir haben uns im Ausschusse gesagt, das Wahlrecht soll und muß erweitert werden, denn

es liegen geänderte Verhältnisse vor. Aus dem Grunde haben wir eine allgemeine Wählerkurie vorgeschlagen. Es wird nun Sache des hohen Landtages sein, zu entscheiden, ob diese Wahlrechtserweiterung weit genug ist, oder ob etwas anderes geschaffen werden soll.

Ich enthalte mich vorläufig, nachdem im Berichte alles Geschichtliche und alle einzelnen Punkte genau ausgeführt sind, weiterer Ausführungen und bemerke nur noch, daß ich mir erlauben werde, wenn der Gesetzentwurf als Grundlage der Spezialdebatte angenommen wird, verschiedene nicht wesentliche Änderungen zu beantragen. Die einen tragen zur Klärung bei, und andere sind nur Druckfehler-Berichtigungen. Wir haben nämlich gestern noch eine Sitzung des Wahlreformausschusses gehabt, und haben dort einige derartige Beschlüsse gefaßt.

Ich ersuche also das hohe Haus, den vorliegenden Anträgen die Zustimmung zu geben.

Landeshauptmann: Ich eröffne über den Bericht und die vorliegenden zwei Gesetzentwürfe die Generaldebatte und erteile das Wort zunächst dem Herrn Regierungsvertreter!

Regierungsvertreter: Hohes Haus! Mit dem vorn Wahlreformausschusse ausgearbeiteten Gesetzentwürfe über die Änderung des Landtagswahlrechtes und der Landesordnung wird ein neues Wahlprinzip für die Landesvertretung durch die Schaffung einer allgemeinen Wählerklasse eingeführt.

Das Wahlrecht wird zum Teile auf eine breitere Basis gestellt.

Allerdings findet diese Neuerung ihr Vorbild in der Reichsratswahlordnung vom Jahre 1896.

Immerhin ist die proponierte Änderung von nicht zu unterschätzender Bedeutung, und ich glaube, die Wichtigkeit derselben hätte es wünschenswert erscheinen lassen, daß man sowohl den Herren Abgeordneten als auch der Regierung mehr Zeit gelassen hätte, sich über ihr Verhalten zu dem Entwürfe schlüssig zu werden.

So bin ich nur in der Lage zu erklären, daß ich mir für die Regierung volle Freiheit ihrer Stellungnahme vorbehalten muß.

Dies wird jedoch nicht hindern, daß ich bei der Spezialdebatte, wenn die Gelegenheit sich hiezu ergibt, allfällige Bedenken bei einzelnen Punkten zur Äußerung bringe, wenn auch immer unter dem erklärten Vorbehalte.

Landeshauptmann: Ich werde so vorgehen,

daß ich zunächst über beide Gesetzentwürfe und über den Bericht selbst die Generaldebatte einleite; wenn dieselbe geschlossen ist, wird zur Spezialdebatte übergegangen und zwar zunächst zur Spezialdebatte über den Gesetzentwurf, womit § 3 der Landesordnung abgeändert wird, und dann erst zur Spezialdebatte über den Gesetzentwurf über die Landtagswahlordnung.

Ich bitte also, indem ich die Generaldebatte nochmals für eröffnet erkläre, die Herren sich zum Worte zu melden!

Dr. Waibel: Die Landtagswahlordnung beschäftigt das hohe Haus nicht erst seit 1890, sondern lange früher schon hat sich der hohe Landtag mit dieser Frage beschäftigt, und zwar eine lange Reihe von Jahren hindurch. Im Jahre 1861 ist der Landtag das erstemal zusammengetreten, und bereits bei diesem ersten Zusammentritte ist ein Antrag auf Unterteilung der Wahlbezirke gekommen, welche auch wir anstreben. Im Jahre 1865 ist eine große

XII. Sitzung des Vorarlberger Landtages. VI. Session der 8. Periode 1902.

137

Verhandlung gewesen über die gleiche Frage, im Jahre 1866 lag eine Regierungsvorlage vor, 1868 wurde über eine Änderung der §§ 6, 8 und 10 der Landtagswahlordnung, das heißt über die Einführung der geheimen Stimmabgabe beraten, ebenso bildete die Landtagswahlordnung in den Jahren 1869, 1870, 1871, 1872, 1873, 1878, 1881, 1882, 1883, 1884, 1885 einen Gegenstand der Verhandlungen. Dann tritt eine Pause ein und es kommt das Jahr 1890. Von diesem Jahre ab habe ich die Ehre, dem hohen Hause anzugehören, und haben wir dann eine Reihe von Jahrgängen gehabt, in welchen die Landtagswahlordnung das hohe Haus beschäftigte, z. B. im Jahre 1890 anlässlich der Wahlprüfungen, dann in den Jahren 1892, 1894, 1895, 1896, 1897, 1898, 1899 und zuletzt im vorigen Jahre.

Was wir in diesen zwölf Jahren angestrebt haben, um' Folgendes: wir wollten zunächst anstreben, daß die Wahlen, wie sie für den Reichsrat und die Gemeinden schon lange bestehen, eingeführt würden, nämlich die geheimen Wahlen. Dieser Forderung hat das hohe Haus endlich in seiner letzten Session entsprochen, was mir natürlich nur mit Befriedigung begrüßen können.

Die zweite Forderung, welche wir gestellt haben, - nicht in unserem persönlichen Interesse, sondern als eine Forderung des Landes und eines großen Teiles der Bevölkerung -, war die Einführung der direkten Wahl in den Landgemeinden. Wir haben dieselbe vor Jahren mit zwei Gründen

gestützt; der eine ist der, daß die Bevölkerung von Vorarlberg in den großen Landgemeinden, was ihre Intelligenz anbetrifft und den Charakter, ganz gewiß dasselbe Vertrauen in ihre Selbstständigkeit verdient, wie die Bevölkerung der Städte, und wir haben in diesen indirekten Wahlen stets eine gewisse Bevormundung und unverdiente Degradierung dieser Bevölkerung erblickt, und deswegen haben wir darauf hinwirken wollen, daß die direkte Wahl endlich zur Wirklichkeit werde. Das ist bisher nicht gelungen. Vor einigen Jahren ist aber ein Umstand eingetreten, welcher doch, abgesehen von der Motivierung, die ich gerade erwähnte, die Landesvertretung hätte bestimmen sollen, aus praktischen und Gründen der Zweckmäßigkeit auf diese Änderung einzugehen. Es ist nämlich im Reichsrate eine neue, die V. Kurie geschaffen worden,

eine etwas eigentümliche Figur (Heiterkeit) und die Durchführung der Wahl für diese Kurie ist so umständlich und zeitraubend, daß es wirklich nicht erbaulich ist, diese Wahl mitzumachen und durchzuführen, weil die Wahl eine indirekte ist. Die Regierung hat es denjenigen Ländern, die für den Landtag die direkten Wahlen eingeführt haben, offen gelassen, auch diese Wahlen direkt vorzunehmen, und sie hat damit für diesen neuen Wahlkörper große Erleichterungen geschaffen. Das ganze Wahlmännerwesen hätte aufhören, und bei den direkten Wahlen hätten von den Wählern des fünften Wahlkörpers jene Persönlichkeiten gewählt werden können, die von ihnen gewünscht werden. Obwohl das von uns hier nachdrücklich betont wurde, ist man auch auf dieses Motiv nicht eingegangen und man scheint auch heute noch auf der indirekten Wahl zu beharren; der Grund für diese Ablehnung ist aber nicht ersichtlich. Nachdem diese Art der Wahlen für die Landgemeinden bereits in anderen Kronländern unseres Reiches besteht, muß sie also doch wohl durchführbar sein. Jene Schwierigkeiten, wie sie da im Berichte angeführt erscheinen, bestehen offenbar in der Praxis nicht, und infolge dessen wäre kein Grund vorhanden gewesen, unsere Forderung abzulehnen. Wir können es nur lebhaft bedauern, daß auf diesen unseren Vorschlag nicht eingegangen wurde.

Die dritte Forderung, die wir gestellt haben, war die, daß das Wahlrecht nur auf Personen männlichen Geschlechtes beschränkt werden solle. Die Gründe, die uns zu dieser Forderung bewogen haben, bestehen in den Wahrnehmungen, die man seit Jahrzehnten bei Wahlen in größeren Gemeinden gemacht hat. Jeder, der Wahlen mitzumachen Gelegenheit hatte, weiß, zu welcher häßlichen Vorkommnissen dieses Vollmächtswesen führt. Alle Parteien tun ihr Möglichstes, recht viele Vollmachten zu erhalten, sie lassen kein Mittel unversucht und kein Mittel unbenutzt. Da muß denn doch zugestanden werden, daß eine derartige

Praxis eine höchst unsaubere ist. Nachdem man aber solche Wahrnehmungen gemacht hat, sollte man von dieser Stelle aus darauf bedacht sein, solche Unsauberkeiten zu beseitigen. Es ist da nicht das Gefühl der Erbitterung, das aus uns spricht, sondern uns leitete das Gefühl der Pflicht bei unserem Antrage, damit eine so offenbare Unsauberkeit

138

XII. Sitzung des Vorarlberger Landtages. VI. Session der 8. Periode 1902.

endlich aus dem öffentlichen Leben beseitigt werde. Das Argument, welches der Erfüllung unserer Forderung von Ihrer Seite entgegengehalten wird, ist für mich nicht maßgebend.

Sie sagen da, es liege eine Einschränkung des Wahlrechtes vor. Das ist aber unrichtig, denn jene, die das Wahlrecht mittelst Vollmachten besitzen, können ihr Wahlrecht persönlich ja gar nicht ausüben, das müssen andere Personen tun, also kann von einer Verkürzung des Wahlrechtes gar nicht gesprochen werden. Und wenn Sie damit sagen wollen, daß der Wählerkreis dadurch eingeengt würde, so kann man dem gegenüber nur sagen, diesem Vorwande haben Sie selber durch Schaffung einer ganz neuen Wählerkurie abgeholfen. Sie haben dadurch eine Erweiterung des Wahlrechtes geschaffen, und ich kann namens meiner Kollegen erklären, daß wir dieser Absicht durchaus nicht entgegentreten, sondern vielmehr derselben zustimmen.

Wir haben weiters auch geglaubt, daß es sehr gut und zweckmäßig wäre, wenn die jetzt bestehenden großen bezirkshauptmannschaftlichen Wahlkreise abgeteilt und in gerichtsbezirkliche Wahlkreise unigeeändert würden. Das würde gewiß die Wahlgeschäfte wesentlich erleichtern, es würden die Wahlen glatter vor sich gehen und ein richtigeres Ergebnis derselben auf diesem Wege erzielt werden können. Weiters will ich auf diese Forderung in diesem Momente nicht eingehen, aber man hätte auch diese Forderung in Erwägung ziehen können, das ist aber meines Wissens nicht geschehen.

Nun glaube ich, nachdem man so wesentlichen Forderungen, die wir im Interesse der Bevölkerung des Landes Vorarlberg gestellt haben, aus dem Wege gegangen und ausgewichen ist, ohne daß hierfür eigentliche, haltbare Gründe vorgebracht werden können, so haben wir auch keine Ursache, uns an der Spezialdebatte über diesen Gesetzentwurf zu beteiligen und werden das Ihnen allein überlassen.

Ich kann nur nochmals betonen, daß wir einer Erweiterung des Wahlrechtes, wie es nach dem Muster des Wahlkörpers der fünften Kurie beabsichtigt ist, nicht entgegenstehen, sondern wir würden vielmehr jede Erweiterung des Wahlrechtes begrüßen, weil dieselbe unseren Verhältnissen gar

wohl entsprechen würde. Wir könnten uns sogar, wie ich glaube, ganz gut für die Einführung des allgemeinen, gleichen und direkten Wahlrechtes aussprechen, es würde das ganz gut mit unserer Vergangenheit übereinstimmen, und wir würden uns gewissermaßen auf die gleiche Stufe mit dem deutschen Reiche und mit unserem Nachbarlande, der Schweiz, stellen, wo dasselbe schon längst besteht und gar keine üblen Folgen gehabt, sondern das öffentliche Leben nur wirksamer gemacht hat.

Nachdem Sie also so wohlbegründete Forderungen zugunsten der Bevölkerung Vorarlbergs, wie sie von uns vorgebracht worden sind, unberücksichtigt gelassen haben, so wollen wir uns an den weiteren Verhandlungen nicht mehr beteiligen und werden daher an der Spezialdebatte nicht teilnehmen.

Landeshauptmann: Das Wort hat nun der Herr Abg. Loser.

Loser: Hohes Haus! Aus dem Arbeiterstande hervorgegangen und demselben auch heute noch angehörend, begrüße ich sowohl den Bericht wie die Anträge und den eingebrachten Gesetzesentwurf des Wahlreformausschusses auf das freudigste. Ich begrüße das hauptsächlich aus dem Grunde, weil die Schaffung der sogenannten allgemeinen Wählerklasse eine bedeutende Erweiterung des Wahlrechtes involviert, und weil dadurch auch der Arbeiterschaft eilt Wahlrecht in die Landesvertretung garantiert erscheint.

Es wäre verfehlt, meine Herren, und eine irriige Annahme, wenn man glauben wollte, daß in den Kreisen der Arbeiterschaft ein Interesse und das Bedürfnis, an den Wahlen in die Landesvertretung teilnehmen zu können, nicht vorhanden wäre. Ich glaube gewiß mit Recht sagen zu können, daß ich sehr oft Gelegenheit habe, in Arbeiterkreisen zu verkehren. Ich habe früher schon, wie insbesondere in der letzten Zeit und zwar speziell in den letzten Tagen, als diese Frage neuerdings hier im hohen Hause aufgerollt wurde, die Wahrnehmung machen können, daß die Arbeiterschaft ein sehr großes Interesse an den Tag legt, ein Wahlrecht auch für die Landesvertretung zu bekommen. Es liegt dies auch in der Natur der Sache, weil es, wenn auch der Wirkungskreis der Landtage infolge unseres Zentralismus ein ziemlich eingeschränkter ist, doch nicht in Abrede gestellt werden kann, daß auch die Landesvertretung Gesetze schafft und schaffen

XII. Sitzung des Vorarlberger Landtages. VI. Session, 8. Periode 1902.

139

kann, die für das wirtschaftliche, soziale und religiöse Leben des Volkes von großer Bedeutung sind.

Dies wird von der Arbeiterschaft auch voll und ganz anerkannt, und es kann mit Gewißheit konstatiert werden, daß das Interesse, das aus den Kreisen der Arbeiterschaft den Verhandlungen und den Arbeiten der Landesvertretung entgegengebracht wird, stetig gewachsen ist.

Was unsere Partei anbetrifft, so hat sie wiederholt - das geht, glaube ich, klar und deutlich aus den Protokollen früherer Jahre hervor - den Beweis erbracht, daß sie gewiß keine Gegnerin der Erweiterung des Wahlrechtes ist. Es liegt ja in unserem Parteiprogramme, das Wahlrecht nach Möglichkeit zu erweitern. Ich glaube da wohl im Namen aller Herren sprechen zu können, wenn ich sage, es wäre nicht gut und nicht gerechtfertigt, wenn ein Fünf- oder Zehnkronenstück der Wertmesser sein soll, ob jemand für würdig befunden wird, in Beziehung auf die Wahl der Landesvertretung seine Stimme abgeben zu dürfen. Wenn daher eine Erweiterung des Wahlrechtes nicht schon früher erfolgt ist, so liegt das in dem Umstände, wie bereits hervorgehoben wurde, daß das Hindernis bei der Regierung zu suchen ist. Ich kann es nur begrüßen, daß vonseite des Wahlreformansschusses ein solcher Ausweg gefunden wurde, nämlich durch Schaffung einer allgemeinen Wählerklasse der arbeitenden Bevölkerung ein Wahlrecht einzuräumen.

Diese Wahlrechtsabänderung muß aber auch von einem anderen Gesichtspunkte aus freudig begrüßt werden. Unsere Wahlrechtsordnung für die Landesvertretung weist ein hohes, geradezu ehrwürdiges Alter von 40 Jahren auf und hat in dieser Zeit nie eine Änderung erfahren. Die Verhältnisse in Vorarlberg aber sind im Laufe dieser 40 Jahre bedeutend andere geworden, die Zahl der Bevölkerung im Lande ist gestiegen, die Agenden des Landtages sind vielfach größere geworden.

Es ist daher auch die Erweiterung des Wahlrechtes einerseits und die Vermehrung um 3 Mandate andererseits gewiß sehr am Platze. Ich will gewiß nicht etwa behaupten, daß diese vorgeschlagene Wahlreform etwas ganz Vollkommenes sei. Es gibt ja bekanntermaßen nichts Vollkommenes auf Erden, und ich will gerne zugeben, daß der Einwurf da und dort einen Mangel ausweist, der im Laufe der Zeit abgeändert werden kann. Ich glaube aber sagen zu dürfen, daß dieser vorgeschlagene Entwurf alles dasjenige in sich birgt, was unter den jetzt obwaltenden Verhältnissen als das beste und gegenwärtig erreichbarste bezeichnet werden kann. Ich bin überzeugt und es hat das bereits auch ein geehrter Herr Vorredner gesagt, daß diese Wahlreformvorschläge einer Kritik seitens der einzelnen Parteien unterzogen werden und zwar wahrscheinlich einer abfälligen Kritik. Es ist eben schwer, für Parteien, die nur vielleicht einige Dutzend Wähler hinter sich haben und deren Führer

ein vereinsamtes beschauliches Dasein führen, ein Wahlrecht zu schaffen, bei welchem sie auf ihre Kosten kommen und dem sie daher ihre Zustimmung geben könnten, es wäre denn, daß man einen Paragraph mit der Bestimmung aufnehmen würde, wonach. nur die Sozialdemokraten, die Ost- und Alldeutschen aktives und passives Wahlrecht besitzen, während alle anderen Parteien davon ausgeschlossen wären. Dann würden sich unsere gegnerischen Parteien damit zufrieden geben, und ich gebe gerne zu, daß sie von diesem Vorschlage auch befriedigt wären, denn sonst sind sie ja immer wieder in die Lage versetzt, nenerdings ihre Ohnmacht vor dem ganzen Lande zu beweisen.

Nun, meine sehr geehrten Herren, es hat sich bereits mein geehrter Herr Vorredner - und ich bin überzeugt, daß dies auch noch von anderer Seite geschehen wird - abfällig über die öffentliche Wahl ausgesprochen. Ich betrachte dieselbe auch nicht als das vollkommenste, wenn ich auch zugebe, daß eine öffentliche Wahl sehr geeignet ist, den Charakter des betreffenden Wählers zu stählen, weilt er unter ganz besonderen Verhältnissen, wie das oft vorkommt, zur Wahl geht und offen für seine Überzeugung eintritt. Es entspricht diese öffentliche Wahl aber entschieden nicht den freiheitlichen Anschauungen, und deshalb bin ich für die geheime Wahl, wie sie in der Vorlage enthalten ist. Was die indirekten Wahlen anbelangt, so läßt sich darüber reden und sind dieselben gewiß auch einer ernsten Erwägung wert. Es muß zugegeben werden, daß es wenigstens im Interesse der kleineren Gemeinden des Landes gelegen ist, diesen Modus beizubehalten; wenn das schon allein zur Beibehaltung für genügend erachtet würde, so muß auch zugegeben werden, daß die Selbständigkeit der

140

XII. Sitzung des Vorarlberger Landtages. VI. Session der 8 Periode 1902.

kleinen Gemeinden des Landes, durch das indirekte Wahlsystem mehr geschützt wird, welche bei Einführung des direkten Wahlrechtes sonst mehr verschwinden würde.

Im Interesse der Selbständigkeit der kleineren Gemeinden wäre es meiner Ansicht nach gelegen, vorläufig an der Beibehaltung der indirekten Wahlen festzuhalten. Ich bin aber ganz damit einverstanden, daß man sich genau überzeugen solle, ob ein derartiges Bedürfnis in dem Maße, wie es jetzt vorgemacht wird, in Wirklichkeit auch vorhanden sei. Ich glaube, daß die Majorität des hohen Hauses, wenn sie zur Überzeugung gelangen würde, daß von der Bevölkerung die direkte Wahl gewünscht werde, auch sofort bereit wäre, die direkten Wahlen einzuführen. Es ist aber doch merkwürdig, daß, trotzdem man im Lande schon lange von der

Landtagswahlreform spricht und die gegnerischen Blätter nicht müde werden, über die Rückständigkeit dieser Wahlordnung zu-schreiben, weder von einer Stadt noch von einer Gemeinde, deren es gewiß eine große Anzahl gibt, in dieser Hinsicht nicht das Mindeste erfolgt ist. Es ist weder von den Städten, die ja eine sogenannte freiheitliche und freisinnige Verwaltung haben, noch von einer Landgemeinde, bis zur Stunde auch nicht eine einzige Petition eingelaufen, es solle das indirekte Wahlrecht abgeschafft werden. Das ist doch sonderbar, und ich hätte geglaubt, daß bei einem Aufgebote von Agitation, die ja gewiß entfaltet worden ist, es doch möglich gewesen wäre, eine oder die andere Petition in dieser Beziehung dem hohen Hause zu unterbreiten.

So etwas ist aber nicht geschehen. Das macht mich einigermaßen stutzig, und ich zweifle sehr, ob das, was diese Leute, die unser Land und Volk nicht kennen, zusammenschreiben und zusammenbrauen, auch wirklich die Willensäußerung des Vorarlberger Volkes sei. Es ist also nicht ungerechtfertigt, wenn wir infolgedessen ein wenig zurückhalten und die Geneigtheit aussprechen, sobald es sich zeigt, daß die Mehrzahl der Gemeinden es tatsächlich wünscht, daß die indirekten Wahlen abgeschafft werden, wir an die Abschaffung dieser indirekten Wahlen schreiten werden.

Übrigens muß ich offen gestehen, es berührt mich etwas sonderbar, daß der geehrte Herr Vorredner Abg. Dr. Waibel sich so gegen die indirekten

Wahlen ausgesprochen hat, nachdem derselbe, wie allgemein bekannt ist, als Vertreter der Handels- und Gewerbekammer auf Grund der indirekten Wahl hier im Landtage Sitz und Stimme hat. Es kann doch wohl niemand in Abrede stellen, daß diese 16 Handelskammerräte, wenn es sich um die Wahl eines Abgeordneten für die Kammer handelt, nichts anderes als wie Wahlmänner sind. Die Gewerbetreibenden, welche die Kammer vertritt, haben ja gar kein Wahlrecht in diesem Falle, sondern sie müssen das den 16 Handelskammerräten überlassen, die ihr Mandat von den Urwählern erhalten haben. Dabei ist noch der gewaltige Unterschied, daß die Urwählerzahl eine außerordentlich beschränkte ist. Das Handelskammerwahlgesetz für die Vorarlberger Handelskammer ist, ich darf sagen, eines der reaktionärsten und rückständigsten aller Wahlgesetze sämtlicher Körperschaften Österreichs. In Tirol ist sogar der Zensus niedriger. Wenn also eine verhältnismäßig kleine Zahl von Gewerbetreibenden die Handelskammerräte wählt und diese dann einen Abgeordneten in den Vorarlberger Landtag entsenden, so ist dieser auf Grund des indirekten Wahlrechtes gewählt worden. Aus diesem Grunde habe ich wirklich gestaunt, daß gerade der Herr Abg. Dr. Waibel sich in erster Linie über

das indirekte Wahlrecht so aufgehoben hat.

Dies habe ich mir vorzubringen erlaubt und ich behalte mir vor, auch in der Spezialdebatte meine diesbezüglichen Anschauungen, wenn es mir notwendig erscheint, weiter zum Ausdruck zu bringen.

Martin Thurnher: Hohes Haus! Ich bin in meiner 34jährigen politischen Tätigkeit jederzeit für eine Wahlrechtserweiterung eingetreten. Ich habe wiederholt in diesem Hause Anträge auf Wahlrechtserweiterung, sei es für den Landtag, sei es für die Gemeinden oder anderswo eingebracht und dahin gerichtete Gesetzentwürfe vertreten. Ich wäre im allgemeinen dafür, wenn allen männlichen Personen, die 24 Jahre alt und im Genusse ihrer politischen Rechte stehen, für diese Körperschaften, Gemeinde, Land und Reich das Wahlrecht, und zwar das gleiche, eingeräumt würde. Der uns jetzt vorliegende Gesetzentwurf bezweckt auch eine Erweiterung des Wahlrechtes für den Landtag und eben aus dem Grunde, weil er eine Wahlrechtserweiterung involviert, werde ich für denselben

XII. Sitzung des Vorarlberger Landtages. VI. Session der 8. Periode 1902.

141

stimmen, aber begeistern kann ich mich für diesen Gesetzentwurf in seiner jetzigen Fassung doch kaum. Denn wenn man schon einmal eine allgemeine Wählerkurie einführt, so sollte das in einer Weise geschehen, daß diese nicht, ich möchte sagen, das Aschenbrödel des Landtages wird, sondern daß sie ausschlaggebend sein und in das Wirken desselben eingreifen kann. Nach den neuesten Erklärungen der Regierung im steiermärkischen Landtage wäre es allerdings möglich gewesen, der allgemeinen Wählerklasse eine größere Bedeutung einzuräumen, ich bemerke aber hiezu, daß den Mitgliedern des Wahlreformausschusses bei den gepflogenen Verhandlungen noch keine Kenntnis von der jüngsten Erklärung der Regierung zugekommen war. Freilich müßte bei einer Vermehrung der Zahl der Abgeordneten in der allgemeinen Kurie eine Reduktion der Abgeordneten in den übrigen Kurien platzgreifen, weil es doch nicht angemessen erscheint, für ein so kleines Land eine große Anzahl von Abgeordneten in die Landesvertretung zu entsenden. Es wäre mir auch sehr sympathisch gewesen, wenn den Abgeordneten der allgemeinen Wählerkurie durch die Landtagswahlordnung ein größerer Einfluß eingeräumt würde, z. B. bei den Wahlen für den Landes-Ausschuß, wie ihn die anderen Kurien bereits besitzen. Die allgemeine Kurie in ihrer Zwittergestalt, wie sie in der Reichsratswahlordnung Aufnahme gefunden hat, und nun auch ihren Eingang in die Landtagswahlordnung finden soll, kommt mir gerade so vor, als wenn man bei einem, nach einem alten Baustile aufgeführten Gebäude einen

kleinen Giebel oder einen kleinen Anbau im sezessionistischen Baustile hinzufügen wollte. Ich würde mich für die Einführung der allgemeinen Kurie in Vorarlberg viel mehr erwärmen können, wenn diese in der von mir bezeichneten Weise mit entsprechenden Rechten ausgestattet und der von uns stets hochgehaltene Grundsatz der Wahlrechtsausdehnung in nachdrücklicherer Weise zur Geltung gelangen würde. Übrigens tröste ich mich damit, daß die Verhältnisse im Landtage wenigstens in nächster Zeit durch irgendwelche Wahlreform in dieser Beziehung keine besonders weittragenden Veränderungen herbeiführen werden. Der Landtag von Vorarlberg hat ja seit Jahrzehnten immer vorzüglich das Interesse der Kleinen und Ärmsten berücksichtigt. In dieser Hinsicht würde es, wie ich

glaube, auch nicht anders werden, wenn das allgemeine Wahlrecht eingeführt oder alle Abgeordneten aus dieser neuen allgemeinen Kurie gewählt würden.

Diese kurze Erklärung glaubte ich abgeben zu sollen, um meinen Standpunkt zu rechtfertigen, der darin besteht, daß ich der allgemeinen Wählerkurie in der beantragten, eingeschränkten Weise zwar keine besonderen Sympathien entgegenbringe, aber dem bezüglichen Gesetzentwürfe dennoch zustimmen werde, weil ich in ihm eine, wenn auch nicht im vollen Umfange angemessene, so doch eine unter den gegenwärtigen Verhältnissen erreichbare Wahlrechtserweiterung erblicke.

Johannes Thurnher: Ich bin in der Lage, eine ähnliche Erklärung abzugeben, wie sie mein Herr Vorredner Abg. Martin Thurnher mit Hinweis auf seine mehr als 30jährigen Bestrebungen bezüglich der Wahlrechtserweiterung vorgebracht hat. Auch ich war immer von dem Bestreben beseelt, das Wahlrecht der Bevölkerung für den Landtag zu erweitern. Aber alle Bestrebungen sind an dem Widerstande der Regierung abgeprallt, und es konnte sohin das Wahlrecht nicht entsprechend abgeändert werden. Nun macht man den Versuch, die Wahlrechtserweiterung auf dem Wege der Nachahmung des Gesetzes für die Reichsratswahlordnung vorzunehmen, und ich werde diesem Antrage, so widerlich er mir sonst auch ist, zustimmen. Es ist mir derselbe nämlich schon deswegen widerlich, weil das in der Praxis eine kolossale Belästigung der Wählerschaft bedeutet, indem in der Stadt die Wähler zweimal in so großer Anzahl vor die Urne treten müssen, um ihr Wahlrecht ausüben zu können. Dadurch sind natürlich auch die Wahlkommissionen sehr belästigt u. s. w. Leichter geht es noch auf dem Lande.

Was ich begrüße, ist die Beibehaltung des Wahlmännersystems. Es ist nicht richtig, wie es nämlich von anderer Seite behauptet worden ist,

daß nämlich diese Bestimmung eine Degradierung der Wähler bedeute. Die Leute kennen die Männer ihres Vertrauens in der Gemeinde, und diese haben einen weiteren Gesichtskreis für die Beurteilung der Abgeordneten. Das ist doch keineswegs eine Beeinträchtigung der Wählerschaft, sondern ein naturgemäßer Vorgang. Wie sollen denn in so vielen

142

XII. Sitzung des Vorarlberger Landtages. VI. Session der 8. Periode 1902.

Gemeinden alle Wähler einen Abgeordneten kennen? Aber ihre Leute kennen ihn. Man wählt daher in den Gemeinden Wahlmänner, die infolge ihrer Bildung einen erweiterten Gesichtskreis besitzen, z. B. Vorsteher, Geistliche, Lehrer u. s. w., die mehr herunkommen.

Was mir aber an dem Wahlreformenentwurf gar nicht recht ist, ist die Einführung der geheimen Wahl. Gegen diese bin ich immer gewesen, obwohl ich zugestehen muß, daß es für einen gewissen Teil der Bevölkerung eine Wohltat sein mag, weil keine den Verdienst gefährdende Erpressungen u. s. w. mehr vorkommen können. Ich stimme, um die Einstimmigkeit des hohen Hauses diesbezüglich herzustellen, endlich diesem Antrage auch zu, um den Erfahrungen, die man an verschiedenen Wahlorten gemacht hat, Rechnung zu tragen, wo Erpressungen vorgekommen sind, die nicht mehr schön sind.

Dressel: Ich will mich bei meinen kurzen Ausführungen auf einen Punkt beschränken, und der betrifft das direkte und indirekte Wahlrecht. Ich habe schon einmal die Gelegenheit wahrgenommen, auf das Land Baden hinzuweisen, und da fanden wir, daß die Parteien dortselbst und die Parteien in unserem Landtage einen geradezu entgegengesetzten Standpunkt einnehmen. Daraus geht wohl hervor, daß die Forderung nach direktem oder nach indirektem Wahlrechte an und für sich keine prinzipielle Forderung ist, sondern sich mehr oder weniger nach praktischen Gründen richtet. Allerdings werden gewöhnlich prinzipielle Gründe vorgeschoben, sie sind aber nicht immer stichhaltig. So ist hier wiederholt betont worden, daß die indirekten Wahlen eine Bevormundung der Urwähler seien, und es ist auch heute wieder gesagt worden, daß man mit dem indirekten Wahlrechte gewissermaßen eine unnötige und ungerechte Erniedrigung der Wähler der größeren Gemeinden erhalten wolle. Nun was sagen denn die Fortschrittlichen - Nationalliberalen - jenseits des Bodensees? Sie haben zwar immer dergleichen getan, als ob sie für das direkte Wahlrecht wären, haben es aber tatsächlich immer zu verhindern gewußt, daß es zustande komme. (Rufe: Hört! Hört!)

So ist, nachdem der berühmte Staatsminister Jolly von seinem Schauplatze abgetreten war, von

seinen Freunden zu seiner Verherrlichung ein Buch über ihn geschrieben und herausgegeben worden und darin heißt es: (liest) "Man einigte sich über alle diese Fragen leicht, obgleich ihre Erörterung heiße Redeschlachten über das von dem Abg. Kiefer und Genossen und von den Demokraten und Ultramontanen geforderte direkte Wahlrecht hervorrief. Trotz der soeben im norddeutschen Bunde erfolgten Einführung dieses Wahlsystems wollte Jolly in Übereinstimmung mit der großen Mehrheit des Landtages nichts davon wissen. Er machte geltend, daß es dem Instinkte der Massen, statt der bei indirekten Wahlen entscheidenden Intelligenz der Gebildeten die Herrschaft gebe, daß die Massen sich leicht übereilen und jäh die Meinung wechseln, und daß die plötzlichen Stimmungsveränderungen namentlich in einem kleinen Staate gefährlich seien, weil sie hier leicht das ganze Land ergreifen."

Wie Sie sehen, wurde das direkte Wahlrecht, obwohl dort allgemeines Wahlrecht ist, damals sehr despektierlich behandelt, und im großen und ganzen haben die Nationalliberalen dort diesen Standpunkt bis heute festgehalten. Wenn sie auch sagen, "wir sind schon für das direkte Wahlrecht", so haben sie es praktisch dennoch immer zu verhindern gewußt, daß es eingeführt werde; und auch in den letzten Tagen noch hat die erste Kammer mit ihrer liberalen Majorität beschlossen, jetzt sei keine Zeit, das direkte Wahlrecht einzuführen, das müßte verschoben werden bis zur nächsten Session!

Wir sehen also, dort sind die Liberalen nicht so sehr für das direkte Wahlrecht, und sie sagen, daß bei indirekten Wahlen die Intelligenz und

Überlegung der Gebildeten zum Ausdruck kommen, bei direkten Wahlen aber der irreführende Instinkt der Massen. Ich eigne mir diese Gründe nicht an, das haben Liberale gesagt. Ich sage aber, daß, wie bereits Herr Johannes Thurnher bemerkt hat, bei indirektem Wahlrechte die Wähler einen viel größeren Einfluß auf den schließlichen Wahlerfolg haben, als bei direktem. (Rufe: Richtig!)

Herr Johannes Thurnher hat auch bemerkt, daß die zweimalige Wahl eine Belästigung der Wähler sei. Nun, wenn die Arbeitsleistung dabei in Betracht kommt - es ist ja gewissermaßen eine solche dabei - so ist das wahr, aber bei

XII. Sitzung des Vorarlberger Landtages. VI. Session der 8. Periode 1902.

dieser Arbeitsleistung ist auch eine Arbeitsteilung, denn es trifft bei großen und kleinen Gemeinden den einzelnen Wähler nur zweimal zur Wahl zu gehen, und es kann ihm schließlich gleich sein, ob eine große Masse zur Wahl gehen muß, oder er allein. Das hindert mich also nicht die Einführung der allgemeinen Wählerklasse zu begrüßen.

Landeshauptmann: Nachdem sich noch mehrere Herren zum Worte gemeldet haben und die Zeit ziemlich vorgeschritten ist, glaube ich, man sollte die Sitzung unterbrechen.

Ich unterbreche die Sitzung bis 4 Uhr nachmittags, gebe aber noch bekannt, daß sich der Wahlreformausschuß um 2 Uhr nachmittags zu einer Sitzung versammeln wird. Gegenstand der Tagesordnung: die Abänderung der Landesordnung.

(Die Sitzung wird um 12 Uhr 38 Minuten mittags unterbrochen und um 4 Uhr nachmittags wieder aufgenommen.)

(Die Herren Abg. Ganahl, Dr. v. Preu, Dr. Schmid und Dr. Waibel sind nachmittags abwesend.)

Landeshauptmann: Die unterbrochene Sitzung ist wieder eröffnet, ich erteile zunächst das Wort dem Herrn Abg. Dekan Thurnher.

Dekan Thurnher: Meine Herren! Man mag den uns vorliegenden Wahlreform-Gesetzentwurf von was immer für einem Standpunkte betrachte, so wird man ihm meines Erachtens, wenigstens bei objektiver Beurteilung, das Zeugnis nicht versagen können, daß er zwei nicht zu verkennende Vorzüge hat. Er bezweckt eine Erweiterung des Wahlrechtes und eine Erleichterung in der Ausübung desselben. Mit der Erweiterung des Wahlrechtes ist der Wahlreformausschuß einem langjährigen Bestreben der Mehrheit des hohen Hauses entgegengekommen, welches Bestreben immer dahin zielte, eine naturgemäße Erweiterung des Wahlrechtes herbeizuführen. Das Bestreben der Landtagsmajorität war immer dahin gerichtet, den Zensus herabzusetzen oder aber ihn gänzlich zu beseitigen, und in der letzten Session ist bekanntlich der Landes-Ausschuß speziell beauftragt worden, mit der Regierung Verhandlungen wegen Herabsetzung des Zensus zu pflegen. Die-

selben sind leider erfolglos geblieben. Es ist das sehr bedauerlich, aber auch ebenso begreiflich, denn eine Regierung, die sich mehr von kapitalistischen Grundsätzen leiten läßt, bei der kann man kein richtiges Verständnis für eine naturgemäße Erweiterung des Wahlrechtes finden. Da werden zunächst die Höchstbesteuerten geschützt und ihnen der Haupteinfluß auf die Regierungsmaschine eingeräumt.

Ich halte ein solches Vorgehen nicht für recht, und es entspricht auch keineswegs der Gerechtigkeit und das umsoweniger, wenn man bedenkt, welche Unsummen von indirekten Steuern gerade von den niederen Volksschichten alljährlich an den Staat abgeführt werden, und daß gerade die niederen Volksschichten es sind, welche so schwer unter jener Steuer zu leiden haben, die wir alle unter dem Namen Blutsteuer kennen. Darum muß es als ein glücklicher Griff betrachtet werden, wenn der Wahlreformausschuß auf andere Weise, nämlich durch Schaffung einer allgemeinen Wählerklasse, wenigstens einigermaßen der Bevölkerung gerecht zu werden versucht hat. Es ist unbestreitbar richtig, daß jetzt Hunderten ein Wahlrecht für die Landesvertretung eingeräumt wird, die bis jetzt davon ausgeschlossen waren.

Es hat dies meines Erachtens auch noch eine andere gute Wirkung, und ich möchte das als weiteren Vorzug des uns vorliegenden Wahlreformenwurfes bezeichnen; es ist das nämlich der Umstand, daß in Zukunft die Arbeiterschaft, die doch einen großen Teil unserer Bevölkerung repräsentiert, bei den künftigen Landtagswahlen mehr Berücksichtigung finden kann, denn die Arbeiterschaft hat sicherlich eilt Interesse daran, daß sie ihre eigenen Vertreter hier im Hause hat; und das kann nur dazu dienen, herrschende Gegensätze wenigstens einigermaßen auszugleichen. Darum bin ich überzeugt, daß diese Neuerung von der Arbeiterschaft auch freudig begrüßt werden wird.

Es hat sich der Herr Abgeordnete der Handelskammer Dr. Waibel etwas indigniert darüber gezeigt, daß dem Antrage der Minorität auf Abschaffung der Vollmachten nicht entsprochen worden sei. Er hat in Abrede gestellt, daß hiedurch eine eigentliche Verkürzung des Wahlrechtes erfolgen würde. Weiters erklärte er, im Falle eine Verkürzung wirklich erfolgt wäre, so sei jetzt diese durch

144

XII. Sitzung des Vorarlberger Landtages. VI. Session der 8. Periode 1902

die Schaffung einer neuen, allgemeinen Wählerklasse ausgeglichen worden.

Nun eine derartige ausgleichende Gerechtigkeit scheint mir schon etwas fremdartig zu sein, wenn man jemanden nimmt, was ihm gebührt und dafür einem anderen das gibt, was ihm an und für sich nicht zukommt. Denn wir haben kein Recht, jenen, die bis jetzt das Recht hatten, mit Vollmachten zu wählen oder wählen zu lassen, dies mir nichts dir nichts weg zu nehmen, wenn nicht für diese Wählerkurie ein entsprechender Ersatz geschaffen wird. Dadurch, daß man eine neue Wählerklasse schafft, wäre die Ungerechtigkeit gegen

die Wähler mit Vollmachten keineswegs ausgeglichen.

Der Herr Abg. Dr. Waibel hat sich auch aus einem anderen Grunde etwas indigniert gezeigt. Er behauptet nämlich, daß bei den Wahlen mittelst Vollmachten unsaubere Geschäfte betrieben worden seien und daß solche noch vorkämen. Ich gebe ja zu, daß dies manchmal der Fall gewesen sein wird und noch vorkommen dürfte, aber der Herr Abgeordnete der Handelskammer ist sehr im Unrechte, wenn er glaubt, daß man alle unsauberen Geschäfte bei den Wahlen beseitigen könne, wenn man das Vollmachtswesen abschafft. Ich glaube, wenn beispielsweise vor den Wahlen ein hoher Herr, sagen wir zu einem Lohnkutscher kommt und zu ihm sagt: "Mein Herr! wenn Sie bei den Wahlen Ihre Stimme im Sinne der christlichsozialen Partei abgeben, so haben Sie von uns in Zukunft keinen Verdienst mehr zu erwarten", so nenne ich das auch ein unsauberes Geschäft, das aber nicht mit Vollmachten getrieben wird. Oder nehmen wir einen anderen Fall her, bei welchem - es war bei den letzten Handelskammerwahlen - ein liberaler Fabrikant zu einem Gewerbetreibenden, der stimmberechtigt war, kam und zu demselben sagte: "Geben Sie acht, wenn Sie nicht in unserem Sinne wählen, - und ich habe ja Gelegenheit, dies zu erfahren, weil Sie den Stimmzettel unterschreiben müssen, - so werden Sie in Zukunft von unserer Firma keinen Verdienst mehr zu erwarten haben." Das ist wieder ein sehr unsauberes Geschäft, und solche könnte man in Menge anführen, die alle nicht mittelst Vollmachten betrieben wurden. Es würde also durch die Beseitigung des Vollmachtswesens, wie sie von der Minorität

beantragt worden ist, nur der geringste Teil der unsauberen Geschäfte bei den künftigen Wahlen beseitigt werden können. Darum kann ich den Wahlgesetzentwurf in dieser Beziehung nicht tadeln, daß er das Vollmachtswesen einstweilen noch beibehalten hat.

In dem uns vorliegenden Entwurfe wird nicht bloß eine Erweiterung des Wahlrechtes, sondern auch eine Erleichterung in der Ausübung desselben bezweckt. Das soll zunächst durch die Einführung des geheimen Wahlrechtes geschehen. Es hat zwar der Herr Antragsteller bei Begründung des Antrages auf Einführung des geheimen Wahlrechtes solche Argumente in's Treffen geführt, die im Grunde genommen vielmehr für die Beibehaltung der offenen Wahlen als dagegen sprechen. Denn wenn die offenen Wahlen so charakterbildend sind, die geheime Wahl aber vielfach das Gegenteil bewirkt, dann wäre es gewissermaßen Pflicht der Landesvertretung, für die Beibehaltung der ersteren zu sein. Wenn man jedoch bedenkt, daß gerade durch die Schaffung einer allgemeinen Wählerkurie eine große Anzahl

kleiner abhängiger Leute zur Wahl herangezogen werden, so läßt dieser Umstand es wenigstens als sehr wünschenswert erscheinen, daß das geheime Wahlrecht auch bei den Landtagswahlen eingeführt werde.

Indessen begrüße ich das noch aus einem anderen Grunde. In der liberalen, radikalen und sozialdemokratischen Presse wird der Klerus schon seit Jahren immer verdächtigt, daß er gerade bei offenen Wahlen durch sein Erscheinen an der Wahlurne die Wähler vergewaltige, indem er verhindere, daß der Volkswille richtig zum Ausdruck komme. Es heißt immer wieder, daß durch das Erscheinen des Klerus bei der Wahl wenigstens viele Wähler gegen ihre Überzeugung stimmen. Diese Behauptung konnte man zwar nicht beweisen, aber sie ist sehr fleißig in die Welt hinausgelogen worden. Durch die Einführung der geheimen Wahlen wird nun diesen verläumderischen Anwürfen der Boden entzogen, und aus dem Umstände, daß auch die geistlichen Mitglieder dieses hohen Hauses für die Einführung des geheimen Wahlrechtes stimmen, kann man ersehen, wie perfid diese Verläumdungen gegen den Klerus bisher gewesen sind.

Es wird aber auch in anderer Weise eine Erleichterung des Wahlrechtes angestrebt. In Zukunft

XII. Sitzung des Vorarlberger Landtages. VI. Session der 8. Periode 1902.

145

soll die Wahl des Abgeordneten am Sitze der Gerichtsbehörde vorgenommen werden. Das ist nach meiner Anschauung eine schätzenswerte Erleichterung in der Ausübung des Wahlrechtes. Es wird sicherlich von den Wahlmännern sehr begrüßt werden, wenn sie in Zukunft, um das ihnen übertragene Mandat auszuüben, nicht mehr tagweise reisen müssen, sondern wenn sie das nun in kürzerer Zeit abmachen können. Es werden dadurch viele Opfer an Zeit und Geld erspart werden, sobald diese Bestimmung einmal Gesetzeskraft erlangt hat. Darum begrüße ich dies sehr.

Wir finden aber weiterhin auch ein großes Entgegenkommen hinsichtlich der direkten Wahlen. Die Einführung der direkten Wahlen in den Landgemeinden, wurde bereits von beiden Seiten des hohen Hauses schon befürwortet. Darum möchte es einigermaßen befremdlich erscheinen, wenn in dem diesbezüglich uns vorliegenden Antrage gesagt wird, daß die Landesvertretung bereit sei, der Einführung des direkten Wahlrechtes näher zu treten, aber nur unter zwei Bedingungen. Indessen scheint mir dieses Vorgehen immerhin begründet. Denn an die Einführung des direkten Wahlrechtes in jener Weise, wie es die Regierung mit dem Gesetzentwürfe vom Jahre 1871 geplant hatte,

an eine solche direkte Wahl hätte man in unserem Lande nie und nimmer denken können, und ich bin überzeugt, wenn man dem Volke solche direkte Wahlen, wie sie damals beabsichtigt waren, gegeben hätte, es würde ein solches Wahlrecht mit Entrüstung zurückgewiesen haben. Das hieße man nicht, eine Verbesserung in der Ausübung des Wahlrechtes herbeiführen, sondern das wäre eine bedeutende Verschlechterung gewesen, indem dem einzelnen Wähler die Ausübung seines Wahlrechtes außerordentlich erschwert worden wäre. Das hätte ja die reinste Völkerwanderung bei den Landtagswahlen in Vorarlberg abgesetzt, wenn man auf diese Weise das direkte Wahlrecht hätte ausüben müssen. Ich glaube, daß die Wähler z. B. von Alberschwende und Riefensberg sich sehr bedankt haben würden, wenn sie samt und sonders, um ihr Wahlrecht auszuüben, nach Doren marschieren hätten müssen. Das gleiche wäre bei den Wählern von Altach gewesen, die nach Altenstadt hätten gehen müssen. Das wäre also die größte Ungeheuerlichkeit gewesen. Man denke sich die Landtagswahlen

zur Zeit der Heuernte oder der Einheimsung der Feldfrüchte im Herbst, wieviele Leute wären da in der Lage, ihr Wahlrecht bei den Landtagswahlen auszuüben?

Meines Erachtens wäre es also unverantwortlich gewesen, in der Art und Weise dem Volke direkte Wahlen aufzuhalsen. Wenn also der Ausschuß sagt, zuerst müsse man sich vergewissern, daß jeder Ort bei Einführung der direkten Wahlen Wahlort werde, so finde ich das vollkommen berechtigt.

Aber auch der andere Grund leuchtet mir ein, nämlich daß man zunächst die Stimmung der Bevölkerung diesbezüglich vorher erforschen solle. Vor 6 Jahren wurde bekanntlich viel über das direkte Wahlrecht geschrieben und gesprochen, auch hier im hohen Hause ist darüber viel verhandelt worden. Und trotzdem wissen wir, daß nicht mehr als ein paar Petitionen um Einführung des direkten Wahlrechtes - und diese Petitionen waren etwas zweifelhafter Natur - beim Landtage eingelaufen sind, und obwohl unterdessen unter der Landbevölkerung politische Versammlungen nach Dutzenden abgehalten wurde, so hat doch niemals eine Stimme sich ernstlich dafür eingesetzt und ist auch in den letzten Monaten von der radikalen und sozialdemokratischen Presse alles aufgeboten worden, nach dieser Richtung hin Stimmung zu machen, so hat sich doch keine Hand und kein Fuß gerührt, eine Petition um Einführung der direkten Wahlen hierher zu schicken. Das ist also nicht bloß ein Beweis für die Bedeutungslosigkeit und Einflußlosigkeit der gegnerischen Presse im Lande, sondern das beweist auch deutlich, wie begründet das Vorgehen des Wahlreformausschusses auch nach dieser Richtung hin ist.

Es ist gesagt worden, daß diese uns vorliegende Wahlreform ein etwas unvollkommenes Werk sei. Das gebe ich auch zu, aber ich tröste mich damit, daß alle menschlichen Werke mehr weniger den Stempel der Unvollkommenheit an sich tragen. Diese von mir angeführten Vorzüge dürfen aber deswegen nicht unterschätzt werden, und ich gestehe, daß ich mit einer gewissen Befriedigung diesen Anträgen zustimmen werde; aus diesem Grunde empfehle ich auch dem hohen Hause die Annahme derselben.

146

XII. Sitzung des Vorarlberger Landtages. VI. Session der 8. Periode 1902.

Jodok Fink: Hohes Haus! Wenn ich die bisher abgeführte Debatte etwas überblicke, so kann man eigentlich dem Herrn Berichterstatter nur gratulieren. Der Herr Berichterstatter des Wahlreformausschusses kann mit Befriedigung sagen, daß die zwei wichtigsten Punkte der Wahlreformvorlage, nämlich die Einführung des geheimen Wahlrechtes und die Schaffung einer allgemeinen Wählerkurie im Hause eine günstige Aufnahme gefunden haben. Ich möchte sagen, sie haben eine so günstige Aufnahme gefunden, wie ich eine solche vor drei Wochen noch nicht zu prophezeien gewagt hätte. So etwas kann wohl mit Befriedigung konstatiert werden. Von sehr geschätzter Seite ist sogar darauf hingewiesen worden, daß man vielleicht bei der allgemeinen Wählerklasse noch weiter hätte gehen können, und es ist dabei aufmerksam gemacht worden, daß in der neuesten Zeit die Regierung dem Landtage von Steiermark gegenüber eine Haltung eingenommen hat, die zu der Annahme berechtigen würde, daß vielleicht eine Erweiterung bei der allgemeinen Wählerklasse etwa nach der Richtung hin möglich wäre, daß die Regierung statt der neuen drei Mandate der Schaffung von sechs solchen zustimmen würde. Diesbezüglich möchte ich auf zwei Momente hinweisen. Das eine ist, daß der Landtag von Steiermark 63 Mitglieder zählt und daß sonach, wenn dort die Regierung statt vier Mandate in der allgemeinen Wählerklasse ihre Zustimmung zur Schaffung von sieben gibt, das immer noch nicht soviel ausmacht, als wenn hier in Vorarlberg nur drei Mandate für die allgemeine Wählerklasse errichtet werden, denn auf unsere drei neuen Mandate würde es in Steiermark verhältnismäßig neun treffen.

Ein weiteres diesbezügliches Moment scheint mir in dem Umstande zu liegen, daß der Herr Regierungsvertreter sich hellte so reserviert über die Haltung der Regierung diesem, unseren so bescheidenen Gesetzentwürfe gegenüber geäußert hat. Ich halte dafür, und der sehr geehrte Herr, der diese Anregung gemacht hat, ist wohl auch der Anschauung, daß, wenn wir wirklich ein Gesetz schaffen

wollen, das Aussicht hat, auch Gesetzeskraft zu erlangen, wir dermalen nicht weiter gehen konnten. Es ist von zwei Herren Abgeordneten auch ausgesprochen worden, daß die Einführung des allgemeinen, gleichen Wahlrechtes für alle männlichen

Personen ihr Ideal wäre. Diesfalls habe ich keinen Anlaß, mich darüber auszusprechen, und zwar umsoweniger, als es ganz sicher feststeht, daß man eine Landtagswahlreform auf einer solchen Grundlage absolut nicht machen könnte, weil die Regierung bei dein Versuche einer viel eingeschränkteren Erweiterung des Wahlrechtes scholl auf das bestimmteste erklärt hat, daß sie einem solchen Entwürfe nie zustimmen werde.

Bezüglich der direkten Wahlen hat mein unmittelbarer Herr Vorredner bereits gesprochen und ich kann daher sehr kurz darüber hinwegkommen und will vielleicht nur noch folgendes bemerken. Wenn man heute zu Gunsten der direkten Wahlen auch das Argument in's Feld geführt hat, es finde bei den indirekten Wahlen eine schwache Beteiligung statt, so kann ich darauf hinweisen, daß da die Schuld vielleicht doch nicht ganz an den indirekten Wahlen liegt, wenn die Beteiligung an den Landtagswahlen eine schwache gewesen ist, sondern ich möchte eher glauben, daß da einerseits die Zufriedenheit der Wähler im großen und ganzen mit der Tätigkeit des Landtages und andererseits der Umstand zur schwächeren Wahlbeteiligung beigetragen hat, weil in vielen Fällen gar kein Gegner da war. Es wird vielleicht das einmal anders werden, und es war ja auch schon in dieser Beziehung einmal anders, ich verweise da nur auf die Wahlen im Jahre 1870, wo die Wähler trotz des indirekten Wahlmodus sich sehr zahlreich an den Wahlen beteiligt haben. Wenn also einmal Gegner da sind, so wird das dann wohl anders kommen. Man hört ja heute schon in den gegnerischen Zeitungen herumreden, daß unsere politischen Gegner sich für die nächsten Wahlen bereits zusammenscharen und uns die Mandate streitig machen wollen (Abg. Martin Thurnher: Das wird nicht so schlimm werden!) Wenn das geschehen wird und Gegner wirklich auftreten, so wird es sich nach meiner Überzeugung sofort zeigen, daß die Wähler trotz des indirekten Wahlrechtes in größerer Zahl zur Wahlurne kommen werden. Ich halte es nicht für gar so schädlich, wenn ein Wahlkampf stattfindet, denn man kann meiner Überzeugung nach von dem Siege einer Partei erst dann reden, wenn ein Wahlkampf demselben voraus gegangen ist. Diesbezüglich habe ich die Anschauung, daß die Mehrheit des

XII. Sitzung des Vorarlberger Landtages. VI. Session der 8. Periode 1902.

Vorarlberger Landtages, nachdem sie seit vielen Jahren schon stets die Interessen der Bevölkerung und zwar besonders die der unteren Stände, der wirtschaftlich Schwächeren vertreten hat, sich nicht zu fürchten braucht, in den Wahlkampf einzutreten, und ich bin der Überzeugung, daß die bisherige Wirksamkeit des Landtages uns berechtigt, frisch und froh in den allfälligen Wahlkampf einzutreten. Ich werde für die Vorlage des Wahlreformausschusses stimmen.

Dressel: Es ist über direkte und indirekte Wahl schon ziemlich viel gesprochen worden.

Man wirft uns vor - wenigstens in der früheren Zeit ist es geschehen und vielleicht wäre es auch heute noch vorgekommen, wenn sich die vier Herren der Minorität nicht absentiert hätten - daß bei den direkten Wahlen die Wahlbeteiligung überhaupt eine viel größere sei, und daß sich die Wähler bei den indirekten Wahlen in den Landtag durchschnittlich nur deswegen so schwach beteiligen, weil sie keine Freude und Lust an den Wahlen hätten, die bei den direkten Wahlen vorhanden wäre, und weil sie eine gewisse Bevormundung sich gefallen lassen müßten. Daß aber die Bevölkerung, wenn es sich um einen wirklichen Wahlkampf handelt, sich auch bei den indirekten Wahlen stark beteiligt, das haben die Wahlen bei der allgemeinen Kurie in Vorarlberg gezeigt. In den Städten ist da die Wahlbeteiligung eine außerordentlich große gewesen. Übrigens ist das Heilmittel für eine starke Wahlbeteiligung nicht immer die direkte Wahl. In Böhmen hat man für den Landtag das direkte Wahlrecht eingeführt, und was war der Erfolg dieser Einführung? Was die Wahlbeteiligung in den Landgemeinden betrifft, so sind selbst in den Bezirken, wo der politische Kampf am stärksten tobte und drei, ja vier Kandidaten einander gegenüberstanden, nur 25-30% der gesamten Wähler zur Wahlurne gekommen. Ich will da nur einige Beispiele anführen. Im Bezirke Schluckenau - Hainspach sind von 1448 Wahlberechtigten 450 bei der Wahl erschienen, obwohl ein Agrarier und ein Alldeutscher einander gegenüberstanden. In Saaz, Postelberg, Komotau, Sebastiansberg sind 9128 Wahlberechtigte gewesen, wo ein Alldeutscher und ein Sozialdemokrat kandidierten. Beide zusammen vereinigten auf sich 2365 Stimmen. In

Rumburg stand dem Liberalen Pergelt der Sozialdemokrat Höck gegenüber; trotzdem die Wähleranzahl 2346 betrug, kamen bloß 600 zur Wahl. In Leitmeritz, Lobositz, Auscha kamen von 6503 Wahlberechtigten bloß zirka 1100 zur Wahl, wovon auf den Alldeutschen Kandidaten 878 Stimmen und die übrigen auf seinen tschechischen Gegner entfielen. Wenn man also die ganze Liste durchgeht, so sieht man, daß die Wahlbeteiligung in Böhmen, obwohl die politischen Kämpfe dortselbst in nationaler

und anderer Beziehung zwischen den Alldeutschen, Volksparteilern und Sozialdemokraten sehr intensive sind, trotzdem auch nach Einführung der direkten Wahlen eine so schwache geblieben ist. Da dürfen wir Vorarlberger uns wegen der indirekten Wahlen und was die Beteiligung an denselben betrifft, durchaus nicht schämen, und man sieht, daß die direkten Wahlen an und für sich noch kein allgemeines Heilmittel für eine starke Wahlbeteiligung bilden. Wie ich bereits früher schon gesagt habe, erreichen bei dem indirekten Wahlsysteme oft die Urwähler einen größeren Einfluß auf das Endresultat als wie bei den direkten Wahlen.

Landeshauptmann: Wer wünscht noch das Wort?

Kohler: Hohes Haus! Ich glaube nach den Vorgängen früherer Jahre dem hohen Hause schuldig zu sein, meine Abstimmung in dieser Frage noch mit einigen Worten zu motivieren.

Es war im Jahre 1896, als unsere Wahlreform in einer Vorlage in Verhandlung stand, die nur im wesentlichen das direkte Wahlrecht zum Gegenstände hatte, wo also dieser Punkt allein in Frage stand. Seither sind sechs Jahre vorübergegangen, und die Frage steht jetzt in einer etwas komplizierteren Form vor dem hohen Hause. Ja die Frage der direkten Wahlen ist eigentlich etwas zurückverlegt worden, und es scheint mir doch, daß unterdessen, wenn auch nicht förmliche Erhebungen stattgefunden haben, starke Bedenken aufgestiegen sind. Damals habe ich in einer ziemlich weitläufigen Auseinandersetzung die Gründe besprochen, aus welchen ich durchaus nicht für das direkte Wahlrecht sein könnte und als wesentlichsten Punkt angeführt, daß durch diese direkten Wahlen die Bedeutung der Gemeinden, wenigstens die der

148

XII. Sitzung des Vorarlberger Landtages. VI. Session der 8. Periode 1902.

kleinen Gemeinden ganz und gar verschwinden würde. Damit hätten wir aber gerade bei uns in Vorarlberg einen der wichtigsten Faktoren im politischen Leben um seine Bedeutung gebracht. Und das will schon etwas sagen. Ich bin sehr begierig, wenn der Landes-Ausschuß auf Grund der heutigen Anträge seine Erhebungen pflegen wird, wie die Gemeinden die Sache auffassen werden. Gerührt haben sie sich in dieser Hinsicht bisher so gut wie gar nicht, ob nun bei diesen Erhebungen, wenn sie merken, daß die Entscheidung drängt, die Gemeinden sich entschließen werden, als selbständige Körperschaften zu kapitulieren, um das Schwergewicht für unsere Landtagswahlen in unsere Städte, großen Marktflecken und Gemeinden zu verlegen, weiß ich nicht, doch möchte ich es bezweifeln,

denn die kleinen Gemeinden mit ihrer geringen Anzahl von Wählern werden, wenn auch die Wahlen im Orte selbst stattfinden sollten, doch schon herausfinden, daß dann im Grunde genommen die großen Orte in Vorarlberg über den Landtag verfügen werden. Dort ist die Agitation eine größere und hat auch mehr Eindruck, die Presse kann in großen Orten eine viel größere Wirksamkeit entfalten, Versammlungen können leichter abgehalten und das Wahlrecht leichter ausgeübt werden u. s. w. Die kleinen Gemeinden werden es, wie ich glaube, bald herausfinden, daß sie bei direkten Wahlen auf ihre Bedeutung im politischen Leben des Landes verzichten müssen. Wir werden sehen, wie das geht; vielleicht daß sie es ruhig tun werden.

Was die Erweiterung des Wahlrechtes an und für sich für eine Bedeutung hat, das hat man an den Erfahrungen der letzten Jahre überall in Europa, nicht bloß in Österreich ersehen können. Die Erweiterung des Wahlrechtes gerade durch diese neue Kurie hat, wenigstens was Österreich betrifft, bisher nicht zum Heile geführt. Ich weiß wirklich nicht, welche Politiker eigentlich eine Gesundung und Besserung unserer parlamentarischen Verhältnisse durch die Wahlreform des Jahres 1896 herausgefunden haben. Schlechtes haben wir hiebet sehr viel erfahren, aber Gutes haben wir bisher noch wenig wahrgenommen.

Von anderen Staaten will ich gar nicht reden, man meint, es passe nicht gut, wenn man in einem kleinen Landtage vom Auslande spricht, denn sonst würde ich auch Frankreich anführen, wo man heute

mit dem allgemeinen Wahlrechte die Katholiken ihrer wichtigsten Rechte fast vollständig beraubt. Mit dem allgemeinen Wahlrechte ist also noch nicht gar viel erreicht. Daß England, dieses Urbild parlamentarischen Lebens, sich in letzter Zeit Lorbeeren vor der Welt erobert hätte, haben wir auch nicht gehört, und das gleiche könnte man von Nordamerika mit seinem brutalen Kriege gegen Spanien sagen; also die Kultur ist in der Welt durch die Wahlrechtserweiterung und durch das allgemeine Wahlrecht in den letzten Jahren nicht gehoben worden, und ich wünsche den Freunden des allgemeinen Wahlrechtes einen besseren Erfolg, als ihn diese Einrichtung bisher erlebt hat. Nun wird man sagen, wie kann ich dessenungeachtet dieser Vorlage zustimmen? Ich werde den Grund angeben. Ich erwarte mir von derselben - vielleicht sehe ich zu schwarz - nicht viel, und auch nichts Wesentliches. Ich erwarte mir von derselben zunächst, daß unseren Gemeinden und besonders den Gemeindevorstellungen wie den Wählern die Mühe der Wahl mit dieser künstlichen Einrichtung in Zukunft bedeutend erschwert wird. Nun die Gemeinden müssen ohnehin schon viel ertragen und die Gemeindevorstellungen ebenfalls, da werden sie

das auch noch ertragen; wir haben ja die gleichen Mühen bei den Reichsratswahlen auch mit in Kauf nehmen müssen. Als weitere Folge kommt, wir laden uns mit dieser Erweiterung des Wahlrechtes eine große Menge neuer Pflichten auf. Von Pflichten redet man bekanntlich nicht gerne, man denkt bei Erteilung des Wahlrechtes nie, daß man da auch Pflichten auferlege, diese kommen eben nachher. Man denkt da immer nur an Rechte und setzt voraus, die Begierde nach dem Wahlrecht sei allgemein in unserer Volke, und von Pflichten brauche man nicht zu reden. Von Pflichten redet man offenbar nicht gerne, und ich habe das Wort "Pflicht" auch bei den ganzen Verhandlungen noch gar nicht gehört.

Eine andere Wirkung haben bisher die direkten Wahlen und die Erweiterung des Wahlrechtes gehabt, und diese wird auch bei uns nicht ausbleiben, nämlich: in dem Maße, als der heutige, der moderne Staat das Wahlrecht ausgedehnt hat, hat sich die Qualität und das geistige Niveau der Volksvertretungen erniedrigt. Man mag das bedauern, aber man soll die Geschichte fragen, dann wird

XII. Sitzung des Vorarlberger Landtages. VI. Session, 8. Periode 1902.

149

man diese Tatsache bestätigt finden. Es liegt auch in der Natur der Sache und ist psychologisch auch vollkommen begründet, daß dem so ist.

Ich will übrigens nicht näher darauf eingehen, befriedigt werden durch diese Wahlreform wohl wenige werden, das werden wir erfahren, sobald sie einmal eingeführt ist. Es geht da wieder einmal in Erfüllung, was einer unserer deutschen Dichter vor mehr als einem halben Jahrhundert in Versen ausgesprochen hat, die ich in meinem politischen Leben nie vergessen konnte. Er sagte:

"So hoch ist nie ein Fürst gefürstet,

"So hoch gestellt kein irdisch Mann,

"Daß, wenn sein Volk nach Freiheit dürstet,

"Er es mit Freiheit tränken kann."

Das wird hier ebenso der Fall sein, wie es überall gewesen ist; eine wirkliche Zufriedenheit wird dadurch nicht geschaffen werden.

Doch werde ich trotzdem für diese Vorlage stimmen. Wie die Herren ja wissen, habe ich mich bereits früher ausführlich darüber ausgesprochen, daß ich das ganze moderne konstitutionelle Wahlsystem als einen Zeitaberglauben betrachte, und dieser Zeitaberglaube ist nicht so leicht zu beseitigen. Wir wissen leider schon aus der Geschichte unseres

deutschen Volkes, im 16. und 17. Jahrhunderte, wie fürchterlich und allgemein der Hexenglaube damals geherrscht hat, und wie viel es gebraucht, bis dieser Zeitaberglaube wieder überwunden war. Und so wird es auch lange dauern, bis der Aberglaube des modernen Konstitutionalismus überwunden sein wird. Wir stecken alle mehr oder weniger in demselben, und ein solcher Irrtum ist erst dann zu überwinden, wenn er bei seinen letzten Konsequenzen angelangt ist, wenn er sich in all' diesen Konsequenzen ausgelebt hat. Dann erst beginnt die Umkehr. Weil ich aber sehe, daß ein solches Stadium noch nicht eingetreten ist, und so Viele noch an diesem Zeitaberglauben festhalten, so denke ich, daß der Landtag vorläufig gegen diesen Strom nicht Stand zu halten vermag, und diese und weitere Wahlrechts-Änderungen wird eintreten lassen müssen, bis eine Periode der Ernüchterung kommen wird.

Es geht da wie bei einem Kranken auf dem Krankenlager. Der Kranke meint, der Schmerz habe ein Ende, wenn er sich auf die andere Seite lege, und so wälzt er sich von einer Seite auf die

andere, doch die Krankheit bleibt Krankheit, und der Schmerz bleibt Schmerz. Ich bin also aus diesem Grunde nicht dagegen, sondern ich werde dafür stimmen, weil es möglicherweise auf eine einzige Stimme ankommen könnte, und ich werde insofern der allgemeinen Stimmung Rechnung tragen. Ich selbst habe den Glauben an eine segensreiche Wirkung dieser Wahlordnung nicht, ich bin aber froh, wenn ich zu schwarz sehe, und wenn die ganze Sache sich viel besser gestalten und wirklich einen Fortschritt für unser Ländchen bilden würde. Ich will dann gerne Unrecht gehabt haben.

Noch einen Punkt möchte ich kurz berühren. Wir alle sehen, daß mit unseren modernen Einrichtungen und Wahlen das Parteiwesen unzertrennlich verbunden ist. Man mag das bedauern und finden, daß selbst die Einrichtungen dieser Anträge und die Vorlage selbst den Parteistandpunkt nicht verleugnen. Sehen wir uns die Sache gründlich und näher an, so müssen wir finden, daß Parteiwesen und moderne Wahlsysteme unzertrennlich sind. Unsere Volksvertretungen gründen sich nicht mehr auf Stände oder doch nur noch in ganz schwachen Andeutungen; sie gründen sich wesentlich auf Volkszahlen und Majoritäten. Die Wahlen aber, die auf Volkszahlen beruhen, sind eigentlich nicht möglich, es muß diesbezüglich eine Art Surrogat, eine ordnende Kraft eintreten, und das sind die Parteien. Sonst brächte man dieses an sich tote und unwahre System nicht einmal zu irgend einem Leben. Es müssen die Parteien eingreifen und sich organisieren, und sie müssen durch ihre Organisation eine Volksvertretung zusammenstellen. Die einzelnen Interessenskreise müssen ihre Abgeordneten vorher bezeichnen, dieselben empfehlen und aufstellen,

um etwas zustande zu bringen. Das ist aber nur durch Parteiorganisation möglich, ohne Parteien wäre natürlich das ganze System nicht durchführbar. Wir brauchen uns also nicht zu grämen, daß es Parteiungen gibt, das bringt das System mit sich; die Parteien müssen bestehen, und nur durch sie ist auch das System lebensfähig.

Daher dort, wo diese Erkenntnis fehlt, die Apathie, welche unser Volk den Wahlen entgegenbringt.

Es ist nicht so sehr das Verständnis, als vielmehr das gesunde Gefühl, das den Leuten sagt, daß unsere Wahlen ohne Parteien unwahre seien. Das Parteileben ist eine notwendige Einrichtung

150

XII. Sitzung des Vorarlberger Landtages. VI. Session der 8. Periode 1902.

unserer Zeit, weil unser heutiger Staat einen ganz eigenen Begriff bildet. Er hat eben Dinge in seinen Kompetenzkreis gezogen, die nicht in denselben gehören. Hätte der Staat seine Kompetenz z. B. bezüglich des Erziehungswesens und des Unterrichtes den katholischen Grundsätzen entsprechend eingehalten, so würden wir auch die Parteigliederung nicht in dem heutigen Maße haben und dieselbe auch nicht brauchen. Hätte der Staat nicht die Schulfrage, die Ehefrage und mehrere andere derartige Kulturfragen, die eigentlich ganz anderswohin gehören, in seine Kompetenz gezogen, so würden auch diese Parteiungen nicht platzgreifen müssen. Dadurch sind diese notwendig geworden und werden notwendig bleiben, bis der Staat in die ihm von der Vorsehung bestimmten Grenzen zurückkehrt. Bis dahin wird es aber noch lange dauern, und wir werden auf diese Weise eine wahre Volksvertretung nicht erlangen. Es gibt eine Volksvertretung und muß eine geben, aber sie kann nur dort bestehen, wo das Volk in Korporationen und Stände gegliedert ist. Nur in diesem Falle ist eine Volksvertretung möglich, und weil wir dies alles entweder gar nicht oder in viel zu geringem Maße haben und unser Volk nicht organisiert ist, müssen wir leider mit unserem Wahlsystem fortfretten, so gut es geht, und Reformen vornehmen, und die Parteien müssen sich geltend machen; es wird nichts anderes übrig bleiben. Es tritt da natürlich auch ein Widerspruch zutage. Auf der einen Seite sagen wir, man solle Organisationen schaffen, wir sollen uns organisieren, insbesondere ist ein beliebtes Schlagwort, man solle dem Mittelstände im Staate zu mehr Gewicht verhelfen u. f. tu. Auf der anderen Seite löst man durch die allgemeinen und direkten Wahlen all: Organisation auf, und wir sind schon auf dem Punkte, daß viele auch noch die unterste Organisation, die Gemeinde, durch das direkte Wahlrecht auflösen wollen. Solange wir aber diese Zeit des Aberglaubens an die modernen Wahlen, des Hexenglaubens unseres letzten Jahrhunderts

nicht überwunden, werden wir eine Erlösung nicht zu hoffen haben. Warten wir ab, was die Zeit uns bringen wird.

Landeshauptmann: Wer wünscht noch das Wort? -

Da sich niemand meldet, ist die Debatte geschlossen, das Wort hat der Herr Berichterstatter.

Ölz: Hohes Haus! Der in Verhandlung stehende Gegenstand hat die verschiedensten Herren veranlaßt, ihre Meinung auszusprechen, und es möge mir als Berichterstatter auch gestattet sein, meine Ansicht zu äußern, obgleich dies im Berichte bereits geschehen ist. Ich möchte dabei zunächst an das anknüpfen, was mein unmittelbarer Herr Vorredner gesagt hat. Dieser hat ausgeführt, daß dort, wo das Volk nicht nach Ständen gegliedert ist, keine richtige Volksvertretung bestehen könne. Ich teile nun vollkommen die Ansicht, daß es ein Ideal wäre, wenn wir nach Ständen gegliedert wären, und die einzelnen Stände ihre Vertreter in den Vertretungskörper senden würden. Wie Herr Abg. Köhler sehr richtig ausgeführt hat, ist dies heute aber nicht möglich. Er betrachtet die ganze Wahlgeschichte als eine Strömung der Zeit, als eine Krankheit, und meint, es helfe die ganze Sache an und für sich nicht viel, es sei wie bei einem Kranken, der doch krank bleibt, wenn er sich auch auf eine andere Seite legt. Das ist ja ganz richtig, aber ich meine so: Wir können nicht dafür, daß die Menschen im Sinne des Herrn Abg. Köhler gegenwärtig so krank sind, aber eines können wir bewirken, daß den Kranken das Lager etwas erleichtert werde, und das liegt, glaube ich, gerade in einem Punkte unserer Anträge, oder richtiger gesagt, darin, daß wir einen Punkt unserer Gegner nicht aufgenommen haben. Unsere Gegner haben in ihrem Antrage, den sie eingebracht haben, in Punkt 4, beziehungsweise 5 gesagt, es sollen entweder individuelle Wahlbezirke geschaffen, oder wenigstens die Gerichtsbezirke zu Wahlbezirken gemacht werden. Es ist sehr auffällig und interessant, daß der Herr Redner der Minorität heute früh diese Punkte nicht berührt hat und über dieselben, ohne ein Wort zu sagen, einfach hinweggegangen ist. Vielleicht hat dieser Punkt den Herren auf einmal nicht mehr für so wichtig erschienen, wie es früher immer den Anschein hatte, und wie ihre jungen Nachkommen in den Zeitungen verkündeten. Das ist sicher, meine Herren, dadurch, daß wir diesem Antrage nicht Rechnung getragen haben, haben wir dem Kranken etwas geholfen. Wir haben nämlich die Sache beim Listenskrutinium

gelassen, und dadurch ist es möglich, daß in unserer Körperschaft die einzelnen Stände vertreten werden. Ich kann ganz offen zeigen, wie dies z. B. in Bregenz der Fall ist. Hier sind gewählt ein Handwerker, Herr Loser, ein Bauer, Herr Jodok Fink, eine Art Philosoph und Gelehrter, Herr Köhler, ein akademisch Gebildeter, Herr Pfarrer Fink und ein Kaufmann, ich. Sie sehen also, daß wir das, was wir sonst nicht erreichen können, durch das Listenskrutinium, das wir beibehalten haben, erreichen können. Dem Wünschenswerten ist also dadurch teilweise Rechnung getragen, daß wir auf die Vorschläge der Gegner nicht eingegangen sind. Ich brauche jetzt auf diesen Umstand nicht weiter einzugehen. Das eine sehen Sie klar, daß, wenn einzelne Wahlbezirke geschaffen würden oder die Gerichtsbezirke Wahlbezirke wären, ein solches Bild absolut nicht zutage treten würde. Nehmen wir an, in einer Gemeinde sei der Vorsteher besonders maßgebend und imstande, etwas durchzusetzen; dieser wird als Kandidat aufgestellt und gewählt werden. Es könnte nun sein, daß in den Landtag lauter Vorsteher gewählt würden, es könnte aber auch der Fall eintreten, daß sämtliche Abgeordnete Pfarrer wären. Das wäre auch nicht gut. Darum ist es besser, weint wir beim alten bleiben und den Antrag, den der Herr Referent von heute früh übrigens selbst außeracht gelassen hat, auch fallen lassen. Es wäre nur noch eines zu bemerken. Wenn einzelne Wahlkreise geschaffen würden, oder die Gerichtsbezirke als Wahlbezirke aufgestellt würden, dann würden die kleinen Orte vollständig aus der Wahl verschwinden. Was würden sich große Gemeinden um Fluh, Buch, Doren u. s. w. kümmern, eine oder zwei große Gemeinden wären maßgebend, und die andern könnten daheim bleiben oder nicht, das wäre ganz gleich. Unter diesen Umständen wäre es nach meiner Anschauung nicht möglich, daß die Gemeinde Gaißau einen Vertreter wählen und in den Landtag schicken kann, wenn dieser auch noch so tüchtig wäre. Da würden nur mehr die großen Gemeinden maßgebend sein. Auf Grund der bestehenden Einteilung aber können entschieden alle Orte besser zur Geltung kommen. Deshalb ist es besser, diese Einteilung beizubehalten.

Eine Erweiterung des Wahlrechtes haben wir geschaffen, ebenso eine Erleichterung bei der Ausübung des Wahlrechtes. Diese besteht darin, daß

die Wahlmänner des Bregenzerwaldes in Zukunft nicht mehr nach Bregenz gehen müssen, um zu wählen, sondern in Bezau wählen können. Die Montafoner können in Zukunft in Montafon bleiben, die Dornbirner brauchen nicht nach Feldkirch zu gehen u. s. w. Wir haben also die möglichste

Erleichterung geschaffen, für welche uns die Wähler dankbar sein werden.

Was nun die direkte oder indirekte Wahl anlangt, so sind diesbezüglich die Meinungen sehr verschieden. Eines ist unbedingt richtig: In unserem Lande hat sich in dieser Richtung, wie schon von anderer Seite ausgeführt worden ist, eine eigentliche Strömung nicht geltend gemacht, obwohl soviel agitiert worden ist. Es ist überhaupt komisch, wenn wir Städter den Landgemeinden sagen wollen, was sie tun sollen. Ich bin selbst ein Städter, darum darf ich dies sagen, und die Herren, die dies wollen, sind auch Städter- Wir wollen also die Landgemeinden in dieser Richtung bevormunden. Die Bauern wissen ganz gut, wie sie ihre Sachen ordnen müssen, und sie werden es auch hier wissen. Wenn sie glauben, es müsse etwas anders werden, so sind sie sehr rührig; da braucht es keine "Volkszeitung" und keinen "Volksfreund" und gar nichts, dessen können Sie versichert sein. Bis jetzt hat sich aber in dieser Sache niemand geregt. Das ist sehr bezeichnend und zwar umsomehr, als der Herr Sprecher dieser abwesenden Herren heute früh gesagt hat, wir seien einer Forderung der Bevölkerung Vorarlbergs aus dem Wege gegangen. Meine Herren! Ich frage, vertreten diese vier liberalen Herren der Minorität die Bevölkerung Vorarlbergs? Ich sage, nein! Vertreten sie etwa die Bevölkerung der Städte und - ich hätte bald gesagt - des Marktes Dornbirn? Ich sage wiederum, nein! Sie vertreten sie nicht! In Dornbirn sind überhaupt auch Leute unserer Partei gewählt, und in den übrigen Städten war auch eine ansehnliche Minorität. Der Herr Referent von heute früh hat nach meiner Anschauung den Mund etwas zu voll genommen, wenn er so gesprochen hat, als ob die Minorität die Bevölkerung Vorarlbergs vertrete. Ich würde mich, obwohl ich der Majorität, die vielleicht 8/10 der Bevölkerung vertritt, angehöre, nicht zu sagen getrauen, wir vertreten die Bevölkerung Vorarlbergs. So allgemein sprechen und so allgemeine Vollmachten nehmen darf man nicht.

152

XII. Sitzung des Vorarlberger Landtages. VI, Session der 8. Periode 1902.

Ich muß nun noch zu den direkten Wahlen etwas sagen, ich habe früher etwas übersehen. Die direkten Wahlen würden unbedingt voraussetzen, daß jeder Ort auch Wahlort sei. Das wird aber die Regierung nie zugeben, wenigstens vorläufig nicht. Es ist, wie ich mir sagen ließ, erst in den letzten Tagen vorgekommen, daß die Regierung in Steiermark verlangt hat, daß nur jene Gemeinde Wahlort fein könne, welche mindestens 500 Einwohner zählt. Ich will Ihnen ein kurzes Bild davon machen, wie die Bevölkerung der Gemeinden wandern müßte, wenn wir in Vorarlberg das

direkte Wahlrecht einführen wollten und nur jede Gemeinde mit wenigstens 500 Einwohnern Wahlort wäre. Die Wähler von Blous, Brand, Bürserberg, Buch, Fluh, Fontanella, Damüls, St. Gerold, Innerbraz, Lech, Thüringerberg, St. Anton, Lorüns, Stallehr, Ebnit, Gaißau, Düns. Dünserberg, Fraxern, Meiningen, Röns, Schnifis, Tisis, Tasters, Übersaxen, Viktorsberg, Oberlangenegg, Reuthe, Schnepfau, Schröcken, Sibratsgfäll und Warth müßten am Wahltage förmlich auswandern. Wie der Herr Vorredner Dekan Thurnher ausgeführt hat, würde es nach der Wahlordnung vom Jahre 1871 eine noch größere Völkerwanderung gegeben haben. Man ist jetzt jedoch teilweise von den damaligen Grundsätzen abgegangen, aber ich glaube, es würde heute immer viel Umstände geben. Von 30 Gemeinden müßten die Wähler von einem Ort zum andern wandern, um ein politisches Recht ausüben zu können. Damit, meine Herren, würde aber das Volk von Vorarlberg nicht zufrieden sein. Daran, daß das direkte Wahlrecht eingeführt werde, bevor jede Gemeinde Wahlort sein kann, ist also niemals zu denken, da mögen unsere paar Zeitungen der Opposition schreiben, soviel, sie wollen. Man hat uns auch vorgeworfen, es gehen so wenige zu den Wahlen. Es ist zwar schon früher auf diesen Vorwurf geantwortet worden, und möchte nur noch auf ein oder zwei Beispiele von Landgemeinden hinweisen, da früher nur von den Städten gesprochen wurde. Als bei den letzten Wahlen in der 5. Kurie sich in Hörbranz eine gewisse Partei geltend machen wollte, und 10-20 Leute dieser Partei am Wahlplatze erschienen, waren sofort 80 Leute unserer Gesinnung am Platze. Dasselbe war in Rieden der Fall. Soviel ich weiß, haben dort nicht einmal alle vorhandenen Stimmberechtigten ihre Stimme

abgegeben, weil man sie nicht mehr brauchte. Es waren dort 12 -15 Sozialisten erschienen, haben einen riesigen Radau geschlagen, wie dies auch der "Volksfreund" und die "Feldkircher Zeitung" jetzt tun. Da haben sich die Wähler gedacht, da muß etwas los fein, und erschienen am Wahlplatze in großer Zahl. So dürfte es auch bei den kommenden Wahlen werden, dessen darf ich unsere Gegner versichern. Sie sollen nur kommen und zeigen, wie stark sie sind, wir werden auch kommen und zeigen, wie stark wir sind, wenn es not tut. Der Stand der Dinge ist in Vorarlberg nach meiner Auffassung der: Die Bevölkerung weiß selbst ganz gut, daß der Landtag in wirtschaftlicher Beziehung so gut und vorzüglich gearbeitet hat, daß niemand auch nur ein Wort dagegen sagt. Dies müssen auch unsere Gegner zugeben. Die Bevölkerung Vorarlbergs fragt nicht, ob das Nützliche von Männern geschaffen wurde, die nach direktem oder indirektem Wahlrechte gewählt worden sind, wenn die Vertreter des Volkes im Landtage nur ihre Pflichten erfüllen und tun, was das Volk will. Danach fragen die Leute und danach wird

bei den nächsten Wahlen geurteilt werden. Auf ein paar politische Schreihälse gibt das Volk von Vorarlberg nichts, dazu denkt es zu nüchtern und zu materiell.

Das geheime Wahlrecht, meine Herren, ist auch etwas, was wir in den Entwurf aufgenommen haben. Nun, ich bin auch kein besonderer Freund des geheimen Wahlrechtes. Ich habe mir von Vorstehern, die die Sache kennen müssen, immer sagen lassen, es gebe eigentlich keine geheimen Wahlen. Weil wir dies auch glauben, haben wir uns gesagt, wir wollen es versuchen, ob wir nicht doch eine geheime Wahl zustande bringen. Zu diesem Zwecke haben wir uns aber nicht die Reichsratswahlordnung, die wir sonst als Vorlage genommen haben oder nehmen mußten, zur Vorlage genommen und amtliche Stimmzettel eingeführt, sondern wir haben amtliche Kuverte eingeführt, in denen jeder Wähler seinen Stimmzettel abzugeben hat. Diese Kuverte müssen dann die Wähler dem Wahlkommissär in die Hand geben, und dieser hat das Kuvert uneröffnet oder ohne ein Zeichen daran zu machen in die Wahlurne zu geben. Dieser Vorgang bietet uns doch eine gewisse Garantie für die geheime Wahl.

XII. Sitzung des Vorarlberger Landtages. VI. Session der 8. Periode 1902.

153

Mir war zwar dieser Wahlvorgang nach den Erfahrungen, die ich habe, noch immer nicht genügend sicher, aber eines hat mich getröstet, daß die Verifikation der Wahlen nicht der Gemeindevorsteher, sondern schließlich der Landtag selbst vornimmt. Wenn dann der Landtag bei der Verifikation findet, daß an irgend einem Kuvert etwas geschehen ist, so wird dies bekannt gemacht werden, und dann soll man trachten, daß die Stimmabgabe in Zukunft in einer Weise vor sich geht, daß gar nichts mehr vorkommen kann. Man wird sagen, das sei nicht möglich, und es wäre zu dumm, wenn man so etwas machen wollte. Nun ich will Sie mit einem Wahlmodus bekannt machen, wie er - Sie dürfen nicht erschrecken, er besteht nicht in einem ultramontanen Lande - in der freien Schweiz besteht. Da hat man Heuer im Kanton Zug am 17. April den Proporz eingeführt und da steht in § 26 Folgendes - wenn wir so etwas eingeführt hätten, würde man sagen "diese ultramontanen Strohköpfe", -: "Im Wahllokale wird jedem Stimmberechtigten gegen Abgabe der Legitimationskarte zugleich mit dem Wahlkuvert der Wahlzettel vom Wahlbureau übergeben. Das Bureau ist dafür verantwortlich, daß die Abnahme der Legitimationskarte, wie die Einhändigung der Wahlkuverts, so vorgenommen wird, daß jeder Stimmende unmittelbar darauf in angrenzender geschlossener Zelle die Wahlfunktionen frei und unkontrolliert

vornehmen und sich aus der Zelle unmittelbar zur bereitgehaltenen Urne begeben muß." An einer andern Stelle heißt es: "Die Wahlzellen werden auf Kosten des Kantons geliefert und stehen unter dem Schutze des Wahlbureau.

Jede Beeinflußung der Stimmenden zu Parteizwecken ist im Abstimmungslokale verboten." Es hat also jede Gemeinde die Begünstigung, daß sie ein solches Häuschen als Versteck bekommt, durch das die Wähler durchgehen können. So ist es also in der Schweiz. Man begreift dieses vorsichtige Vorgehen leichter, wenn man bedenkt, daß dorten auch die allgemeine Wahlberechtigung schon mit dem 19. Lebensjahre beginnt. Man wollte überhaupt soweit gehen, daß die Wähler in diesem Gemache machen können, was sie wollen, ohne daß jemand etwas davon weiß.

Soweit sind wir allerdings heute noch nicht, aber ich hoffe, daß man, wenn die Wahlumtriebe

und der Druck des Kapitalismus immer größer werden sollten, schließlich auch nach Mitteln greift, welche Wandel zu schaffen geeignet sind. Ich sage es ganz offen, bei den Gemeindewahlen wäre dies heute schon am Platze. Welche Umtriebe bei diesen Wahlen vorkommen, ist nicht zu schildern. Nachdem jetzt aber nicht die Gemeindewahlordnung in Verhandlung steht, will ich mich nicht näher darauf einlassen, sonst könnte ich gerade bezüglich Bregenz interessante Beispiele erzählen, wie genau es mit der geheimen Wahl genommen wird. Wir haben also die geheime Wahl eingeführt, und damit sollte doch wenigstens ein Teil unserer Leute tut Lande befriedigt sein. Herr Köhler hat zwar gemeint, sie werden nicht befriedigt sein, aber wenn man jemanden etwas gibt, sollte er doch teilweise befriedigt sein.

Was nun die 5. Kurie anlangt, so haben wir hierin doch einen Schritt und zwar einen bedeutenden nach vorwärts getan, das unterliegt keinem Zweifel. Es muß schließlich jedem gleichgiltig sein, ob er so oder so wählt, die Hauptsache ist, daß er überhaupt wählen kann. Ich habe nicht gerade die so pessimistische Anschauung wie der Herr Abg. Köhler, daß nämlich solche Leute aus der allgemeinen Kurie in den Landtag kommen könnten, wie sie aus der 5. Kurie in den Reichsrat gekommen sind; dies ist nicht zu befürchten. Übrigens muß ich die 5. Kurie des Reichsrates etwas in Schutz nehmen, es sind aus derselben ganz respektable Leute in den Reichsrat gewählt worden. Wenn Herr Köhler etwas näher nachsehen wollte, würde er, glaube ich, finden, daß die größten Krakehler im Reichsrate nicht aus den Landgemeinden und nicht aus der 5. Kurie, sondern aus den Städten Nordböhmens stammen. Von der Einführung der allgemeinen Kurie erwarte ich, daß sich jetzt alle jene

Leute, welche 24 Jahre alt sind, wenn sie auch keine Steuer zahlen, bewußt werden, daß sie nun auch etwas mitzureden haben. Daß wir das nicht anders machen können, daran sind nicht wir schuld, meine Herren, denn wir geben in diesem Falle, soviel wir geben können, und soviel uns die Regierung gestattet.

Nun nur noch ein kurzes Wort. Unsere Herren Gegner haben es vorgezogen, nachmittags nicht mehr bei den Verhandlungen im Saale zu erscheinen, und sie haben es dadurch dahin gebracht, daß wir

154

XII. Sitzung des Vorarlberger Landtages, VI. Session der 8. Periode 1902.

nicht mehr beschlußfähig sind. Es wird uns also wahrscheinlich nichts anderes übrig bleiben, als die Verhandlung und die Abstimmung auf morgen zu vertagen. Dies läßt aber tief blicken, meine Herren! Wir haben eine Forderung, welche diese Herren schon oft aufgestellt haben, voll und ganz akzeptiert, wir haben die geheime Wahl in unseren Gesetzentwurf aufgenommen, ob die Einführung von Kuverten gerade nach ihrem Wunsche war, weiß ich nicht, aber im wesentlichen haben wir diesen Punkt erfüllt. Wir haben dann auch das Wahlrecht erweitert und zwar das aktive wie das passive. Bis jetzt wäre es nicht möglich gewesen, daß jemand, wenn er auch noch so tüchtig gewesen wäre, hätte gewählt werden können, wenn er nicht 4 fl. Steuer gezahlt hat. Das kann in Zukunft anders sein. Von nun an kann man jedermann wählen, der natürlich den übrigen gesetzliche Bedingungen entspricht, wenn er auch keinen Heller Steuer zahlt. Nun meine Herren, was hat der Wortführer von heute früh gesagt? Er hat gesagt, "wir sind nicht Gegner der allgemeinen Kurie." Früher hat der Herr Dr. Waibel zwar gesagt, die 5. Kurie sei eine eigentümliche Figur. Sobald der Herr Doktor dies ausgesprochen hatte, dachte ich mir, weither ist es mit seinem Ernste nicht. Besonders begrüßt wird die Wahlrechtserweiterung von den Herren der Minorität nicht. Den Beweis dafür, daß den Herren weder mit dem ersten noch mit dem jetzt angeführten Punkte Ernst ist, bildet der Umstand, daß sie heute bei der Nachmittagssitzung nicht erschienen sind, um die Wahlreform wenigstens in diesen Punkten annehmen zu helfen. Sie hätten es heute ganz gut so machen können, wie sie es anderemale gemacht haben, sie hätten nämlich den Herrn Landeshauptmann ersuchen können, getrennt über die Sache abstimmen zu lassen. Sie hätten bei den einzelnen Punkten, welche ihnen genehm gewesen wären, mitstimmen können. Das wollten die Herren aber nicht. Es war unseren Gegnern nie Ernst mit ihrer scheinbar volksfreundlichen Wahlreformbewegung und ihrer Agitation (Bravo!). Was haben unsere Gegner immer wollen? Nie haben sie

andere Anträge bezüglich der Wahlreform gestellt als solche, wodurch das Wahlrecht einerseits eingeschränkt worden wäre, andererseits Hoffnung vorhanden gewesen wäre, ein paar Mandate zu ergattern. Das ist die Wahlrechtsfreundlichkeit, die unsere

Gegner bis jetzt in und außer dem Landtage gezeigt haben. Es ist selbst vorgekommen, daß in Dornbirn die Vermögenssteuer bei der Steuerzahlung für die Landtagswahlen eliminiert worden ist. Da wurde mit Gewalt darauf hingearbeitet, daß das Wahlrecht verkürzt werde. Ganz dasselbe ist auch bezüglich der Abschaffung der Vollmachten und der Stimmberechtigung der Minderjährigen der Fall. Wir sind auch keine Freunde der Wahlvollmachten, und wir sagen auch, diese sollen abgeschafft werden, auf der andern Seite müssen wir aber fordern, daß mehr Leute, die auch Steuer zahlen, wahlberechtigt werden. Das ist den Gegnern nie eingefallen, daß man dafür andere Wähler schaffen sollte. Was haben sie damit im Auge gehabt? Das ist ganz begreiflich. Sie haben nur im Auge gehabt, daß sie eher zum Siege gelangen werden, wenn so und so viele Stimmen weniger werden. In dieser Hoffnung haben sie auch keinen Antrag auf Abänderung der Wahlordnung wegen des Zensus anlässlich der Einführung der neuen Personaleinkommensteuer eingebracht. Es ist bekanntlich damals ein Steuernachlaß eingetreten, so daß die Leute nunmehr bloß 4 fl. statt 5 fl. zu zahlen hatten. Alle jene, welche früher 5 fl. gezahlt haben, wären nun weggefallen. Das ist den Herren nie eingefallen, auch keiner gegnerischen Zeitung im Lande, mit Ausnahme der sozialistischen. Um aufrichtig zu sein, muß ich sagen, daß es diesen nie eingefallen ist, zu sagen, man solle das Wahlgesetz in der Weise ändern, daß die Leute nicht um das Wahlrecht kommen. Der Herr Abg. Martin Thurnher hat sich damals veranlaßt gesehen, einen Antrag auf Herabsetzung des Zensus von 10 auf 8 K einzubringen, damit nicht viele um das Wahlrecht kommen.

Wir sehen also, daß den Herren Gegnern mit der Wahlrechtserweiterung nie Ernst war, und ich will auch konstatieren, daß die Herren der Minorität den Beweis hiefür durch ihre heutige Abwesenheit erbrachten. Damit will ich schließen.

Ich ersuche das hohe Haus, den Anträgen des Ausschusses und den Gesetzentwürfen zuzustimmen.  
(Rufe: Morgen!)

Landeshauptmann: Nachdem also die Debatte geschlossen ist, gehen wir zur Spezialdebatte über. Nach der Landesordnung ist zur

Beschlußfassung über eine Abänderung der Landesordnung und der Landtagswahlordnung die Anwesenheit von drei Vierteln der Herren Abgeordneten und die % Majorität der Anwesenden erfordert. Das hohe Hans besteht aus 21 Mitgliedern, es ist daher zur Beschlußfähigkeit die Anwesenheit von 16 Abgeordneten erforderlich.

Ich möchte mir die Bemerkung erlauben, daß der Herr Abg. Pfarrer Fink durch Berufspflichten verhindert ist, an der Verhandlung teilzunehmen; wäre Herr Pfarrer Fink anwesend, so wäre das hohe Haus durch Berufspflichten verhindert ist, an der beschlußfähig zur Abstimmung über die vorliegende Abänderung der Landtagswahlordnung. Nachdem wir somit heute nicht beschlußfähig sind, bleibt nichts anderes übrig, als den Gegenstand heute von der Tagesordnung abzusetzen und ihn auf die morgige zu setzen.

Martin Thurnher: Ich möchte, nachdem morgen noch eine große Anzahl Gegenstände zur Verhandlung gelangen soll, und die nun verschobene Verhandlung über die Landtagswahlordnung noch eine geraume Zeit in Anspruch nehmen dürfte, beantragen, daß noch einige Gegenstände in dringlicher Weise auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung gestellt werden. Ich würde diesbezüglich beantragen: (liest).

1. Bericht des Landes-Ausschusses über den Gesetzentwurf betreffend die Realschulen;
2. Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über den Gesetzentwurf betreffend die Befreiung von Gebäuden mit gesunden und billigen Arbeiterwohnungen von den Zuschlägen zur Hausklassensteuer, sowie zur Hauszinssteuer und zur 5%tgen Steuer vom Ertrage zeitlich steuerfreier Gebäude;
8. Bericht des Finanzausschusses über das ihm in der Landtagssitzung vom 8. Juli zur Prüfung und Antragstellung zugewiesene Gesuch der Gemeinde Buch im Bezirke Bregenz um eine Unterstützung zur Bestreitung des Lehrergehaltes;
4. Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses betreffend die Illregulierung in den Gemeindegebieten St. Anton, Bartholomäberg und Vandans.

Landeshauptmann: Herr Martin Thurnher beantragt also, eine Reihe von Gegenständen heute dringlich zu behandeln und deren Verhandlung

unmittelbar jetzt vorzunehmen: (liest nochmals obige Punkte.) Wünscht jemand zu diesem Antrage das Wort? -

Dies ist nicht der Fall, somit werde ich über die Dringlichkeit abstimmen lassen Die Dringlichkeit hat % Majorität in sich zu fassen. Ich ersuche jene Herren, welche für die Dringlichkeit dieser vier Gegenstände, welche ich vielleicht unter Einem vornehmen kann, stimmen wollen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Ist mit der erforderlichen % Majorität angenommen.

(Johannes Thurnher: Einstimmig!)

Wir kommen also zum nächsten Gegenstände der Tagesordnung, d. i. der Bericht des Landes-Ausschusses über den Gesetzentwurf betreffend die Realschulen.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter Martin Thurnher das Wort zu nehmen!

Martin Thurnher: In der Session des Jahres 1900 wurde eine Regierungsvorlage eingebracht, betreffend Abänderung mehrerer Paragraphen des in Vorarlberg geltenden Realschulgesetzes. Der zur Beratung dieses Gegenstandes damals eingesetzte Schulausschuß beantragte eine Reform des ganzen Gesetzes, und der Landtag gieng auf die Vorschläge des Schulausschusses ein. Diesem damals vom Landtage beschlossenen Gesetzentwurfe wurde jedoch die Allerhöchste kaiserliche Sanktion nicht zuteil.

Die Gründe, welche den Landes-Ausschuß veranlaßten, mit der Regierung wegen Vorlage eines neuen Gesetzentwurfes zu verhandeln, liegen in dem Umstande, daß die k. k. Oberrealschule in Dornbirn im Herbste d. J. schon die 7. Klasse eröffnet und im nächsten Jahre sonach schon Maturitätsprüfungen an dieser Anstalt stattfinden sollen. Bei den bestehenden parlamentarischen Verhältnissen ist es sehr zweifelhaft, ob der Landtag im künftigen Jahre in einem solchen Termine zusammentritt, wo

156

XII. Sitzung des Vorarlberger Landtages. VI. Session der 8. Periode 1902.

es noch möglich wäre, das bezügliche Gesetz zu beschließen. Darum erscheint es als wünschenswert, daß das Gesetz noch in dieser Session beschlossen werde.

Der letzte Absatz des § 7, des vom Landtage

in der Session des Jahres 1900 beschlossenen Gesetzes war nach Anschauung der Regierung den reichsgesetzlichen Bestimmungen entgegenstehend, und wurde deshalb der Entwurf der Allerhöchsten Sanktion nicht unterbreitet. In der vorliegenden Landes-Ausschußvorlage - es ist nicht eine Regierungsvorlage - wurde den Bedenken der Regierung Rechnung getragen und eine solche Form in der Fassung des § 7 gewählt, welche den reichsgesetzlichen Bestimmungen sicher nicht mehr entgegensteht. Dadurch kommen wir in die Lage, ein den Verhältnissen des Landes tunlichst entsprechendes Realschulgesetz zu schaffen. Der Herr Abg. Dressel, welcher vor zwei Jahren als Berichterstatter des Schulausschusses fungierte, hat sich damals mit großem Fleiß, Sorgfalt und Sachkenntnis der Umarbeitung des besagten Gesetzentwurfes unterzogen und ihm gebührt in erster Linie die Anerkennung dafür, daß wir heute in die Lage kommen werden, durch unsere Beschlußfassung ein nicht unwesentlich verbessertes Realschulgesetz für unser Land zu erhalten.

Ich empfehle dem hohen Hause, den Antrag des Landes-Ausschusses anzunehmen und das Gesetz in der vorliegenden Fassung unverändert anzunehmen!

Landeshauptmann: Indem ich über den Bericht und den Gesetzentwurf die Debatte eröffne, erteile ich das Wort zunächst dem Herrn Regierungsvertreter!

Regierungsvertreter: Hohes Haus! Ich bitte nicht zu besorgen, daß ich neuerdings prinzipiell zum Antrage des Landes-Ausschusses Stellung nehmen werde. Ich möchte mir nur gestatten, auf einen Druckfehler aufmerksam zu machen, der sich nun schon wiederholt eingeschlichen hat. Bereits im alten Gesetze vom Jahre 1869 findet sich im § 7 eine falsche Anziehung des § 27; im Entwurfe des Jahres 1900 begegnen wir demselben Druckfehler wieder, und heute steht

er noch immer im Antrage des Landes-Ausschusses. Es ist dort § 27 des Gesetzes angezogen, es muß aber offenbar heißen "§ 25". Der im alten Gesetze und im Entwurfe des Jahres 1900 im ersten Alinea des § 7 citierte § 27 hat hier gar keine Bedeutung. Der Regierungsvertreter hat auch damals schon im Jahre 1900 darauf aufmerksam gemacht, daß es heißen müsse "§ 25", denn es handelt sich hier um die staatsgiltigen Zeugnisse. Der Paragraph 27 lautet: (liest denselben aus Beilage XL A.) Das steht offenbar mit dem Inhalte des ersten Alineas des § 7 in keinem Zusammenhange, sondern hier hat der § 25 Bezug, welcher lautet: (liest denselben aus Beilage XL A.)

Ich möchte also ersuchen, daß man diesen Druckfehler endgiltig richtigstelle.

Landeshauptmann: Wer wünscht noch weiter in der Generaldebatte das Wort? -

Dekan Thurnher: In dem uns vorliegenden Gesetzentwurfe ist im § 7 eine Änderung von prinzipieller Natur, von sehr weittragender Bedeutung getroffen worden. Sie betrifft die oberste Aufsicht des Staates über die Schule. Ich habe nun die Ehre zu erklären, daß, wenn meine Gesinnungsgenossen in diesem hohem Hause und ich in die Beratung dieses Gesetzes dennoch eintreten, dies nur geschieht unter ausdrücklicher Wahrung jenes Standpunktes, den wir bei Beratung der Volksschulgesetze im Jahre 1899 hier eingenommen haben.

Landeshauptmann: Wer wünscht noch das Wort? - Wenn niemand mehr zu sprechen wünscht, ist die Generaldebatte geschlossen, und wir gehen zur Spezialdebatte über. Nachdem der Gesetzentwurf doch schon eine ziemliche Anzahl Tage in den Händen der Herren Abgeordneten sich befindet, könnte vielleicht von der Verlesung der einzelnen Paragraphen Umgang genommen und dieselben nur angerufen werden. Ich werde dann immer eine kleine Pause eintreten lassen, wenn jemand sich zum Worte zu melden wünscht, bitte ich dies zu

XII. Sitzung des Vorarlberger Landtages. VI. Session der 8. Periode 1902.

157

tun, und wenn Gegenanträge gestellt werden, werde ich die formelle Abstimmung einleiten, sonst aber den Paragraphen als angenommen erklären.

Martin Thurnher: I. Allgemeine Bestimmungen. § 1. -

Landeshauptmann: Angenommen.

Martin Thurnher: § 2. -

Landeshauptmann:

Martin Thurnher:

Landeshauptmann:

Martin Thurnher:

Landeshauptmann:

Martin Thurnher:

Landeshauptmann:

Martin Thurnher:

Angenommen.

§ 3. -

Angenommen.

8 4.-

Angenommen.

§ 5. -

Angenommen.

§6. -

Landeshauptmann: Angenommen.

Martin Thurnher: § 7. - Da beantrage ich nun im Sinne der Ausführungen des Herrn Regierungsvertreters, daß im ersten Alinea eingeschaltet werde "§ 25" statt "§ 27". Der Landes-Ausschuß hat nämlich gar keine Änderung am Gesetze vom Jahre 1900 vorgenommen, und darum blieb auch dieser Druckfehler drinnen. Wir haben nur die am Schlußabsatz des § 7 notwendige Änderung im Sinne der Anschauungen der Regierung vorgenommen, sonst ist das ganze Gesetz vollständig unverändert geblieben.

Landeshauptmann: Bei § 7 beantragt der Herr Berichterstatter die Richtigstellung des Bezugsparagrafen, daß es heißen soll "§ 25".

Dresses: Diese Richtigstellung ist über meinen Antrag schon im Jahre 1900 erfolgt, da aber die Vorlage später keiner Korrektur mehr unterzogen wurde, so ist der Fehler stehen geblieben.

Landeshauptmann: Wenn niemand mehr das Wort wünscht, erkläre ich § 7 mit der vom Herrn Berichterstatter vorgenommenen Korrektur für angenommen.

Martin Thurnher: II. Die Lehrgegenstände.  
§ 8.

Dresses: In der Landes-Ausschußvorlage ist § 8 nicht so ausgeführt, wie er tut Jahre 1900 im hohen Hause beschlossen wurde, sondern in der Form, wie ihn der Schulausschuß beschlossen hat. Im hohen Hause selbst ist dann das dritte Alinea als viertes oder letztes erklärt worden und das vierte als drittes oder vorletztes. Denn ich habe, wie in den Verhandlungen des hohen Hauses auf Seite 137 nachzulesen ist, als Berichterstatter diese Form beantragt: (liest) "Die Vertheilung der Lehrgegenstände auf die einzelnen Klassen und die darauf zu verwendende Stundenzahl wird nach Anhörung des Landesschulrates im Verordnungswege festgesetzt." Diesem Alinea sollte dann folgen das vorangehende: (liest). "Dem Religionsunterrichte sind in jeder Klasse wenigstens zwei Stunden zu widmen. Lehrziel und Klassenziele der Religionslehre werden von der kirchlichen Oberbehörde bestimmt und durch die Landesschulbehörde den Realschulen vorgezeichnet".

Die jetzige Landes-Ausschußvorlage ist nämlich einfach die Vorlage des Schulausschusses von damals. Während der Verhandlung im hohen Hause selbst sind aber an dem Gesetzentwürfe mehrere Änderungen erfolgt; unter diesen ist auch § 8 in dieser Form beschlossen worden, wie ich ihn jetzt vorgelesen habe.

Landeshauptmann: Darf ich mir diesen Antrag schriftlich erbitten?

Dressel: Antrag habe ich mir keinen aufgeschrieben, es ist nur eine Umstellung der letzten

158

XII Sitzung des Vorarlberger Landtages. VI. Session der 8. Periode 1902.

zwei Alineas, und das Wort "übrigen" nach "Die Verteilung der . . ." muß gestrichen werden.

Landeshauptmann: Herr Dressel beantragt also bei der 2. Abtheilung, "B Freie Lehrgegenstände" das alinea 3 in der Fassung (liest dasselbe nach dem Antrage Dressel) und hierauf das nächste alinea (liest dasselbe nach dem Antrage Dressel).

Ich bemerke übrigens, daß "Freie Lehrgegenstände" natürlich auf diese zwei alineas keinen Bezug hat, sondern nur auf die ersten zwei alineas.

Wer wünscht noch weiter das Wort? -  
Hat der Herr Berichterstatter noch etwas beizufügen? -

Martin Thurnher: Ich habe nichts weiter zu bemerken; wenn das hohe Haus glaubt, daß diese Umstellung der zwei alineas zweckmäßig erscheine, so habe ich nichts dagegen einzuwenden.

Landeshauptmann: Ich erkläre also die übrigen Teile des § 8 bis zu den letzten zwei alineas weil dagegen keine Bemerkung erfolgte, für angenommen.

Nun bringe ich den Antrag Dressel zur Abstimmung, welchen ich vorhin noch einmal wiederholte, und ersuche jene Herren, welche demselben zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Damit entfällt die Abstimmung über den Landes-Ausschußantrag.

Martin Thurnher: III. Von der Aufnahme und Entlassung der Schüler. § 9.

Landeshauptmann: Angenommen.

Martin Thurnher: § 10. -

Dressel: Hier möchte ich einen Druckfehler berichtigen. Am Anfange des zweiten Alines heißt es: "Wenn Schüler während des Semesters

die Aufnahme in ein Realschule es muß heißen "eine" statt "ein."

Landeshauptmann: Wenn niemand eine andere Bemerkung zu machen wünscht, ist § 10 mit dieser Druckfehlerberichtigung angenommen.

Martin Thurnher: § 11. -

Landeshauptmann: Angenommen.

Martin Thurnher: § 12. -

Landeshauptmann: Angenommen.

Martin Thurnher: § 13. -

Landeshauptmann: Angenommen.

Martin Thurnher: § 14. -

Landeshauptmann: Angenommen.

Martin Thurnher: § 15. -

Landeshauptmann: Angenommen.

Martin Thurnher: § 16. -

Landeshauptmann: Angenommen.

Martin Thurnher: IV. Von den Lehrkräften.  
§ 17. -

Landeshauptmann: Angenommen.

Martin Thurnher: § 18. -

Landeshauptmann: Angenommen.

Martin Thurnher: § 19. -

Landeshauptmann: Angenommen.

Martin Thurnher: § 20. -

Landeshauptmann: Angenommen.

XII. Sitzung des Vorarlberger Landtages. VI. Session der 8. Periode 1902.

Martin Thurnher: § 21. -

Landeshauptmann: Angenommen.

Martin Thurnher: § 22. -

Landeshauptmann: Angenommen.

Martin Thurnher: § 23. -

Dressel: § 23 wurde im Jahre 1900 im Hanse in folgender Fassung beschlossen: (liest § 23 aus Beilage XL A) das war also gleichlautend, wie es jetzt im Drucke vorliegt. Dann wurde im hohen Hause hinzugefügt: (lieft) "Diese Bestellung bei Landesschulen unterliegt der Bestätigung des Landesschulrates."

Landeshauptmann: Wünscht noch jemand das Wort? -

Dies ist nicht der Fall; hat der Herr Berichterstatter noch etwas beizufügen?

Martin Thurnher Ich habe nichts mehr zu bemerken; dieser Beisatz wird nicht schaden.

Landeshauptmann: Dann bringe ich den § 23 in der von Herrn Dressel beantragten Fassung zur Abstimmung, nämlich: (liest nochmals § 23 mit obigem Beisätze.) Ich ersuche jene Herren, welche diesem Antrage zustimmen, sich zu erheben.

Angenommen.

Martin Thurnher: § 24. -

Dressel: Bei § 24 ist im Berichte des Ausschusses ein Wort ausgeblieben und dann bei der Beschlußfassung im Hause hinzugefügt worden. Es heißt da:

"1. Der Lehrplan hat für jede Klasse wöchentlich zwei Stunden Religionsunterricht festzusetzen." Da wäre nach dem Worte "wöchentlich" einzusetzen "wenigstens", um Liefen Paragraphen in Übereinstimmung zu bringen mit § 8. Dann sollte im Punkte 3, wie damals der Regierungsvertreter die Anregung gemacht hat und dann auch so beschlossen wurde, der Satz: "Unter gleichen Voraussetzungen und Bedingungen ist es gestattet, Lehranstalten, welche die zwei ersten Jahrgänge der Unterrealschule umfassen, zu gründen," also nicht "begründen", als eigenes Alinea gedruckt werden, weil er sich nicht bloß auf Punkt 3, sondern auf alle drei Punkte bezieht.

Landeshauptmann: Wer wünscht noch weiter das Wort? -

Wenn sich niemand meldet, ist die Debatte

geschlossen; das Wort hat der Herr Berichterstatter!

Martin Thurnher: Ich habe nichts zu bemerken.

Die erste Anregung des Hrn. Vorredners ist ganz gerechtfertigt, weil es in einem früheren Paragraphen auch so heißt, die zweite dagegen ist, glaube ich, ohne besondern Wert.

Landeshauptmann: Dann werde ich § 24 nach dem Abänderungsantrage Dressel zur Abstimmung bringen. Nach demselben kommt nach dem Worte "wöchentlich" im Punkt 1 zu stehen "wenigstens", und im Punkt 3 wäre der zweite Satz auszuscheiden und als eigenes Alinea zu behandeln.

(Martin Thurnher: Ich bitte um getrennte Abstimmung!) Den ersten Absatz des § 24 betrachte ich als angenommen, nachdem gegen denselben keine Einwendung erhoben wurde. Nun kommt die Abstimmung über Punkt, beziehungsweise über den Abänderungsantrag Dressel, wonach das Wort "wenigstens" nach "wöchentlich" einzuschieben wäre. Ich ersuche jene Herren, welche dem Antrage beistimmen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Punkt 2 ist nicht beanstandet worden, ich erkläre denselben daher als angenommen, ebenso Punkt 3 bis zum 2. Satze. Herr Dressel beantragt denselben aus diesem Punkte auszuscheiden und als eigenes Alinea zu behandeln.

Dressel: Dann bitte ich noch etwas zu ändern, was ich vorhin beim Lesen zwar erwähnt, aber nicht ausdrücklich beantragt habe: statt "begründen" soll es heißen "gründen".

Landeshauptmann: Gegen das Letztere wird jedenfalls keine Einwendung erhoben, es ist das nur eine stilistische Verbesserung.

160

XII. Sitzung des Vorarlberger Landtages. VI. Session der 8. Periode 1902

Nun ersuche ich jene Herren, welche dem Antrage auf Schaffung eines eigenen Alineas beistimmen, sich von den Sitzen zu erheben.

Majorität.

Martin Thurnher: § 25. -

Landeshauptmann: Angenommen.

Martin Thurnher: § 26. -

Dressel: Da soll es in der ersten Zeile heißen "einer" statt "eine".

Landeshauptmann: § 26 ist mit der von Herrn Dressel bemerkten Druckfehlerberichtigung angenommen.

Martin Thurnher: § 27. -

Landeshauptmann: Angenommen.

Martin Thurnher: § 28. -

Landeshauptmann: Angenommen.

Martin Thurnher: § 29. -

Drehet: Da sollte es heißen "1902/1903" statt "1901/1902".

Landeshauptmann: Wenn keine Einwendung erfolgt, ist § 29 mit der von Herrn Dressel angeregten Druckfehlerkorrektur angenommen.

Martin Thurnher: § 30. -

Landeshauptmann: Angenommen.

Martin Thurnher: (liest Titel und Eingang des Gesetzes.)

Landeshauptmann: Wenn gegen Titel und Eingang des Gesetzes keine Bemerkung erfolgt, erkläre ich dieselben für angenommen.

Martin Thurnher: Ich beantrage die Vornahme der dritten Lesung.

Landeshauptmann: Es ist die sofortige Vornahme der dritten Lesung beantragt. Wird dagegen eine Einwendung erhoben? -

Dies ist nicht der Fall, somit bitte ich jene Herren, welche dem Gesetze, wie es aus den Beschlüssen der zweiten Lesung hervorgegangen ist, auch in dritter Lesung ihre Zustimmung geben wollen, sich von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Hiemit ist dieser Gegenstand erledigt; der nächste Gegenstand der ergänzten Tagesordnung ist der Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über den Gesetzentwurf betreffend die Befreiung von Gebäuden mit gesunden und billigen Arbeiterwohnungen von den Zuschlägen zur Hausklassensteuer, sowie zur Hauszinssteuer und zur 5%igen Steuer vom Ertrage zeitlich steuerfreier Gebäude.

Berichterstatte ist Herr Abg. Martin Thurnher

und wird derselbe den Bericht mündlich erstatten.  
Ich bitte das Wort zu nehmen!

Martin Thurnher: Vor zwei Tagen ist dein hohen Hause noch eine Regierungsvorlage überreicht worden, nämlich ein Gesetz betreffend die Befreiung von Gebäuden mit gesunden und billigen Arbeiterwohnungen von den Zuschlägen zur Hausklassensteuer, sowie zur Hauszinssteuer und zur 5% igen Steuer vom Ertrage zeitlich steuerfreier Gebäude. Der Reichsrat hat in seiner letzten Session ein für das ganze Gebiet der im Reichsrat vertretenen Königreiche und Länder geltendes Gesetz angenommen betreffend die Gebühren- und Steuerermäßigungen für entsprechend ausgestaltete Arbeiterwohnungen. Es ist schon im früheren Reichsrat anfangs der 90 er Jahre ein derartiges Gesetz beschlossen worden, und damals hat der Landtag im Nachhange zu demselben ebenfalls einen Gesetzentwurf angenommen, wonach die betreffenden Gebäude auch von den Landeszuschlägen befreit und hinsichtlich der Umlagen der Gemeinden eine bedeutende Ermäßigung bewilligt wurde. Nun hat aber das heute bereits sanktionierte zuletzt im Reichsrat beschlossene Gesetz wesentliche Erweiterungen der frühern Bestimmungen gewährt, hat aber daran die Bedingung geknüpft, daß dasselbe in den verschiedenen Königreichen und Ländern erst dann in Kraft treten soll, wenn auch von den

XII. Sitzung des Vorarlberger Landtages. VI. Session der 8. Periode 1902.

161

Ländern die Befreiung von den Landeszuschlägen ausgesprochen und hinsichtlich der Verumlagerung in den Gemeinden die Einschränkung bis zur Hälfte des sonst entfallenden Betrages vorgesehen wird.

Es ist daher zweckmäßig, daß der Landtag in der letzten Stunde seiner Tagung dieses Gesetz noch annimmt, damit, wenn derartige Bauten aufgeführt werden, denselben auch gleich die staatliche Steuerbefreiung zugute kommt, weil dieselbe sonst als ausgeschlossen zu betrachten wäre. Der volkswirtschaftliche Ausschuß, dem diese Vorlage heute früh zur Beratung und Berichterstattung überwiesen wurde, hat sich dieser Aufgabe bereits unterzogen und schlägt dem hohen Hause vor, die Regierungsvorlage unverändert anzunehmen. In einer Beziehung unterscheidet sie sich von denen der übrigen Länder, weil sonst alle gleichmäßig lauten, und die Vorlagen an sämtliche Kronländer die gleichen Bestimmungen enthalten. In den meisten ursprünglichen Regierungsvorlagen kommen nicht nur die Landesumlagen, sondern auch die Bezirksumlagen vor. Bezirksumlagen bestehen aber in Vorarlberg nicht, wir haben auch keine Straßenausschüsse, welche selbständig solche Umlagen erheben, sondern unsere Konkurrenzausschüsse haben dieselben von den bezüglichen Gemeinden in prozentualer Weise

einzuheben, nicht aber selber zu verumlagen. Die Bestimmung über Umlagen der Bezirke, Straßenkonkurrenzen und dergl. sind also aus unserem Gesetzentwürfe eliminiert worden, und handelt derselbe nur von den Landeszuschlägen und den Zuschlägen der Gemeinden.

Namens des volkswirtschaftlichen Ausschusses erhebe ich den Antrag auf Annahme des Gesetzes.

Landeshauptmann: Ich eröffne über den Gesetzentwurf die Generaldebatte.

Wenn sich niemand zum Worte meldet, gehen wir zur Spezialdebatte über; nachdem das Gesetz nur ganz kurze Zeit in den Händen der Herren Abgeordneten ist, könnten die Paragraphe vielleicht verlesen werden.

Martin Thurnher: (liest § 1 aus Beilage LIII.) Die Nummer des Reichsgesetzblattes muß später eingesetzt werden, weil nach den Mitteilungen der Regierung das Gesetz wohl die Allerhöchste kaiserliche Sanktion am 8. Juli erhalten hat, im

Reichsgesetzblatte aber bisher noch nicht publiziert worden ist.

Landeshauptmann: Wünscht jemand zu § 1 das Wort? -

Wo nicht, ist derselbe angenommen.

Martin Thurnher: (liest § 2). -

Landeshauptmann: Wenn keine Bemerkung erfolgt, erkläre ich § 2 als angenommen.

Martin Thurnher: (liest § 3). -

Landeshauptmann: § 3 bleibt ohne Bemerkung, derselbe ist daher angenommen.

Martin Thurnher: (liest § 4). -

Landeshauptmann: § 4 ist angenommen.

Martin Thurnher: (liest § 5). -

Landeshauptmann: § 5 ist ebenfalls angenommen.

Martin Thurnher: (liest Titel und Eingang des Gesetzes.)

Landeshauptmann: Wird gegen Titel und Eingang des Gesetzes eine Einwendung erhoben? -

Dies ist nicht der Fall, somit betrachte ich dieselben als angenommen.

Martin Thurnher: Ich beantrage die Vornahme der dritten Lesung.

Landeshauptmann: Auch für diesen Gesetzentwurf ist die sofortige Vornahme der dritten Lesung beantragt. Keine Einwendung nehme ich als Zustimmung an und ersuche jene Herren, welche dem Gesetzentwurfe, wie er aus den Beschlüssen der zweiten Lesung hervorgegangen ist, auch in dritter Lesung ihre Zustimmung geben wollen, sich von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Dieser Gegenstand ist somit erledigt; der nächste Punkt der Tagesordnung ist der Bericht des Finanzausschusses über das ihm in der

162

XII. Sitzung des Vorarlberger Landtages. VI. Session der 8. Periode 1902.

Landtagssitzung vom 8. Juli zur Prüfung und Antragstellung zugewiesene Gesuch der Gemeinde Buch im Bezirke Bregenz um eine Unterstützung zur Bestreitung des Lehrergehaltes.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter Abg. Nagele das Wort zu nehmen!

Mägde: Vielleicht ist es den Herren Stenographen nicht unangenehm, wenn ich das Reden unterlasse und den Bericht herunterlese, wie er gerade vorliegt: (liest Bericht und Antrag aus Beilage XLVI.)

Landeshauptmann: Wünscht jemand das Wort? -

Es meldet sich niemand, somit kann ich zur Abstimmung schreiten und ersuche jene Herren, welche dem eben verlesenen Antrage ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen erheben zu wollen.

Angenommen.

Dieser Gegenstand ist somit erledigt; der letzte Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses betreffend die Illregulierung in den Gemeindegebieten von St- Anton, Bartholomäberg und Band aus.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter Abg. Ölz das Wort zu nehmen!

Ölz: Hohes Haus! Schon im Jahre 1897 hat die Gemeinde Bartholomäberg, beziehungsweise die Außerbödner Wuhrkonzurrenz - Gesellschaft ein Gesuch um Subventionierung zur Illregulierung

eingereicht. Dieses Gesuch wurde damals in befürwortendem Sinne an den Landes-Ausschuß abgetreten.

Es lag dem Gesuche kein Projekt bei; aus diesem Grunde hat der Landes-Ausschuß das Bauamt beauftragt, ein Projekt auszuarbeiten. Die Projektaufnahme hat sich wegen der vielen Arbeiten etwas verzögert, und erst 1901 ist die Sache spruchreif geworden.

Es war sehr interessant zu sehen, daß aus einem Gesuche, wo ursprünglich nur ein Bau für 6000 K vorgesehen war, jetzt ein Projekt entstanden ist mit 97.000 K. Das hat den volkswirtschaftlichen Ausschuß veranlaßt, die Sache an Ort und Stelle durch 3 Abgeordnete ansehen zu lassen.

Es ist selbstverständlich, daß ein Urteil in technischer Beziehung von diesen Herren nicht abgegeben werden konnte, aber sie sahen, daß die Strecke von Außerböden an von Profil 587'°-1394'4 unbedingt sollte gemacht werden. Die Ill hat dort gar keine Wuhre mehr und hat dort ganze Gründe übelschwemmt. Es ist aber vom technischen Standpunkte aus nicht gut, wenn das allein gemacht wird, es sollte auch unten beim Venser Tobet, das zwar ziemlich ruhig ist, aber immer etwas zurückstaut, auf Vandanser Gebiet auf der linken Seite der Ill ein Wuhr erstellt werden. Dieses Projekt erfordert 35.000 K, das erste 29.000 K, das sind also 64.000 K. Nun hat aber der Herr Ingenieur noch ein Stück weiter oben, um die ganze Ill in der dortigen Gegend zu regulieren, noch ein Projekt aufgenommen mit einem Voranschläge von 23.000 K, das würde also zusammen 87.000 K ausmachen. Bei der politischen Begehung haben aber die Techniker erklärt, daß seit der Aufnahme des Projektes große Schuttansammlungen stattgefunden haben, und deshalb komme das ganze Projekt jetzt mindestens um 10.000 K höher, das wären also 97.000 K!

Nun steht die Sache nach meiner Anschauung so: das mittlere Projekt muß gemacht werden, und das untere soll gemacht werden, damit das obere mehr gesichert ist. Es muß also ins Auge gefaßt werden, daß das untere und mittlere Projekt zuerst gemacht wird; das obere mit 23.000 K kann verschoben werden auf eine spätere Zeit. Das wäre so, wie man es bei der Lingenauer Straße gemacht hat. Man baut zuerst das erste Stück gegen den Bahnhof und die Strecke ins Talinnere erst zu gegebener Zeit. So ist das auch hier zu machen.

Ich möchte also das hohe Haus ersuchen, den Anträgen des volkswirtschaftlichen Ausschusses zuzustimmen, welche lauten: (liest dieselben aus Beilage LH)

Laudeshauptmann: Ich eröffne über Bericht und Anträge die Debatte.

Wenn sich niemand zum Worte meldet, ist dieselbe geschlossen, und ich schreite zur Abstimmung und ersuche jene Herren, welche den Anträgen des

XII. Sitzung des Vorarlberger Landtages. VI. Session der 8. Periode 1902.

163

volkswirtschaftlichen Ausschusses zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Damit ist die heutige Tagesordnung erlediget; die nächste Sitzung, welche voraussichtlich die Schlußsitzung des Landtages sein wird, beraume ich auf morgen Vormittags  $\frac{1}{2}$  10 Uhr an mit folgender Tagesordnung:

1. Fortsetzung der Spezialberatung über den § 3 der Landesordnung und die Landtagswahlordnung;
2. Bericht des Wahlreformausschusses über den Gesetzentwurf betreffend Abänderung der §§ 11 und 12 der Landesordnung;
3. Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über die geplante Verschmelzung der Wohltätigkeitsanstalt mit der Landesirrenanstalt Valduna;
4. Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über den Gesetzentwurf wegen Regulierung des Emmebaches;
5. Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über den Gesetzentwurf wegen Regulierung des Koblacher Kanales.

Die Berichte ad 2 und 3 werden mündlich erstattet werden, hinsichtlich der übrigen Gegenstände liegen die gedruckten Berichte bereits den Herren vor.

Die heutige Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung 5 Uhr 55 Minuten abends.)

Druck v. J. N. Teutsch, Bregenz

# Vorarlberger Landtag.

## 12. Sitzung

am 16. Juli 1902

unter dem Vorſitze des Herrn Landeshauptmannes Adolf Rhomburg.



Gegenwärtig 19 Abgeordnete. — Abwesend: Hochw. Bischof und Hochw. Pfarrer Josef Fink.

Regierungsvertreter:

Herr k. k. Statthaltereirat Levin Graf Schaffgotsch.

Beginn der Sitzung 10 Uhr 38 Minuten vormittags.

**Landeshauptmann:** Ich erkläre die heutige Sitzung für eröffnet und ersuche um Verlesung des Protokolls der letzten Sitzung.

(Sekretär verliest dasselbe.)

Hat einer der Herren gegen die Fassung des Protokolls eine Einwendung zu machen? —

Da dies nicht der Fall ist, betrachte ich dasselbe für genehmigt. Ich erteile zunächst dem Herrn Regierungsvertreter das Wort.

**Regierungsvertreter:** Hoher Landtag! Am 8. d. M. hat das in der diesjährigen Session des Reichsrates beschlossene, im Herbst 1901

als Regierungsvorlage eingebrachte Reichsgesetz, betreffend Begünstigungen für Gebäude mit gefunden und billigen Arbeiterwohnungen die Allerhöchste Sanktion erhalten und wird demnächst im Reichsgesetzblatte kundgemacht werden.

Die Begünstigungen dieses Reichsgesetzes können nach § 23 desselben nur in jenen Ländern platzgreifen, in welchen im Wege der Landesgesetzgebung den betreffenden Bauten auch die Befreiung von allen Landes- und Bezirkszuschlägen, sowie eine Ermäßigung der Gemeindeforschläge zu dem im § 1 des erwähnten Gesetzes bezeichneten Staatssteuern bis mindestens

50% für die ganze Dauer der Befreiung von den staatlichen Steuern gewährt wird.

Die Vorteile des Reichsgesetzes können demnach hierlands erst dann in Leben und Kraft treten, wenn ein entsprechendes Landesgesetz besteht. Diesem Umstande Rechnung tragend hat die Regierung einen Gesetzentwurf für das Land Vorarlberg vorbereitet, welcher die erforderlichen Bestimmungen enthält.

Auf Grund des Erlasses des k. k. Ministerium des Innern vom 10. Juli 1902, Zahl 28,152 hat mich der Herr Statthalter beauftragt, den Gesetzentwurf ungesäumt als Regierungsvorlage im hohen Landtage einzubringen. Indem ich mir sonach die Ehre gebe, den Gesetzentwurf sammt den beigegebenen erläuternden Bemerkungen dem hohen Hause zur verfassungsmäßigen Behandlung zu unterbreiten, bitte ich, im Hinblick auf den in humanitärer, moralischer, sanitärer und sozialpolitischer Beziehung gleich wichtigen Zweck derselben der Vorlage den Vorzug der Dringlichkeit einräumen zu wollen.

Zur Orientierung für die Herren Abgeordneten, welche nicht gleichzeitig Reichsratsabgeordnete sind und die Verhandlungen im Reichsrate nicht so genau verfolgt haben, gestatte ich mir, einige aufklärende Worte beizufügen.

Das Gesetz, welches die Grundlage des Regierungsentwurfes für das erforderliche Landesgesetz bildet, ist von der Erkenntnis getragen, daß eine ordentliche, gesunde Wohnung ein wesentliches Erfordernis menschenwürdigen Daseins bildet. Schlechte und ungenügende Wohnungen sind nicht nur für den Einzelnen, sondern auch für die Gesamtheit eine ständige Gefahr; daher das Streben die Herstellung gesunder Arbeiterwohnungen zu verbilligen. In neuerer Zeit finden sich solche Bestrebungen in Belgien, Frankreich, England und Deutschland, wo sich unter Mitwirkung von Sparkassen, durch gesetzliche Steuerbefreiungen und ähnliche Begünstigungen und auch durch direkte Unterstützung, selbst Darlehen von Seite des Staates, schon sehr schöne Erfolge ergeben haben.

In Oesterreich war man etwas zurückgeblieben, und was auf dem Gebiete der Wohn-

ungsreform bisher in Oesterreich geleistet wurde, ist fast ausschließlich der Privatinitiative zu verdanken.

Die Legislative hat in dieser Hinsicht wohl einen Versuch unternommen. Es ist dies das Gesetz vom 9. Febr. 1902, N.-G.-Bl. Nr. 37, welches durch das Mittel einer ausgedehnten Steuerfreiheit gewissen Kreisen die Beifstellung gesunder und billiger Arbeiterwohnungen erleichtern wollte. Dieser Versuch ist aber nicht ganz nach Wunsch gelungen. Beweis dessen ist die Tatsache, daß man bis Ende 1901 nur sehr wenige nach den Bestimmungen des Gesetzes begünstigte Häuser zählte.

Die Bedingungen, unter denen die Begünstigungen des alten Gesetzes gewährt wurden, betreffen folgende Punkte:

1. Die Person des Wohnungsnehmers;
2. Die Person des Wohnungsgebers;
3. Das zwischen beiden bestehende Rechtsverhältnis, sowohl in formeller als auch in materieller Beziehung und endlich
4. Die Beschaffenheit des Objectes.

Die Mängel dieses Gesetzes bestanden im großen und ganzen darin, daß die Bedingungen fast in allen erwähnten Punkten für die Bedürfnisse der Praxis zu eng gefaßt waren. Charakteristisch für das alte Gesetz ist die Bestimmung, daß der Begünstigung nur die von Arbeitgebern, Gemeinden u. dgl. erbauten Häuser theilhaftig werden können.

Die Erfahrung hat jedoch auch in anderen Ländern gelehrt, daß die Wohnungsreform nur dann ersprießliches leisten kann, wenn sie den Kreis der Mitwirkenden so weit als möglich zieht und namentlich auch das Privatkapital ihren Interessen dienstbar zu machen sucht.

Die beengenden Bestimmungen des alten Gesetzes wurden daher beseitigt; in Zukunft wird somit auch jeder, der die sonstigen Bedingungen des Gesetzes erfüllt, auch dessen Vortheile in Anspruch nehmen können. Um die Begünstigungen des alten Gesetzes zu erlangen, mußten die Gebäude nach den bisherigen Bestimmungen vermietet sein. Unentgeltliche Ueber-

lassung oder auch Entgeltlichkeit in anderer zivilrechtlicher Form als in der der Miete war ausgeschlossen. Diese Bestimmung hat sich aber gerade gar nicht bewährt, sondern war mit eine Ursache des geringen Erfolges des alten Gesetzes. Es schloß das Arbeiterwohnhaus gerade in den Fällen von den Begünstigungen aus, wo dem Wohnungsznehmer ein Vorteil zugebracht war, oder sein eigenes und das Interesse des Wohnungsgebers eine teilweise Entlohnung als Naturalquartier erheischte.

Die Begünstigungen des neuen Gesetzes werden in Zukunft bestehen: in der 24jährigen Befreiung von der Hausklassensteuer, der Zinssteuer, der 5%igen Reinertragssteuer und endlich in namhaften Gebührenäquivalentsermäßigungen. Hinsichtlich der Umlagefreiheit wurde der bisherige Grundsatz unverändert übernommen. Es erschien aber auch geboten, im Gesetze die Mindestgrenze, bis zu welcher die Gemeinden ihre Zuschläge ermäßigen müssen, festzusetzen. Die Bestimmungen des Gesetzes vom Jahre 1892 suchten diese Grenze auf einem Umwege zu erreichen, jedoch mit wenig Glück, und deshalb sehen Sie in der Regierungsvorlage, die zu überreichen ich die Ehre hatte, hinsichtlich der Befreiung von Gemeindeabgaben die Mindestgrenze genau bestimmt.

**Landeshauptmann:** Ich werde diese Regierungsvorlage auf Wunsch des Herrn Regierungsvertreters dringlich behandeln und dieselbe, wenn keine Einwendung erfolgt, ohne sie extra auf eine Tagesordnung zu setzen, dem volkswirtschaftlichen Ausschusse zur Berichterstattung und Antragstellung zuweisen. Wir kommen nun zur Tagesordnung und zwar zunächst zur dritten Lesung des Gesetzesentwurfes betreffend die Erhebung einer Heimatrechtsgebühr für Ausländer. In der vorletzten Sitzung wurde dieser Gegenstand bekanntlich erledigt, aber die dritte Lesung über meine Anregung verschoben, weil der Gesetzesentwurf mittlerweile in Druck gelegt worden war und etwaige Druckfehlerkorrekturen vorgenommen werden konnten. Bei der dritten Lesung können Änderungen meritorischer Natur nicht beantragt,

sondern es dürfen nur Druckfehlerberichtigungen vorgenommen werden. Ich möchte den Herrn Berichterstatter fragen, ob er in dem Gesetzesentwurfe noch Druckfehler vorgefunden wurden.

**Jodok Fink:** Nein.

**Landeshauptmann:** Hat sonst noch einer der Herren eine Bemerkung zu machen? —

Es ist dies nicht der Fall, somit ersuche ich jene Herren, welche dem Gesetzesentwurfe auch in dritter Lesung ihre Zustimmung geben wollen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Der zweite Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses in Sachen der Errichtung einer gewerblichen Fachschule. Ich ersuche den Herrn Berichterstatter Dr. Waibel das Wort zu nehmen.

**Dr. Waibel:** Der Bericht über diesen Gegenstand ist bereits seit einigen Tagen in den Händen der Herren Abgeordneten, und ich habe mich überzeugt, daß derselbe gründlich studiert worden ist, weshalb ich von der Berlesung desselben absehen kann. Ich muß aber doch noch etwas zum Gegenstande bemerken. Die Unterrichtsverwaltung ist zur Einsicht gelangt, daß die Aufgaben, welche die Gewerbeschulen zu erfüllen übernommen haben, sich nicht in dem Maße bewährt haben, als man erwartet hat. Sie hat gefunden, daß sich namentlich bezüglich des Bauhandwerkes Mängel und Gebrechen ergeben haben, die einer Verbesserung dringend bedürfen. Man hat, wie es scheint, die Erfahrungen an den deutschen Schulen zur Richtschnur genommen und man scheint nach diesen gehen zu wollen. Es ist beabsichtigt, Bauhandwerksschulen und als zweite Gattung Bau- und Kunsthandwerksschulen zu errichten. Man hat bei beiden Schulen die Absicht, zwei Kategorien von Knaben aufzunehmen und zwar bei der erstgenannten Schulgattung Knaben mit Schulpflicht und bei der zweitgenannten Schulgattung

Knaben, die nicht mehr schulpflichtig sind. Der Verband der handwerksmäßigen Gewerbe Vorarlbergs hat nun von dieser Absicht Kenntnis erhalten und sich entschlossen, bei der Unterrichtsverwaltung auf Errichtung einer derartigen Schule in Vorarlberg hinzuwirken. Der Verband hat eine dahin gerichtete Vorstellung verfaßt und dieselbe durch spezielle Abgesandte beim Unterrichtsministerium persönlich überreichen lassen. Diese Eingabe ist den Akten des Landes-Ausschusses einverleibt worden. Nun hat sich der Verband gleichzeitig an den hohen Landtag gewendet mit der Bitte, daß auch dieser sein Streben unterstütze und bei der Regierung darauf hinwirke, daß die Absicht des Verbandes erfüllt, und im Lande Vorarlberg eine derartige Schule errichtet werde. Wie die Herren aus Erfahrung wissen, ist die Regierung zu solchen Zugeständnissen nur dann bereit, wenn jene Gemeinden, in welchen solche Schulen errichtet werden sollen, gewisse Opfer bringen namentlich die Lokalitäten, Beheizung, Beleuchtung u. s. w. beistellen. Nun sind bereits drei Gemeinden Vorarlbergs schlüssig geworden, diese Bedingungen zu erfüllen.

Zuerst war es Dornbirn, das diesbezüglich einen Entschluß gefaßt hat, dann kam Bregenz und in jüngster Zeit auch Bludenz. In dieser Beziehung wären somit die nöthigen Bedingungen bereits vorhanden, um der Regierung die Errichtung einer solchen Schule im Lande zu ermöglichen. Daß eine solche Schule sehr erwünschenswert wäre, geht aus der Eingabe des Gewerbeverbandes hervor und braucht nicht näher erörtert zu werden. Jeder, der die gewerblichen Verhältnisse in Vorarlberg kennt, ist davon überzeugt, daß das Land eine solche Schule wohl verdient und dieselbe gut brauchen kann, gehört ja Vorarlberg im Verhältnis zu seiner Flächenausdehnung entschieden zu den gewerblich rührigsten Ländern des Staates Oesterreich. Daß Vorarlberg auch in anderer Beziehung einen Anspruch auf die Errichtung solcher Schulen hätte, geht aus den Ziffern hervor, welche dartun, in welcher Weise unser Nachbarland mit gewerblichen Schulen bedacht ist. Der Herr Abg. Ganahl hat bereits i. J. 1898, als diese Frage erörtert wurde, darauf

aufmerksam gemacht, wie vernachlässigt Vorarlberg in dieser Beziehung ist. Um den Herrn diese Thatsache recht deutlich zu machen, habe ich die betreffenden Ziffern aus dem Staatsvoranschlage vom Jahre 1902 herangezogen, darnach hat Tirol folgende Unterrichtsanstalten:

Staatsgewerbeschule in Innsbruck mit Hall	K 108.960
Innsbruck, Handwerkerschule	" 31.083
Gles, Schule für Spizenklöppelei	" 1.660
Lufanna, " " "	" 2.660
Bredazzo, " " "	" 3.400
Provats, " " "	" 2.840
Tione, " " "	" 2.260
Arco, " " Holzbearbeitung	" 15.650
Bozen, kunstgewerbliche Fachschule	" 55.870
Cortina, Schule für Holzbearbeitung	" 33.260
Laas, " " Steinbearbeitung	" 22.244
Trient, " " Stein- und Holzbearbeitung	" 31.160
St. Ulrich, Schule für Zeichnen und Modellieren	" 11.640
Fulpmes, Schule für Eisen- und Stahlbearbeitung	" 30.505
Außerordentliche für Fulpmes und Hall	" 9.912
zusammen	K 363.104

In Vorarlberg haben wir einzig die k. k. Stickereischule in Dornbirn K 16.100 zählt man dazu die Staatsstipendien für Besucher gewerblicher Lehranstalten mit " 2.000 und den Staatsbeitrag für die gewerblichen Fortbildungsschulen mit rund " 2.000 so beträgt diese gesamte Staatsleistung zusammen K 20.000 also den 18. Teil dessen, was Tirol genießt!

Dabei sind die Stipendien und andere Subventionen, welche dem gewerblichen Unterrichte in Tirol von Staatswegen zugewendet werden, gar nicht berücksichtigt. Diese Ziffern sprechen deutlich dafür, daß Vorarlberg mehr Berücksichtigung verdient.

Ich will mich auf den Gegenstand nicht weiter einlassen und schließe mit dem Antrage des volkswirtschaftlichen Ausschusses: (Liest denselben aus Beilage XLIII).

Ich empfehle dem hohen Hause die Annahme des Antrages.

**Landeshauptmann:** Indem ich über den vom Herrn Berichterstatter verlesenen Antrag die Debatte eröffne, erteile ich das Wort zunächst dem Herrn Abgeordneten Loser, der sich zuerst zum Worte gemeldet hat.

**Loser:** Sehr geehrte Herren! Ich habe gegen den in Verhandlung stehenden Gegenstand selbstverständlich gar nichts einzuwenden, sondern bin mit Bericht und Antrag des volkswirtschaftlichen Ausschusses sowie mit den Ausführungen des geehrten Herrn Vorredners vollkommen einverstanden. Ich freue mich sehr darüber, daß auch die hohe Landesvertretung diese Gelegenheit wahrnimmt, um zu dieser für unseren heimischen Handwerkerstand gewiß wichtigen Frage Stellung zu nehmen, indem ich hoffe, daß dadurch die Verwirklichung und Lösung dieser Frage wieder etwas näher gerückt erscheint. Diese Angelegenheit ist für den Gewerbebestand tatsächlich sehr wichtig, und dieser hat die Wichtigkeit dieser Frage auch vollständig erfaßt und dies in seiner Eingabe an die kompetenten Stellen zum Ausdruck gebracht. In der heutigen Zeit, geehrte Herren, wo sich die Konkurrenz für den Gewerbebestand immer drückender gestaltet, ist es gewiß begreiflich, daß sich in den Kreisen der Gewerbetreibenden die Erkenntnis Bahn gebrochen hat, daß eine gründliche fachliche Ausbildung im Gewerbe vor allem die notwendige Voraussetzung eines lebensfähigen Gewerbebestandes bildet. Der Handwerkerstand empfindet es aber doppelt unangenehm, wenn er sich viele Mühe gegeben und große Opfer gebracht hat, um sich eine recht tüchtige und gründliche Ausbildung zu verschaffen, dann aber nicht in die Lage kommt, seine Kenntnisse zu verwerten oder, wenn er sie verwerten kann, der Ertrag weit hinter den Erwartungen zurückbleibt. Das ist leider vielfach der Fall.

Ich möchte nun aber diese Gelegenheit nicht vorübergehen lassen, um meinen Standpunkt in dieser Frage zu präzisieren und der Anschauung vieler tausend Gewerbetreibender Ausdruck zu geben, daß nämlich eine gründliche fachliche Ausbildung, so nützlich und notwendig sie auch sein mag, doch keineswegs allein das Heil des Gewerbebestandes sein kann. Ich habe schon Gelegenheit gehabt, von dieser Stelle aus zu betonen, daß dem Handwerkerstande neben der materiellen Unterstützung und Hebung bezüglich der Forderung nach fachlicher Ausbildung auch ein Gewerbeschutz durch die Gewerbegesetzgebung zuteil werden muß, wenn sich dessen Verhältnisse wirklich bessern sollen. Ich gestatte mir, weil es sich hier um Gewerbeschulen und speziell um eine Schule für das Bauhandwerk handelt, dies nur an einem einzigen Beispiele zu konstatieren: Es findet sich irgendwo ein Mensch, der eine ziemlich bewegte Vergangenheit hat und der moralisch und finanziell nichts mehr zu verlieren hat. Dieser findet einen Gläubiger, welcher ihm eine Geldsumme zur Erstellung eines oder mehrerer Häuser vorstreckt. Mit diesem Gelde kauft er den Grund an, erstellt das Haus und macht den Gewerbetreibenden verschiedene Anzahlungen. Raum ist jedoch der Dachstuhl aufgesetzt, beginnt es zu frachen, und der Gläubiger, der ihm anfangs das Geld geborgt hat, wird sich rechtzeitig durch Pfandnahme auf das erstellte Haus sicherzustellen gewußt haben. Die Handwerker, welche in der Hoffnung, daß die Teilzahlungen eingehalten werden und der volle Betrag bezahlt werde, ihre Arbeiten geliefert haben, haben eines schönen Tages das Nachsehen, während der Kreditgeber mindestens zu seiner Sache kommt oder billig das Gebäude ersteigert. Das ist der sogenannte Bauschwindel, welcher leider Gott auch in Vorarlberg teilweise eingerissen hat. Ich brauchte nicht weit zu gehen, um ein Beispiel zu nennen, wie Handwerker, die gut ausgebildet waren und ihre Kenntnisse verwerten wollten, tausende von Kronen verloren haben, so daß die Existenz derselben geradezu gefährdet erschien. Lange schon besteht unter den Gewerbetreibenden das Verlangen, daß wenigstens den Bauhandwerkern ein gesetzliches Vorzugsprivilegium eingeräumt werde. Wenn wir diesen Bestrebungen zum Durchbruch zu verhelfen bestrebt sind, wird dies in gewissen Kreisen als eine Unterbindung des

Geschäfts- und Unternehmungsgeistes bezeichnet, ich möchte es aber mit dem richtigen Worte Unterbindung und Hintanhaltung des raffiniertesten Betruges bezeichnen! Ich glaube, daß den Handwerkern, wenn sie auch noch so ausgebildet und tüchtig sind, die Schaffung eines Vorzugspfandrechtes für das Bauhandwerk gewiß ebenso nützlich und willkommen ist, als die Errichtung gewerblicher Fachschulen. Ich wollte damit nur konstatieren, daß den Gewerbetreibenden mit der fachlichen Ausbildung allein, die gewiß sehr zu begrüßen ist, und die die Gewerbetreibenden auch zu würdigen wissen, nicht geholfen ist.

Was nun die Schule selbst, um die es sich gegenwärtig handelt, anlangt, so kann ich mitteilen, daß ich zur Zeit meiner Anwesenheit in Wien die Gelegenheit wahrgenommen habe, auch im Unterrichtsministerium beim betreffenden Referenten in dieser Angelegenheit Rücksprache zu nehmen, und ich kann sagen, daß die Angelegenheit sehr günstig steht, indem ich aus allen Mitteilungen, die mir gemacht wurden, den bestimmten Eindruck gewonnen habe, daß diese Schule in Vorarlberg unter gewissen Voraussetzungen und Bedingungen in nicht allzu ferner Zeit errichtet werden dürfte, und ich erlaube mir, darauf hinzuweisen, daß, als diese Angelegenheit anlässlich der Budgetberatung im Abgeordnetenhaus im Plenum behandelt und besprochen wurde, Se. Exzellenz der Herr Unterrichtsminister diese Frage in der Richtung beantwortete, daß die Berechtigung der Forderung einer Gewerbeschule in Vorarlberg, speziell einer solchen für das Bauhandwerk, schon daraus hervorgehe, daß eine große Anzahl von Vorarlbergern selbst in Schulen des Auslandes ihre Ausbildung suchen. Im großen und ganzen steht es also um diese Angelegenheit gut, und ich begrüße es, wenn auch der hohe Landtag zu dieser Frage Stellung nimmt, und der Landes-Ausschuß dieselbe mit gewohnter Energie vertritt, und ich freue mich, wenn auch der hohe Landtag dazu beigetragen hat, daß diese Fachschule, welche für das Land gewiß eine Errungenschaft bildet, zustande kommt.

**Ganahl:** Hohes Haus! Die Leistungen auf dem Gebiete des gewerblichen Unterrichtes reichen der hohen Unterrichtsverwaltung im allgemeinen zur Ehre, sie haben auch tatsächlich vielfach die

Anerkennung des Auslandes gewonnen. Für Vorarlberg ist aber bisher, wie aus dem ausgezeichneten Berichte des volksw. Ausschusses entnommen werden kann, in dieser Beziehung verhältnismäßig wenig geschehen. Die Ursache davon liegt wohl in der Organisation dieser Schulen. Wir haben in Österreich Staatsgewerbeschulen, welche einen großen Aufwand erfordern und für kleine Verhältnisse, wie sie bei uns in Vorarlberg sind, doch nicht ganz am Platze wären, mit Fachkursen allein aber konnte den Bedürfnissen nach gewerblichem Unterrichte nicht Genüge geleistet werden.

Nun hat die Regierung, wie ich mit Befriedigung vernommen habe, die Absicht, eine Kunst- und Baugewerbeschule in Vorarlberg zu errichten, was für das Holz bearbeitende Gewerbe gewiß eine Errungenschaft wäre. Ich bedaure nur eines, daß die Unterrichtsverwaltung diese gute Absicht nicht ganz und voll erfüllen will, sondern an die kleinen Städte Vorarlbergs, die hier in Betracht kommen, das nicht gerade bescheidene Ansuchen stellt, daß sie für diese Staatschule Bau, Beheizung, Beleuchtung, einen Motor und einen Schuldienner beistellen sollen, eine Leistung, die man, wenn es sich um einen Neubau handelt, wohl mit 300.000 K beziffern kann. Wie kommen nun aber die kleinen Städte Vorarlbergs, die sämtlich an schwieriger Finanzlage laborieren, dazu, für eine solche Baugewerbeschule derartige Subventionen zu leisten, während in großen Städten Staatsgewerbeschulen, die einen viel bedeutenderen Aufwand erfordern, errichtet werden, ohne daß man natürlich an diese großen Städte das Ansuchen stellt, irgendwelchen Beitrag zu leisten? Diese ungleiche Behandlung von groß und klein kann meinen Beifall absolut nicht finden. Ich bedauere auch, daß sich ein paar Städte so beeilt haben, ein Anerbieten zu machen. Wir haben im Berichte des volkswirtschaftlichen Ausschusses gelesen, daß die Städte Bregenz und Dornbirn der Regierung Anträge wegen Beistellung der Räumlichkeiten gemacht haben, Bludenz soll dasselbe getan haben, und ich zweifle keineswegs, daß auch Feldkirch diesem Beispiele folgen wird. Ich hätte es für weiser erachtet, wenn sich sämtliche kleinen Städte Vorarlbergs dahin geeinigt hätten, daß sie der Unterrichtsverwaltung erklären: wir sehen nicht ein, warum wir allein für eine Staatsanstalt

solche Beiträge leisten sollen, während an die großen Städte keine solchen Aufsummen gestellt werden. Dieses Vorgehen des Ministeriums für Kultus und Unterricht finden wir auch in anderen Branchen. So z. B. bei der Justizverwaltung. Wenn ein Justizpalais in einer Hauptstadt gebaut wird, so denkt die Justizverwaltung natürlich nicht im geringsten daran, diese große Stadt zu einer Beitragsleistung heranzuziehen, dieselbe würde sich auch schönstens für die Ehre bedanken. Wenn aber in einer kleinen Stadt ein Kreisgerichtsgebäude errichtet werden soll, so geht es nicht anders ab, als daß die betreffende kleine Stadt wenigstens den Bauplatz gratis beistellt. Wenn aber gar in einer Landgemeinde ein Bezirksgericht oder eine Frohnfeste gebaut werden soll, so muß die betreffende Landgemeinde schweren Beitrag leisten, ja es wurde da sogar die Rivalität von zwei Landgemeinden zu Staatsgunsten fruktifiziert, (Abg. Fink: Leider!) ein Vorgehen, welches weder als billig, noch als gerecht erscheint. Ich hätte daher gewünscht, daß der volksw. Ausschuß diesen Anlaß benützt haben würde, der Unterrichtsverwaltung zu verstehen zu geben, daß es der Landtag nicht für billig erachtet, wenn von den kleinen Städten Vorarlbergs, die in dieser Frage in Betracht kommen, eine solche Beitragsleistung verlangt werde. Weiters habe ich nichts zu bemerken, und werde dem Antrage des volksw. Ausschusses zustimmen.

**Dr. v. Brey:** Die Herren haben gehört, was Herr Abg. Dr. Waibel, der sich nur mit dem Berichte beschäftigte, zur wesentlichen Begründung des Antrages des volkswirtschaftlichen Ausschusses vorgebracht hat. Herr Dr. Waibel hat noch erwähnt, daß sich auch Bludenz nachträglich veranlaßt gesehen habe, der Regierung ein Anerbieten zu machen, wie dies vorausgehend die Städte Bregenz und Dornbirn getan haben. Abgesehen von dem, was der Herr Landeshauptmannstellvertreter ausgeführt hat, daß es nämlich zweckmäßiger gewesen wäre, wenn die Stadtgemeinden eine Erklärung abgegeben hätten, in der sie gegen eine Beitragsleistung protestieren, glaube ich, daß Bludenz als Ort der Errichtung der Gewerbeschule ebenso zu erwähnen wäre wie Bregenz und Dornbirn. Für Bludenz war es eine Notwendigkeit, dem Beispiele der übrigen Städte zu folgen, denn

wie Sie schon öfters gehört haben, verdient Bludenz gewiß in Schulfragen besondere Berücksichtigung, und Bludenz würde es wohl zu würdigen verstehen, wenn auch ihm endlich einmal durch die Plazierung dieser Meisterschule dortselbst ein Vorteil zuteil würde, den aber nicht nur Bludenz allein, sondern ein weiter Kreis der Bevölkerung im Oberlande ziehen würde. Wenn Bludenz auch nicht, wie dies bei den andern beiden Städten der Fall sein mag, einen größeren Mittelpunkt des Handwerkes bildet, so möchte ich doch darauf aufmerksam machen, daß das Hinterland von Bludenz, nämlich Montafon, eine ganz bedeutende Anzahl von Bauhandwerkern beschäftigt. Die Herren wissen alle, daß sich von Montafon jährlich viele Duzende und Duzende, welche sich dem Bauhandwerke widmen, in das Ausland ziehen. Daß daher für jene Gegend, wie für Bludenz eine Bauhandwerkerschule wahrhaft ein Bedürfnis ist, geht schon aus den heute gesprochenen Worten des Herrn Abg. Loser hervor. Dieser hat nämlich erwähnt, daß in ausländischen Gewerbeschulen viele Vorarlberger den Unterricht besuchen, und es dürfte wohl der Fall sein, daß darunter viele Montafoner sich befinden, denn die Montafoner sind sehr lernbegierig und werden eine gewerbliche Fachausbildung sehr hochschätzen. Ich lege besonderen Wert darauf, hier vor dem hohen Hause zu konstatieren, daß Bludenz gewiß nicht minder als ein größerer Mittelpunkt des handwerksmäßigen Gewerbes zu halten ist, wie die anderen Plätze, die in unserer Frage in Betracht kommen.

**Olz:** Ich fühle mich verpflichtet, als Mitglied des volkswirtschaftlichen Ausschusses ein Wort zu dieser Sache zu sagen. Sie wissen, daß ich bereits früher im hohen Hause beantragt habe, diesen Gegenstand von der Tagesordnung abzusetzen und zur nochmaligen Beratung an den volkswirtschaftlichen Ausschuß zu verweisen. Wir haben dann im volkswirtschaftlichen Ausschusse den Standpunkt eingenommen, es solle weder nach der einen noch der andern Seite hin Stellung genommen werden vom Landtage und auch nicht vom volkswirtschaftlichen Ausschusse in Bezug auf die Wahl des Ortes. Ich möchte das hier genau konstatieren, wenn es jetzt auch im Berichte von den großen Orten heißt mit vieler gewerblicher Bevölkerung,

was auch Herr Dr. v. Preu hervorgehoben hat, so ist damit absolut nicht gesagt, daß wenn es einmal zum Verhandeln kommt, Bludenz oder Feldkirch wegen dieses Ausdruckes sollten unberücksichtigt bleiben. (Dr. v. Preu: Desto besser!) Ich wollte also nur konstatieren, daß im volkswirtschaftlichen Ausschusse die Ansicht geherrscht hat, daß wir nach keiner Richtung hin Stellung nehmen sollen, die hohe Regierung solle das ganz nach eigenem Ermessen machen. Der volkswirtschaftliche Ausschuss wollte nur aussprechen, daß es hoch an der Zeit sei, daß die hohe Regierung endlich einmal eine solche Schule im Lande Borsarlberg errichte.

Im übrigen will ich mich den Ausführungen des Herrn Landeshauptmann-Stellvertreters vollkommen anschließen. Es ist wirklich nicht in Ordnung, daß hier die Regierung immer, besonders wenn es sich um kleine Orte handelt, so große Opfer verlangt.

**Landeshauptmann:** Wenn niemand mehr das Wort wünscht, ist die Debatte geschlossen.

Hat der Herr Berichterstatter noch etwas beizufügen?

**Dr. Waibel:** Ich kann es namens des volkswirtschaftlichen Ausschusses nur begrüßen, daß die Ansichten aller Herren über den Antrag so übereinstimmen.

Ich möchte nur noch auf die Worte des Herrn Landeshauptmann-Stellvertreters zurückkommen. Was er hier ausgesprochen hat, verdient, glaube ich, unsere allgemeine Zustimmung; es ist aber nicht möglich, den dem hohen Hause vorgelegten Antrag in seinem Sinne noch zu ergänzen, sein Wunsch kann aber doch in der Weise Berücksichtigung finden, wenn der hohe Landes-Ausschuss es sich zur Aufgabe macht, die Bemerkungen des Herrn Ganahl bei seiner Vertretung dieser Angelegenheit der hohen Regierung gegenüber, mit allem Nachdrucke hervorzuheben; das möchte ich dem Landes-Ausschusse empfehlen. (Martin Thurnher: Das stenographische Protokoll wird immer mitgegeben!) Schaden wird es nicht, wenn das noch mit besonderem Nachdrucke hervorgehoben wird. Weiters habe ich nichts beizufügen und empfehle den Antrag des volkswirtschaftlichen Ausschusses zur Annahme.

**Landeshauptmann:** Ich schreite zur Abstimmung und ersuche jene Herren, welche dem Antrage, wie er vorhin verlesen worden ist, zustimmen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses in Sachen der Lawinenverbauung in Blons.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter Abg. Defan Thurnher das Wort zu nehmen!

**Defan Thurnher:** Die Bewohner von Blons sehen sich seit uralter Zeit sehr stark von Lawinen gefährdet, und Sie werden dem Berichte entnommen haben, daß sie wirklich Grund zu Befürchtungen haben; denn im Laufe der Zeit haben die Lawinen an Leben und Eigentum der Bewohner große Verheerungen angerichtet. Die betreffenden Bewohner suchten sich bis jetzt dadurch zu schützen, daß sie Schutzwälder anzulegen trachteten und unter diesen Schutzwäldern ihre Wohnungen hinbauten. Aber diese Hoffnung hat sich im Verlaufe der Zeit ebenfalls als nichtig erwiesen; denn gerade in neuester Zeit sind so große und starke Schneestürze erfolgt, daß diese Wälder vollständig weggerastert worden sind und somit die Bewohner einer erneuerten und erhöhten Gefahr gegenüberstehen.

Nun sind die Bewohner bestrebt, sich auf eine andere Weise zu schützen: es sollen nämlich Schutzbauten vorgenommen werden, welche für alle Zukunft eine Sicherheit gegen diese Gefahr bilden, und zugleich sollen selbstredend auch die entsprechenden Aufforstungen stattfinden. Der Gedanke ist freilich ein sehr guter, aber die Verbauung ist meist schwer, weil die Abbruchstelle ungefähr 1852 Meter hoch liegt. Die Bewohner von Blons haben sich zu dem Zwecke durch den Statthalter an die Wildbachverbauungs-Sektion in Innsbruck gemeldet, damit die Projektaufnahme zur Verbauung vorgenommen und zugleich der entsprechende Kostenvorschlag gemacht werde, welcher auch tatsächlich bald fertig gestellt worden ist. Sollte nun das ganze Absturzsgebiet genügend verbaut werden, so würde das eine außerordentlich hohe Summe erfordern, welche für die Gemeinde unerschwinglich wäre. Die Gesamtkosten würden sich weit über 100.000 K belaufen. Es ist aber nicht absolut

notwendig, daß das ganze Lawinengebiet verbaut wird, weil ein Teil der Lawinen durch ein gewaltiges, tiefes Tobel abstürzt und nur selten über dieses Gebiet hinausreicht. Deswegen hat die Wildbachverbauungs-Sektion Innsbruck einen Alternativantrag gestellt, welcher dahin geht, daß nur das gefährlichste Absturzgebiet verbaut werden soll; hierfür liegen die nötigen Pläne und ein detaillierter Kostenvoranschlag vor, wonach sich die Gesamtsumme auf 55.000 K belaufen würde. Eine Überprüfung dieses Kostenvoranschlages und der Pläne durch den Herrn Landeskultur-Oberingenieur hat jedoch ergeben, daß die Kosten zu niedrig gegriffen seien, denn er fand, daß diese notwendigste Verbauung eine Summe von wenigstens 75.000 K erfordern würde. Es ist selbstverständlich, daß auch dieser Kostenaufwand vonseite der nur ungefähr 300 Einwohner zählenden Gemeinde nicht aufgebracht werden kann; deshalb wendet sie sich an das Land mit der Bitte, eine entsprechende Staats- und Landeshilfe zu erwirken.

Es liegt in der Tat hier ein ganz außerordentlicher Fall der Hilfeleistung vor, wenn man bedenkt, daß gerade durch die in den letzten Jahren erfolgten Lawinstürze diese früher angelegte Bannwaldung ganz zerstört und dadurch die Gefahr bedeutend erhöht und für jeden schneereichen Winter ständig geworden ist. Andererseits ist die Einwohnerzahl zu gering, um eine solche Summe zu erschwingen. Die Leute haben ohnehin große Gemeindeumlagen — jährlich 300 %! — zu zahlen, und somit bleibt nichts anderes übrig, als daß man ihnen vonseite des Staates und Landes zuhelfe kommt, um sie an Leben und Eigentum genügend zu schützen. Der volkswirtschaftliche Ausschuß glaubte in diesem außerordentlichen Falle der Bitte wenigstens teilweise entsprechen zu sollen.

Nachdem der Bericht schon seit längerer Zeit in Ihren Händen ist, glaube ich mich auf die Verlesung des Antrages beschränken zu können. Der Ausschuß ist also zu folgenden Anträgen gekommen: (liest dieselben aus Beilage II.) Ich empfehle diese Anträge dem hohen Hause zur Annahme.

**Landeshauptmann:** Ich eröffne über Bericht und Anträge die Debatte.

Wenn sich niemand zum Worte meldet, schreite ich zur Abstimmung und ersuche jene Herren, welche den eben verlesenen Anträgen, die ich wohl unter Einem vornehmen kann, ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Der nächste Gegenstand unserer Tagesordnung ist der Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über das Gesuch des Wolffurter Brückenausschusses um eine Subvention.

Ich ersuche den Berichtstatter, Herrn Abg. Bösch, das Wort zu ergreifen!

**Bösch:** Hohes Haus! Der Bericht liegt seit gestern in den Händen der Herren Abgeordneten, und ich glaube, es dürfte nicht notwendig fallen, denselben zur Verlesung zu bringen; ich werde daher davon Umgang nehmen, um nur in aller Kürze einige Ergänzungen zu machen.

Es werden in verschiedenen Orten des Landes Eisenbahnen gebaut und zwar nicht nur deswegen, damit auf den Schienen die Wagen dahinrollen, sondern auch, daß sie den Einwohnern der betreffenden Länder und Täler dienstbar werden. Das Gleiche sollte auch bei der Bregenzer-Waldbahn für die Gemeinde Wolfurt der Fall werden. Wie bekannt ist, geht die Bregenzer-Waldbahn bereits ihrer Vollendung entgegen; die Gemeinden Wolfurt, Schwarzach, Nickenbach, Buch zc. liegen am linksseitigen Ufer der Bregenzerach, ebenso Dornbirn. Diese Gemeinden haben zwar eine Verbindung über die Fabriks-Brücke in Kennelbach mit dieser Bahn, jedoch ist dieser Übergang derart, daß er den heutigen Verkehrsverhältnissen absolut nicht entspricht, abgesehen von der geographischen Lage desselben, und wie sich heute die Verkehrsverhältnisse gestalten haben und sich zu gestalten in Aussicht stehen.

Die Gemeinde Wolfurt und die Parzelle Kennelbach, oder die Gemeinde Nieden glaubten nun, es sollte ihnen das Eisenbahnbaunternehmen nach dem bestehenden Eisenbahnzufahrtsstrafengesetze eine Verbindung über die Bregenzer Ach herstellen, aber die Bahn-Verwaltung oder das Bauunternehmen, wie auch die k. k. Bezirkshauptmannschaft Bregenz gaben dem Ansinnen dieser Gemeinden keine Folge. Nach dieser Abweisung sind die Gemeinden

Wolfurt und Nieden darauf allein angewiesen, wenn sie überhaupt einen Verbindungsweg wollen, der den Verkehrsverhältnissen entspricht, denselben auf eigene Kosten herzustellen. Sie haben dann auch ein Projekt zu einer Brücke über die Bregenzer Ach anfertigen lassen; zuerst haben sie, soviel ich mich erinnere, eine Holzbrücke in Aussicht genommen.

Holzbrücken sind in der Regel aber nicht zu empfehlen, sie sind nicht sicher und stabil, weil sie feuergefährlich und die Erhaltungskosten große sind. Dann hat man zu einem andern System greifen wollen, das wäre eine Eisenbrücke mit Beton. Eine solche Brücke ist aber sehr teuer, und sie haben auch eingesehen, daß die Kosten der Durchführung derart hoch sind, daß die Durchführung derselben für sie überhaupt aussichtslos wäre. Dann hat man wieder nach einem andern System gesucht, das ist das sogenannte „Hennebiquesystem“, wonach die Brücken aus Zement und Eisen erstellt werden, wie man solche Brücken heute, wie es scheint, auch an anderen Stellen auführt, und der Konkurrenzausschuß glaubte, daß das das Billigste und doch dem Zweck entsprechend sei. Andererseits war auch geplant, später die Kleinbahn, die von Lustenau nach Dornbirn erbaut wird, mit der Bregenzer-Waldbahn in Kennelbach in Verbindung zu setzen, und glaubte man, diese Brücke auch für diesen Zweck erstellen zu sollen. Nun hat aber die jüngste Zeit gelehrt, daß für die Weiterführung der Kleinbahn von Dornbirn noch längere Zeit keine große Aussicht sei, und daß die Erstellung dieser Brücke auch für diesen Zweck dieselbe bedeutend verteuern würde. Die Gemeinden sind daher jetzt auch von diesem Punkte abgegangen und wollen jetzt nur mehr eine Brücke, die dem Verkehr einer Straßenbrücke zweiter Klasse entspricht, erstellen. Eine solche Brücke würde nach dem vorliegenden Kostenvoranschlag auf zirka 44.000 K zu stehen kommen, und zwar mit Einschluß der Zufahrtsstraße.

Es handelte sich dann auch darum, daß zwischen der Gemeinde Wolfurt und Kennelbach in Bezug auf die Erstellung einer solchen Brücke über die Ach und eines Verbindungsweges mit Kennelbach eine Vereinbarung getroffen werde über die Kosten im allgemeinen, und sie haben sich dahin ausgesprochen, daß die Gemeinde Wolfurt 65 % und Nieden-Kennelbach 35 % übernehmen. Es wurde

dann zum Behufe der Ausführung dieser Angelegenheit von der Gemeinde Nieden und Wolfurt ein Konkurrenz-Ausschuß gebildet, und wurde Herr Wendelin Rädler zum Obmanne gewählt.

Es ist also noch immerhin ein bedeutender Kostenaufwand für diese kleine Gemeinde, weil eigentlich von Nieden nur die Parzelle Kennelbach in Betracht kommt. Dieser Brückenausschuß hat nun in Aussicht genommen, daß diese Brücke, welche K 44.000.— kosten soll, in jährlichen Raten à K 3300.—, in 21 Jahren amortisiert werden solle; dazu sind von dem Brückenkurrenzausschusse folgende Beiträge in Aussicht genommen:

- |  |        |
|--|--------|
| a) ein jährlicher Beitrag des Landes durch 21 Jahre per . . . . .  | 600 K  |
| b) durch den zu erhoffenden Brücken- zoll netto jährlich . . . . . | 600 "  |
| c) die Gemeinde Wolfurt an dem jährlichen Abgange 65 % . . . . .   | 1365 " |
| d) die Gemeinde Nieden 35 % . . . . .                              | 735 "  |

Die Gemeinde Wolfurt ist nicht groß und hat, wie sie in ihren verschiedenen Ansuchen ausführt, ohnedem im Verhältnisse zu ihrer Steuerkraft sehr große Auslagen für Schule, Kirche, Straßen- und Wasserbauten, sodas durch die hohen Beträge, welche vorgeesehen sind, die Gemeindeumlagen wirklich derart in die Höhe getrieben werden müßten, daß es fast nicht durchführbar wäre, die Brücke zu erbauen. Die Gemeinde ist daher an das Land herangetreten, daß ihr auch vonseite des Landes Hilfe geleistet werde.

Der volkswirtschaftliche Ausschuß anerkennt auch die Notwendigkeit eines besseren Verkehrsmittels, da der jetzige Zustand mit der engen, schmalen, mangelhaften Brücke tatsächlich für die Zukunft nicht entsprechend sein kann. Zudem besteht ein Verhältnis, daß die Brücke Eigentum der Firma Jenny und Schindler ist, — das ist schon seit 60 Jahren so —, und obwohl die Brücke den Verkehrsverhältnissen nicht entspricht, besteht eine ziemlich hohe Brückenmaut; von diesen Verhältnissen würde die Gemeinde niemals erlöst werden, wenn nicht eine andere Brücke an geeigneter Stelle erstellt werden könnte. Es hat deswegen der volkswirtschaftliche Ausschuß den mißlichen Zustand der Gemeinde anerkennend beschlossen, dem Landtage folgenden Antrag zu stellen: (liest denselben aus

Beilage LI.) Ich empfehle dem hohen Hause die Annahme dieses Antrages.

**Landeshauptmann:** Wünscht jemand zu Bericht und Antrag das Wort?

Da dies nicht der Fall ist, schreite ich zur Abstimmung und ersuche jene Herren, welche dem Antrage beistimmen, sich von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Dieser Gegenstand ist somit erledigt, und wir kommen nun zum letzten Gegenstande der Tagesordnung, d. i. der Bericht des Wahlreform-ausschusses über die Gesetz-Entwürfe wegen Abänderung der Landes- und der Landtagswahlordnung.

In Anbetracht der Wichtigkeit des Gegenstandes ersuche ich den Herrn Berichterstatter Abgeordneten Dr. die Tribüne zu besteigen und von dort aus das Wort zu nehmen!

**Dr.:** Hohes Haus! Der jetzt in Verhandlung kommende Gegenstand bildet wohl schon — man kann sagen seit Jahrzehnten — einen Gegenstand der Landtagsverhandlungen. Fast in jedem Jahre wurden Anträge bezüglich Abänderung der Landtagswahlordnung eingebracht. Bei diesen Verhandlungen in den Jahren 1895, 1896 und 1898 wurden ganz große Debatten geführt, und hat jede Partei dabei ihren Standpunkt klar dargelegt. Wir stehen vor dem Abschlusse der jetzigen Periode, und sind nochmals Eingaben bezüglich Abänderung der Wahlordnung eingebracht worden, und zwar: erstens ein Gesetzentwurf vom Landes-Ausschusse und zweitens ein Antrag der Herren Dr. Schmid und Genossen. Infolgedessen wurde ein Wahlausschuß bestellt, und dieser hat dann nach eingehender Beratung dem hohen Hause einen Gesetzentwurf samt Motivenbericht vorgelegt. Ich brauche auf die Details vorläufig nicht einzugehen, nachdem der Motivenbericht schon länger in den Händen der Herren Abgeordneten ist.

Ich möchte nur auf einen Punkt noch besonders aufmerksam machen. Es war längst das Bestreben der Landtagsmajorität, das Wahlrecht in den Landtag auszudehnen. Der Landtag hat, wie Sie aus dem Berichte ersehen, schon im Jahre 1895 die Grundsätze festgestellt, nach welchen das Wahlrecht in den Landtag in Zukunft geordnet sein solle. Im Jahre

1896 hat dann der Landtag auf Grundlage dieser Grundsätze einen Gesetzentwurf ausgearbeitet, und der hohe Landtag hat denselben dann auch zum Beschlusse erhoben. In diesem Gesetzentwurfe war festgesetzt, daß jeder 24 Jahre alte österreichische Staatsbürger, welcher 2 K direkte Staatssteuer bezahlt, das Wahlrecht in den Landtag haben solle; damit war also eine wesentliche Erweiterung des Wahlrechtes geschaffen. Dieser und noch mehrere andere Grundsätze sind eingehalten worden, und schließlich wurde dieser Gesetzentwurf zur Sanktion vorgelegt. Die Regierung hat sich aber auf den Standpunkt gestellt, daß es nicht angehe, daß ein Zensus von 2 K gewählt werde; sie hat in dem Erlasse vom 19. Juli 1896 ausdrücklich betont, daß der wesentliche Ablehnungsgrund der sei, daß der Zensus so tief herabgesetzt worden, und bemerkt weiter wörtlich folgendes: (liest)

„Eine derartige Herabdrückung des Zensus müßte in den gedachten beiden Wählerklassen eine vollständige Verrückung der politischen Stellung und des politischen Einflusses des Mittelstandes zur unmittelbaren Folge haben, indem sie in den Städten das Wahlrecht des städtischen Bürgerstandes, in den Landgemeinden das Stimmengewicht der angeheffenen Bauernschaft auf das ernstlichste bedrohen würde.“

Die Regierung hat also hier einen vollständig ablehnenden Standpunkt eingenommen, ist auf den Gesetzentwurf gar nicht weiter eingegangen, sondern lehnte die Reform wegen der Herabsetzung des Zensus, das heißt wegen der Erweiterung des Wahlrechtes ab. Wir sind also nicht schuld, meine Herren, daß das Wahlrecht bis jetzt nicht erweitert werden konnte!

Man hat sich aber immer wieder von dem Gedanken leiten lassen, eine Erweiterung des Wahlrechtes sollte stattfinden.

Im Jahre 1897 wurde abermals dem Landes-Ausschuß der Auftrag gegeben, er möge mit der Regierung verhandeln, ob sie nicht geneigt wäre, einem Gesetzentwurfe ihre Zustimmung zu geben mit einem Zensus von 5 K. Hier haben wir eine Antwort in den Händen, die ganz analog der früher verlesenen lautet. Die Regierung erklärt

nochmals rundweg, daß der Zensus für das Landtagswahlrecht nicht unter das für den Reichsrat festgesetzte Maß herabgedrückt werden dürfe. Dieser Versuch war also auch wieder erfolglos.

Inzwischen ist die neue Steuergesetzgebung gekommen, und da hat die Landtagsmajorität dafür gesorgt, daß nicht eine Anzahl Leute infolge der Herabsetzung der Erwerbsteuer um ihr Wahlrecht kommen; es wurde beschlossen, daß in Zukunft der Wahlzensus von 5 fl. auf 4 fl. herabgesetzt werde. Diese Änderung des Gesetzes hat dann auch die Allerhöchste Sanktion erhalten.

Wenn wir nun eine Erweiterung des Wahlrechtes haben wollen, meine Herren, so gibt es nur einen Weg, und diesen Weg finden Sie niedergelegt im heutigen Gesetzentwurf! Es gibt nur den Weg der Schaffung einer allgemeinen Wählerklasse und zwar ganz analog nach der Reichsratswahlordnung, denn darauf sieht die Regierung unbedingt, von dem darf nicht abgegangen werden. Wir haben also eine Art gebundene Marschroute!

Wir haben uns im Ausschusse gesagt, das Wahlrecht soll und muß erweitert werden, denn es liegen geänderte Verhältnisse vor. Aus dem Grunde haben wir eine allgemeine Wählerkurie vorgeschlagen. Es wird nun Sache des hohen Landtages sein, zu entscheiden, ob diese Wahlrechtserweiterung weit genug ist, oder ob etwas anderes geschaffen werden soll.

Ich enthalte mich vorläufig, nachdem im Berichte alles Geschichtliche und alle einzelnen Punkte genau ausgeführt sind, weiterer Ausführungen und bemerke nur noch, daß ich mir erlauben werde, wenn der Gesetzentwurf als Grundlage der Spezialdebatte angenommen wird, verschiedene nicht wesentliche Änderungen zu beantragen. Die einen tragen zur Klärung bei, und andere sind nur Druckfehler-Berichtigungen. Wir haben nämlich gestern noch eine Sitzung des Wahlreformausschusses gehabt, und haben dort einige derartige Beschlüsse gefaßt.

Ich ersuche also das hohe Haus, den vorliegenden Anträgen die Zustimmung zu geben.

**Landeshauptmann:** Ich eröffne über den Bericht und die vorliegenden zwei Gesetzentwürfe die Generaldebatte und erteile das Wort zunächst dem Herrn Regierungsvertreter!

**Regierungsvertreter:** Hohes Haus! Mit dem vom Wahlreformausschusse ausgearbeiteten Gesetzentwurf über die Änderung des Landtagswahlrechtes und der Landesordnung wird ein neues Wahlprinzip für die Landesvertretung durch die Schaffung einer allgemeinen Wählerklasse eingeführt.

Das Wahlrecht wird zum Teile auf eine breitere Basis gestellt.

Allerdings findet diese Neuerung ihr Vorbild in der Reichsratswahlordnung vom Jahre 1896.

Immerhin ist die proponierte Änderung von nicht zu unterschätzender Bedeutung, und ich glaube, die Wichtigkeit derselben hätte es wünschenswert erscheinen lassen, daß man sowohl den Herren Abgeordneten als auch der Regierung mehr Zeit gelassen hätte, sich über ihr Verhalten zu dem Entwurfe schlüssig zu werden.

So bin ich nur in der Lage zu erklären, daß ich mir für die Regierung volle Freiheit ihrer Stellungnahme vorbehalten muß.

Dies wird jedoch nicht hindern, daß ich bei der Spezialdebatte, wenn die Gelegenheit sich hierzu ergibt, allfällige Bedenken bei einzelnen Punkten zur Äußerung bringe, wenn auch immer unter dem erklärten Vorbehalte.

**Landeshauptmann:** Ich werde so vorgehen, daß ich zunächst über beide Gesetzentwürfe und über den Bericht selbst die Generaldebatte einleite; wenn dieselbe geschlossen ist, wird zur Spezialdebatte übergegangen und zwar zunächst zur Spezialdebatte über den Gesetzentwurf, womit § 3 der Landesordnung abgeändert wird, und dann erst zur Spezialdebatte über den Gesetzentwurf über die Landtagswahlordnung.

Ich bitte also, indem ich die Generaldebatte nochmals für eröffnet erkläre, die Herren sich zum Worte zu melden!

**Dr. Waibel:** Die Landtagswahlordnung beschäftigt das hohe Haus nicht erst seit 1890, sondern lange früher schon hat sich der hohe Landtag mit dieser Frage beschäftigt, und zwar eine lange Reihe von Jahren hindurch. Im Jahre 1861 ist der Landtag das erste Mal zusammengetreten, und bereits bei diesem ersten Zusammentritte ist ein Antrag auf Unterteilung der Wahlbezirke gekommen, welche auch wir anstreben. Im Jahre 1865 ist eine große

Verhandlung gewesen über die gleiche Frage, im Jahre 1866 lag eine Regierungsvorlage vor, 1868 wurde über eine Änderung der §§ 6, 8 und 10 der Landtagswahlordnung, das heißt über die Einführung der geheimen Stimmabgabe beraten, ebenso bildete die Landtagswahlordnung in den Jahren 1869, 1870, 1871, 1872, 1873, 1878, 1881, 1882, 1883, 1884, 1885 einen Gegenstand der Verhandlungen. Dann tritt eine Pause ein und es kommt das Jahr 1890. Von diesem Jahre ab habe ich die Ehre, dem hohen Hause anzugehören, und haben wir dann eine Reihe von Jahrgängen gehabt, in welchen die Landtagswahlordnung das hohe Haus beschäftigte, z. B. im Jahre 1890 anlässlich der Wahlprüfungen, dann in den Jahren 1892, 1894, 1895, 1896, 1897, 1898, 1899 und zuletzt im vorigen Jahre.

Was wir in diesen zwölf Jahren angestrebt haben, war Folgendes: wir wollten zunächst anstreben, daß die Wahlen, wie sie für den Reichsrat und die Gemeinden schon lange bestehen, eingeführt würden, nämlich die geheimen Wahlen. Dieser Forderung hat das hohe Haus endlich in seiner letzten Session entsprochen, was wir natürlich nur mit Befriedigung begrüßen können.

Die zweite Forderung, welche wir gestellt haben, — nicht in unserem persönlichen Interesse, sondern als eine Forderung des Landes und eines großen Teiles der Bevölkerung —, war die Einführung der direkten Wahl in den Landgemeinden. Wir haben dieselbe vor Jahren mit zwei Gründen gestützt; der eine ist der, daß die Bevölkerung von Vorarlberg in den großen Landgemeinden, was ihre Intelligenz anbetrifft und den Charakter, ganz gewiß daselbe Vertrauen in ihre Selbstständigkeit verdient, wie die Bevölkerung der Städte, und wir haben in diesen indirekten Wahlen stets eine gewisse Bevormundung und unverdiente Degradierung dieser Bevölkerung erblickt, und deswegen haben wir darauf hinwirken wollen, daß die direkte Wahl endlich zur Wirklichkeit werde. Das ist bisher nicht gelungen. Vor einigen Jahren ist aber ein Umstand eingetreten, welcher doch, abgesehen von der Motivierung, die ich gerade erwähnte, die Landesvertretung hätte bestimmen sollen, aus praktischen und Gründen der Zweckmäßigkeit auf diese Änderung einzugehen. Es ist nämlich im Reichsrate eine neue, die V. Kurie geschaffen worden,

eine etwas eigentümliche Figur (Heiterkeit) und die Durchführung der Wahl für diese Kurie ist so umständlich und zeitraubend, daß es wirklich nicht erbaulich ist, diese Wahl mitzumachen und durchzuführen, weil die Wahl eine indirekte ist. Die Regierung hat es denjenigen Ländern, die für den Landtag die direkten Wahlen eingeführt haben, offen gelassen, auch diese Wahlen direkt vorzunehmen, und sie hat damit für diesen neuen Wahlkörper große Erleichterungen geschaffen. Das ganze Wahlmännerwesen hätte aufhören, und bei den direkten Wahlen hätten von den Wählern des fünften Wahlkörpers jene Persönlichkeiten gewählt werden können, die von ihnen gewünscht werden. Obwohl das von uns hier nachdrücklich betont wurde, ist man auch auf dieses Motiv nicht eingegangen und man scheint auch heute noch auf der indirekten Wahl zu beharren; der Grund für diese Ablehnung ist aber nicht ersichtlich. Nachdem diese Art der Wahlen für die Landgemeinden bereits in anderen Kronländern unseres Reiches besteht, muß sie also doch wohl durchführbar sein. Jene Schwierigkeiten, wie sie da im Berichte angeführt erscheinen, bestehen offenbar in der Praxis nicht, und infolge dessen wäre kein Grund vorhanden gewesen, unsere Forderung abzulehnen. Wir können es nur lebhaft bedauern, daß auf diesen unseren Vorschlag nicht eingegangen wurde.

Die dritte Forderung, die wir gestellt haben, war die, daß das Wahlrecht nur auf Personen männlichen Geschlechtes beschränkt werden solle. Die Gründe, die uns zu dieser Forderung bewogen haben, bestehen in den Wahrnehmungen, die man seit Jahrzehnten bei Wahlen in größeren Gemeinden gemacht hat. Jeder, der Wahlen mitzumachen Gelegenheit hatte, weiß, zu welcher häßlichen Vorkommnissen dieses Vollmächtswesen führt. Alle Parteien tun ihr Möglichstes, recht viele Vollmachten zu erhalten, sie lassen kein Mittel unversucht und kein Mittel unbenützt. Da muß denn doch zugestanden werden, daß eine derartige Praxis eine höchst unsaubere ist. Nachdem man aber solche Wahrnehmungen gemacht hat, sollte man von dieser Stelle aus darauf bedacht sein, solche Unsauberkeiten zu beseitigen. Es ist da nicht das Gefühl der Erbitterung, das aus uns spricht, sondern uns leitete das Gefühl der Pflicht bei unserem Antrage, damit eine so offenbare Unsau-

berkeit endlich aus dem öffentlichen Leben beseitigt werde. Das Argument, welches der Erfüllung unserer Forderung von Ihrer Seite entgegengehalten wird, ist für mich nicht maßgebend.

Sie sagen da, es liege eine Einschränkung des Wahlrechtes vor. Das ist aber unrichtig, denn jene, die das Wahlrecht mittelst Vollmachten besitzen, können ihr Wahlrecht persönlich ja gar nicht ausüben, das müssen andere Personen tun, also kann von einer Verkürzung des Wahlrechtes gar nicht gesprochen werden. Und wenn Sie damit sagen wollen, daß der Wählerkreis dadurch eingeengt würde, so kann man dem gegenüber nur sagen, diesem Vorwande haben Sie selber durch Schaffung einer ganz neuen Wählerkurie abgeholfen. Sie haben dadurch eine Erweiterung des Wahlrechtes geschaffen, und ich kann namens meiner Kollegen erklären, daß wir dieser Absicht durchaus nicht entgegneten, sondern vielmehr derselben zustimmen.

Wir haben weiters auch geglaubt, daß es sehr gut und zweckmäßig wäre, wenn die jetzt bestehenden großen bezirkshauptmannschaftlichen Wahlkreise abgeteilt und in gerichtsbezirkliche Wahlkreise umgeändert würden. Das würde gewiß die Wahlgeschäfte wesentlich erleichtern, es würden die Wahlen glatter vor sich gehen und ein richtiges Ergebnis derselben auf diesem Wege erzielt werden können. Weiters will ich auf diese Forderung in diesem Momente nicht eingehen, aber man hätte auch diese Forderung in Erwägung ziehen können, das ist aber meines Wissens nicht geschehen.

Nun glaube ich, nachdem man so wesentlichen Forderungen, die wir im Interesse der Bevölkerung des Landes Vorarlberg gestellt haben, aus dem Wege gegangen und ausgewichen ist, ohne daß hiefür eigentliche, haltbare Gründe vorgebracht werden können, so haben wir auch keine Ursache, uns an der Spezialdebatte über diesen Gesetzesentwurf zu beteiligen und werden das Ihnen allein überlassen. Ich kann nur nochmals betonen, daß wir einer Erweiterung des Wahlrechtes, wie es nach dem Muster des Wahlkörpers der fünften Kurie beabsichtigt ist, nicht entgegenstehen, sondern wir würden vielmehr jede Erweiterung des Wahlrechtes begrüßen, weil dieselbe unseren Verhältnissen gar wohl entsprechen würde. Wir könnten uns sogar, wie ich glaube, ganz gut für die Einführung des allgemeinen, gleichen und direkten Wahlrechtes aus-

sprechen, es würde das ganz gut mit unserer Vergangenheit übereinstimmen, und wir würden uns gewissermaßen auf die gleiche Stufe mit dem deutschen Reiche und mit unserem Nachbarlande, der Schweiz, stellen, wo dasselbe schon längst besteht und gar keine üblen Folgen gehabt, sondern das öffentliche Leben nur wirksamer gemacht hat.

Nachdem Sie also so wohlbegründete Forderungen zugunsten der Bevölkerung Vorarlbergs, wie sie von uns vorgebracht worden sind, unberücksichtigt gelassen haben, so wollen wir uns an den weiteren Verhandlungen nicht mehr beteiligen und werden daher an der Spezialdebatte nicht teilnehmen.

**Landeshauptmann:** Das Wort hat nun der Herr Abg. Loser.

**Loser:** Hohes Haus! Aus dem Arbeiterstande hervorgegangen und demselben auch heute noch angehörend, begrüße ich sowohl den Bericht wie die Anträge und den eingebrachten Gesetzesentwurf des Wahlreformausschusses auf das freudigste. Ich begrüße das hauptsächlich aus dem Grunde, weil die Schaffung der sogenannten allgemeinen Wählerklasse eine bedeutende Erweiterung des Wahlrechtes involviert, und weil dadurch auch der Arbeiterchaft ein Wahlrecht in die Landesvertretung garantiert erscheint.

Es wäre verfehlt, meine Herren, und eine irriige Annahme, wenn man glauben wollte, daß in den Kreisen der Arbeiterchaft ein Interesse und das Bedürfnis, an den Wahlen in die Landesvertretung teilnehmen zu können, nicht vorhanden wäre. Ich glaube gewiß mit Recht sagen zu können, daß ich sehr oft Gelegenheit habe, in Arbeiterkreisen zu verkehren. Ich habe früher schon, wie insbesondere in der letzten Zeit und zwar speziell in den letzten Tagen, als diese Frage neuerdings hier im hohen Hause aufgerollt wurde, die Wahrnehmung machen können, daß die Arbeiterchaft ein sehr großes Interesse an den Tag legt, ein Wahlrecht auch für die Landesvertretung zu bekommen. Es liegt dies auch in der Natur der Sache, weil es, wenn auch der Wirkungsbereich der Landtage infolge unseres Zentralismus ein ziemlich eingeschränkter ist, doch nicht in Abrede gestellt werden kann, daß auch die Landesvertretung Gesetze schafft und schaffen

kann, die für das wirtschaftliche, soziale und religiöse Leben des Volkes von großer Bedeutung sind. Dies wird von der Arbeiterschaft auch voll und ganz anerkannt, und es kann mit Gewißheit konstatiert werden, daß das Interesse, das aus den Kreisen der Arbeiterschaft den Verhandlungen und den Arbeiten der Landesvertretung entgegengebracht wird, stetig gewachsen ist.

Was unsere Partei anbetrifft, so hat sie wiederholt — das geht, glaube ich, klar und deutlich aus den Protokollen früherer Jahre hervor — den Beweis erbracht, daß sie gewiß keine Gegnerin der Erweiterung des Wahlrechtes ist. Es liegt ja in unserem Parteiprogramme, das Wahlrecht nach Möglichkeit zu erweitern. Ich glaube da wohl im Namen aller Herren sprechen zu können, wenn ich sage, es wäre nicht gut und nicht gerechtfertigt, wenn ein Fünf- oder Zehnkronenstück der Wertmesser sein soll, ob jemand für würdig befunden wird, in Beziehung auf die Wahl der Landesvertretung seine Stimme abgeben zu dürfen. Wenn daher eine Erweiterung des Wahlrechtes nicht schon früher erfolgt ist, so liegt das in dem Umstande, wie bereits hervorgehoben wurde, daß das Hindernis bei der Regierung zu suchen ist. Ich kann es nur begrüßen, daß vonseite des Wahlreformauschusses ein solcher Ausweg gefunden wurde, nämlich durch Schaffung einer allgemeinen Wählerklasse der arbeitenden Bevölkerung ein Wahlrecht einzuräumen.

Diese Wahlrechtsabänderung muß aber auch von einem anderen Gesichtspunkte aus freudig begrüßt werden. Unsere Wahlrechtsordnung für die Landesvertretung weist ein hohes, geradezu ehrwürdiges Alter von 40 Jahren auf und hat in dieser Zeit nie eine Änderung erfahren. Die Verhältnisse in Borarlberg aber sind im Laufe dieser 40 Jahre bedeutend andere geworden, die Zahl der Bevölkerung im Lande ist gestiegen, die Agenden des Landtages sind vielfach größere geworden. Es ist daher auch die Erweiterung des Wahlrechtes einerseits und die Vermehrung um 3 Mandate andererseits gewiß sehr am Platze. Ich will gewiß nicht etwa behaupten, daß diese vorgeschlagene Wahlreform etwas ganz Vollkommenes sei. Es gibt ja bekanntermaßen nichts Vollkommenes auf Erden, und ich will gerne zugeben, daß der Entwurf da und dort einen Mangel auf-

weist, der im Laufe der Zeit abgeändert werden kann. Ich glaube aber sagen zu dürfen, daß dieser vorgeschlagene Entwurf alles dasjenige in sich birgt, was unter den jetzt obwaltenden Verhältnissen als das beste und gegenwärtig erreichbarste bezeichnet werden kann. Ich bin überzeugt und es hat das bereits auch ein geehrter Herr Vorredner gesagt, daß diese Wahlreformvorschläge einer Kritik seitens der einzelnen Parteien unterzogen werden und zwar wahrscheinlich einer abfälligen Kritik. Es ist eben schwer, für Parteien, die nur vielleicht einige Duzend Wähler hinter sich haben und deren Führer ein vereinsamtes beschauliches Dasein führen, ein Wahlrecht zu schaffen, bei welchem sie auf ihre Kosten kommen und dem sie daher ihre Zustimmung geben könnten, es wäre denn, daß man einen Paragraph mit der Bestimmung aufnehmen würde, wonach nur die Sozialdemokraten, die Ost- und Alldeutschen aktives und passives Wahlrecht besitzen, während alle anderen Parteien davon ausgeschlossen wären. Dann würden sich unsere gegnerischen Parteien damit zufrieden geben, und ich gebe gerne zu, daß sie von diesem Vorschlage auch befriedigt wären, denn sonst sind sie ja immer wieder in die Lage versetzt, neuerdings ihre Ohnmacht vor dem ganzen Lande zu beweisen.

Nun, meine sehr geehrten Herren, es hat sich bereits mein geehrter Herr Vorredner — und ich bin überzeugt, daß dies auch noch von anderer Seite geschehen wird — abfällig über die öffentliche Wahl ausgesprochen. Ich betrachte dieselbe auch nicht als das vollkommenste, wenn ich auch zugebe, daß eine öffentliche Wahl sehr geeignet ist, den Charakter des betreffenden Wählers zu fühlen, wenn er unter ganz besonderen Verhältnissen, wie das oft vorkommt, zur Wahl geht und offen für seine Überzeugung eintritt. Es entspricht diese öffentliche Wahl aber entschieden nicht den freizeitlichen Anschauungen, und deshalb bin ich für die geheime Wahl, wie sie in der Vorlage enthalten ist. Was die indirekten Wahlen anbelangt, so läßt sich darüber reden und sind dieselben gewiß auch einer ernstern Erwägung wert. Es muß zugegeben werden, daß es wenigstens im Interesse der kleineren Gemeinden des Landes gelegen ist, diesen Modus beizubehalten; wenn das schon allein zur Beibehaltung für genügend erachtet würde, so muß auch zugegeben werden, daß die Selbständigkeit der

kleinen Gemeinden des Landes, durch das indirekte Wahlsystem mehr geschützt wird, welche bei Einführung des direkten Wahlrechtes sonst mehr verschwinden würde.

Im Interesse der Selbständigkeit der kleineren Gemeinden wäre es meiner Ansicht nach gelegen, vorläufig an der Beibehaltung der indirekten Wahlen festzuhalten. Ich bin aber ganz damit einverstanden, daß man sich genau überzeugen solle, ob ein derartiges Bedürfnis in dem Maße, wie es jetzt vorgemacht wird, in Wirklichkeit auch vorhanden sei. Ich glaube, daß die Majorität des hohen Hauses, wenn sie zur Überzeugung gelangen würde, daß von der Bevölkerung die direkte Wahl gewünscht werde, auch sofort bereit wäre, die direkten Wahlen einzuführen. Es ist aber doch merkwürdig, daß, trotzdem man im Lande schon lange von der Landtagswahlreform spricht und die gegnerischen Blätter nicht müde werden, über die Rückständigkeit dieser Wahlordnung zu schreiben, weder von einer Stadt noch von einer Gemeinde, deren es gewiß eine große Anzahl gibt, in dieser Hinsicht nicht das Mindeste erfolgt ist. Es ist weder von den Städten, die ja eine sogenannte freiheitliche und freisinnige Verwaltung haben, noch von einer Landgemeinde, bis zur Stunde auch nicht eine einzige Petition eingelaufen, es solle das indirekte Wahlrecht abgeschafft werden. Das ist doch sonderbar, und ich hätte geglaubt, daß bei einem Aufgebote von Agitation, die ja gewiß entfaltet worden ist, es doch möglich gewesen wäre, eine oder die andere Petition in dieser Beziehung dem hohen Hause zu unterbreiten.

So etwas ist aber nicht geschehen. Das macht mich einigermaßen stutzig, und ich zweifle sehr, ob das, was diese Leute, die unser Land und Volk nicht kennen, zusammenschreiben und zusammenbrauen, auch wirklich die Willensäußerung des Vorarlberger Volkes sei. Es ist also nicht ungerechtfertigt, wenn wir infolgedessen ein wenig zurückhalten und die Geneigtheit aussprechen, sobald es sich zeigt, daß die Mehrzahl der Gemeinden es tatsächlich wünscht, daß die indirekten Wahlen abgeschafft werden, wir an die Abschaffung dieser indirekten Wahlen schreiten werden.

Übrigens muß ich offen gestehen, es berührt mich etwas sonderbar, daß der geehrte Herr Vorredner Abg. Dr. Waibel sich so gegen die indirekten

Wahlen ausgesprochen hat, nachdem derselbe, wie allgemein bekannt ist, als Vertreter der Handels- und Gewerbekammer auf Grund der indirekten Wahl hier im Landtage Sitz und Stimme hat. Es kann doch wohl niemand in Abrede stellen, daß diese 16 Handelskammerräte, wenn es sich um die Wahl eines Abgeordneten für die Kammer handelt, nichts anderes als wie Wahlmänner sind. Die Gewerbetreibenden, welche die Kammer vertritt, haben ja gar kein Wahlrecht in diesem Falle, sondern sie müssen das den 16 Handelskammerräten überlassen, die ihr Mandat von den Urwählern erhalten haben. Dabei ist noch der gewaltige Unterschied, daß die Urwählerzahl eine außerordentlich beschränkte ist. Das Handelskammerwahlgesetz für die Vorarlberger Handelskammer ist, ich darf sagen, eines der reaktionärsten und rückständigsten aller Wahlgesetze sämtlicher Körperschaften Österreichs. In Tirol ist sogar der Zensus niedriger. Wenn also eine verhältnismäßig kleine Zahl von Gewerbetreibenden die Handelskammerräte wählt und diese dann einen Abgeordneten in den Vorarlberger Landtag entsenden, so ist dieser auf Grund des indirekten Wahlrechtes gewählt worden. Aus diesem Grunde habe ich wirklich gestaunt, daß gerade der Herr Abg. Dr. Waibel sich in erster Linie über das indirekte Wahlrecht so aufgehalten hat.

Dies habe ich mir vorzubringen erlaubt und ich behalte mir vor, auch in der Spezialdebatte meine diesbezüglichen Anschauungen, wenn es mir notwendig erscheint, weiter zum Ausdruck zu bringen.

**Martin Thurnher:** Hohes Haus! Ich bin in meiner 34jährigen politischen Tätigkeit jederzeit für eine Wahlrechtserweiterung eingetreten. Ich habe wiederholt in diesem Hause Anträge auf Wahlrechtserweiterung, sei es für den Landtag, sei es für die Gemeinden oder anderswo eingebracht und dahin gerichtete Gesetzentwürfe vertreten. Ich wäre im allgemeinen dafür, wenn allen männlichen Personen, die 24 Jahre alt und im Genusse ihrer politischen Rechte stehen, für diese Körperschaften, Gemeinde, Land und Reich das Wahlrecht, und zwar das gleiche, eingeräumt würde. Der uns jetzt vorliegende Gesetzentwurf bezweckt auch eine Erweiterung des Wahlrechtes für den Landtag und eben aus dem Grunde, weil er eine Wahlrechtserweiterung involviert, werde ich für denselben

stimmen, aber begeistern kann ich mich für diesen Gesetzesentwurf in seiner jetzigen Fassung doch kaum. Denn wenn man schon einmal eine allgemeine Wählerkurie einführt, so sollte das in einer Weise geschehen, daß diese nicht, ich möchte sagen, das Aschenbrödel des Landtages wird, sondern daß sie ausschlaggebend sein und in das Wirken desselben eingreifen kann. Nach den neuesten Erklärungen der Regierung im steiermärkischen Landtage wäre es allerdings möglich gewesen, der allgemeinen Wählerklasse eine größere Bedeutung einzuräumen, ich bemerke aber hiezu, daß den Mitgliedern des Wahlreformausschusses bei den gepflogenen Verhandlungen noch keine Kenntnis von der jüngsten Erklärung der Regierung zugekommen war. Freilich müßte bei einer Vermehrung der Zahl der Abgeordneten in der allgemeinen Kurie eine Reduktion der Abgeordneten in den übrigen Kurien platzgreifen, weil es doch nicht angemessen erscheint, für ein so kleines Land eine große Anzahl von Abgeordneten in die Landesvertretung zu entsenden. Es wäre mir auch sehr sympathisch gewesen, wenn den Abgeordneten der allgemeinen Wählerkurie durch die Landtagswahlordnung ein größerer Einfluß eingeräumt würde, z. B. bei den Wahlen für den Landes-Ausschuß, wie ihn die anderen Kurien bereits besitzen. Die allgemeine Kurie in ihrer Zwittergestalt, wie sie in der Reichsratswahlordnung Aufnahme gefunden hat, und nun auch ihren Eingang in die Landtagswahlordnung finden soll, kommt mir gerade so vor, als wenn man bei einem, nach einem alten Baustile aufgeführten Gebäude einen kleinen Giebel oder einen kleinen Anbau im sezessionistischen Baustile hinzufügen wollte. Ich würde mich für die Einführung der allgemeinen Kurie in Vorarlberg viel mehr erwärmen können, wenn diese in der von mir bezeichneten Weise mit entsprechenden Rechten ausgestattet und der von uns stets hochgehaltene Grundsatz der Wahlrechtsausdehnung in nachdrücklicherer Weise zur Geltung gelangen würde. Übrigens tröste ich mich damit, daß die Verhältnisse im Landtage wenigstens in nächster Zeit durch irgendwelche Wahlreform in dieser Beziehung keine besonders weittragenden Veränderungen herbeiführen werden. Der Landtag von Vorarlberg hat ja seit Jahrzehnten immer vorzüglich das Interesse der Kleinen und Ärmsten berücksichtigt. In dieser Hinsicht würde es, wie ich

glaube, auch nicht anders werden, wenn das allgemeine Wahlrecht eingeführt oder alle Abgeordneten aus dieser neuen allgemeinen Kurie gewählt würden.

Diese kurze Erklärung glaubte ich abgeben zu sollen, um meinen Standpunkt zu rechtfertigen, der darin besteht, daß ich der allgemeinen Wählerkurie in der beantragten, eingeschränkten Weise zwar keine besonderen Sympathien entgegenbringe, aber dem bezüglichen Gesetzesentwurf dennoch zustimmen werde, weil ich in ihm eine, wenn auch nicht im vollen Umfange angemessene, so doch eine unter den gegenwärtigen Verhältnissen erreichbare Wahlrechtserweiterung erblicke.

**Johannes Thurnher:** Ich bin in der Lage, eine ähnliche Erklärung abzugeben, wie sie mein Herr Vorredner Abg. Martin Thurnher mit Hinweis auf seine mehr als 30jährigen Bestrebungen bezüglich der Wahlrechtserweiterung vorgebracht hat. Auch ich war immer von dem Bestreben befeelt, das Wahlrecht der Bevölkerung für den Landtag zu erweitern. Aber alle Bestrebungen sind an dem Widerstande der Regierung abgeprallt, und es konnte sohin das Wahlrecht nicht entsprechend abgeändert werden. Nun macht man den Versuch, die Wahlrechtserweiterung auf dem Wege der Nachahmung des Gesetzes für die Reichsratswahlordnung vorzunehmen, und ich werde diesem Antrage, so widerlich er mir sonst auch ist, zustimmen. Es ist mir derselbe nämlich schon deswegen widerlich, weil das in der Praxis eine kolossale Belästigung der Wählerschaft bedeutet, indem in der Stadt die Wähler zweimal in so großer Anzahl vor die Urne treten müssen, um ihr Wahlrecht ausüben zu können. Dadurch sind natürlich auch die Wahlkommissionen sehr belästigt u. s. w. Leichter geht es noch auf dem Lande.

Was ich begrüße, ist die Beibehaltung des Wahlmännersystems. Es ist nicht richtig, wie es nämlich von anderer Seite behauptet worden ist, daß nämlich diese Bestimmung eine Degradierung der Wähler bedeute. Die Leute kennen die Männer ihres Vertrauens in der Gemeinde, und diese haben einen weiteren Gesichtskreis für die Beurteilung der Abgeordneten. Das ist doch keineswegs eine Beeinträchtigung der Wählerschaft, sondern ein naturgemäßer Vorgang. Wie sollen denn in so vielen

Gemeinden alle Wähler einen Abgeordneten kennen? Aber ihre Leute kennen ihn. Man wählt daher in den Gemeinden Wahlmänner, die infolge ihrer Bildung einen erweiterten Gesichtskreis besitzen, z. B. Vorsteher, Geistliche, Lehrer u. s. w., die mehr herumkommen.

Was mir aber an dem Wahlreformentwurf gar nicht recht ist, ist die Einführung der geheimen Wahl. Gegen diese bin ich immer gewesen, obwohl ich zugestehen muß, daß es für einen gewissen Teil der Bevölkerung eine Wohlthat sein mag, weil keine den Verdienst gefährdende Erpressungen u. s. w. mehr vorkommen können. Ich stimme, um die Einstimmigkeit des hohen Hauses diesbezüglich herzustellen, endlich diesem Antrage auch zu, um den Erfahrungen, die man an verschiedenen Wahlorten gemacht hat, Rechnung zu tragen, wo Erpressungen vorgekommen sind, die nicht mehr schön sind.

**Dressel:** Ich will mich bei meinen kurzen Ausführungen auf einen Punkt beschränken, und der betrifft das direkte und indirekte Wahlrecht. Ich habe schon einmal die Gelegenheit wahrgenommen, auf das Land Baden hinzuweisen, und da fanden wir, daß die Parteien dortselbst und die Parteien in unserem Landtage einen geradezu entgegengesetzten Standpunkt einnehmen. Daraus geht wohl hervor, daß die Forderung nach direktem oder nach indirektem Wahlrechte an und für sich keine prinzipielle Forderung ist, sondern sich mehr oder weniger nach praktischen Gründen richtet. Allerdings werden gewöhnlich prinzipielle Gründe vorgeschoben, sie sind aber nicht immer stichhaltig. So ist hier wiederholt betont worden, daß die indirekten Wahlen eine Bevormundung der Urwähler seien, und es ist auch heute wieder gesagt worden, daß man mit dem indirekten Wahlrechte gewissermaßen eine unnötige und ungerechte Erniedrigung der Wähler der größeren Gemeinden erhalten wolle. Nun was sagen denn die Fortschrittlichen — Nationalliberalen — jenseits des Bodensees? Sie haben zwar immer dergleichen getan, als ob sie für das direkte Wahlrecht wären, haben es aber tatsächlich immer zu verhindern gewußt, daß es zustande komme. (Rufe: Hört! Hört!)

So ist, nachdem der berühmte Staatsminister Jolly von seinem Schauplatze abgetreten war, von

seinen Freunden zu seiner Verherrlichung ein Buch über ihn geschrieben und herausgegeben worden und darin heißt es: (liest) „Man einigte sich über alle diese Fragen leicht, obgleich ihre Erörterung heiße Redeschlachten über das von dem Abg. Kiefer und Genossen und von den Demokraten und Ultramontanen geforderte direkte Wahlrecht hervorrief. Trotz der soeben im norddeutschen Bunde erfolgten Einführung dieses Wahlsystems wollte Jolly in Übereinstimmung mit der großen Mehrheit des Landtages nichts davon wissen. Er machte geltend, daß es dem Instinkte der Massen, statt der bei indirekten Wahlen entscheidenden Intelligenz der Gebildeten die Herrschaft gebe, daß die Massen sich leicht übereilen und jäh die Meinung wechseln, und daß die plötzlichen Stimmungsveränderungen namentlich in einem kleinen Staate gefährlich seien, weil sie hier leicht das ganze Land ergreifen.“

Wie Sie sehen, wurde das direkte Wahlrecht, obwohl dort allgemeines Wahlrecht ist, damals sehr despektierlich behandelt, und im großen und ganzen haben die Nationalliberalen dort diesen Standpunkt bis heute festgehalten. Wenn sie auch sagen, „wir sind schon für das direkte Wahlrecht“, so haben sie es praktisch dennoch immer zu verhindern gewußt, daß es eingeführt werde; und auch in den letzten Tagen noch hat die erste Kammer mit ihrer liberalen Majorität beschlossen, jetzt sei keine Zeit, das direkte Wahlrecht einzuführen, das müßte verschoben werden bis zur nächsten Session!

Wir sehen also, dort sind die Liberalen nicht so sehr für das direkte Wahlrecht, und sie sagen, daß bei indirekten Wahlen die Intelligenz und Überlegung der Gebildeten zum Ausdruck kommen, bei direkten Wahlen aber der irgeleitete Instinkt der Massen. Ich eigne mir diese Gründe nicht an, das haben Liberale gesagt. Ich sage aber, daß, wie bereits Herr Johannes Thurnher bemerkt hat, bei indirektem Wahlrechte die Wähler einen viel größeren Einfluß auf den schließlichen Wahlerfolg haben, als bei direktem. (Rufe: Richtig!)

Herr Johannes Thurnher hat auch bemerkt, daß die zweimalige Wahl eine Belästigung der Wähler sei. Nun, wenn die Arbeitsleistung dabei in Betracht kommt — es ist ja gewissermaßen eine solche dabei — so ist das wahr, aber bei

dieser Arbeitsleistung ist auch eine Arbeits-  
teilung, denn es trifft bei großen und kleinen  
Gemeinden den einzelnen Wähler nur zweimal zur  
Wahl zu gehen, und es kann ihm schließlich gleich  
sein, ob eine große Masse zur Wahl gehen muß,  
oder er allein. Das hindert mich also nicht die  
Einführung der allgemeinen Wählerklasse zu be-  
grüßen.

**Landeshauptmann:** Nachdem sich noch mehrere  
Herren zum Worte gemeldet haben und die Zeit  
ziemlich vorgeschritten ist, glaube ich, man sollte  
die Sitzung unterbrechen.

Ich unterbreche die Sitzung bis 4 Uhr nach-  
mittags, gebe aber noch bekannt, daß sich der  
Wahlreformausschuß um 2 Uhr nachmittags zu  
einer Sitzung versammeln wird. Gegenstand der  
Tagesordnung: die Abänderung der Landesordnung.

(Die Sitzung wird um 12 Uhr 38 Minuten  
mittags unterbrochen und um 4 Uhr nachmittags  
wieder aufgenommen.)

(Die Herren Abg. Ganahl, Dr. v. Freu,  
Dr. Schmid und Dr. Waibel sind nachmittags  
abwesend.)

**Landeshauptmann:** Die unterbrochene Sitzung  
ist wieder eröffnet, ich erteile zunächst das Wort  
dem Herrn Abg. Dekan Thurnher.

**Dekan Thurnher:** Meine Herren! Man mag  
den uns vorliegenden Wahlreform-Gesetzentwurf von  
was immer für einem Standpunkte betrachten, so  
wird man ihm meines Erachtens, wenigstens bei  
objektiver Beurteilung, das Zeugnis nicht versagen  
können, daß er zwei nicht zu verkennende Vorzüge  
hat. Er bezweckt eine Erweiterung des Wahlrechtes  
und eine Erleichterung in der Ausübung desselben.  
Mit der Erweiterung des Wahlrechtes ist der  
Wahlreformausschuß einem langjährigen Bestreben  
der Mehrheit des hohen Hauses entgegengekommen,  
welches Bestreben immer dahin zielte, eine natur-  
gemäße Erweiterung des Wahlrechtes herbeizuführen.  
Das Bestreben der Landtagsmajorität war immer  
dahin gerichtet, den Zensus herabzusetzen oder aber  
ihn gänzlich zu beseitigen, und in der letzten Session  
ist bekanntlich der Landes-Ausschuß speziell beauf-  
tragt worden, mit der Regierung Verhandlungen  
wegen Herabsetzung des Zensus zu pflegen. Die-

selben sind leider erfolglos geblieben. Es ist das  
sehr bedauerlich, aber auch ebenso begreiflich, denn  
eine Regierung, die sich mehr von kapitalistischen  
Grundsätzen leiten läßt, bei der kann man kein  
richtiges Verständnis für eine naturgemäße Er-  
weiterung des Wahlrechtes finden. Da werden  
zunächst die Höchstbesteuerten geschützt und ihnen  
der Haupteinfluß auf die Regierungsmaschine ein-  
geräumt. Ich halte ein solches Vorgehen nicht für  
recht, und es entspricht auch keineswegs der Gerech-  
tigkeit und das umsoweniger, wenn man bedenkt,  
welche Unsummen von indirekten Steuern gerade  
von den niederen Volksschichten alljährlich an den  
Staat abgeführt werden, und daß gerade die  
niederen Volksschichten es sind, welche so schwer  
unter jener Steuer zu leiden haben, die wir alle  
unter dem Namen *Blutsteuer* kennen. Darum  
muß es als ein glücklicher Griff betrachtet werden,  
wenn der Wahlreformausschuß auf andere Weise,  
nämlich durch Schaffung einer allgemeinen Wähler-  
klasse, wenigstens einigermaßen der Bevölkerung  
gerecht zu werden versucht hat. Es ist unbestreitbar  
richtig, daß jetzt Hunderten ein Wahlrecht für die  
Landesvertretung eingeräumt wird, die bis jetzt  
davon ausgeschlossen waren.

Es hat dies meines Erachtens auch noch eine  
andere gute Wirkung, und ich möchte das als  
weiteren Vorzug des uns vorliegenden Wahlreform-  
entwurfes bezeichnen; es ist das nämlich der Um-  
stand, daß in Zukunft die Arbeiterschaft, die doch  
einen großen Teil unserer Bevölkerung repräsentiert,  
bei den künftigen Landtagswahlen mehr Berück-  
sichtigung finden kann, denn die Arbeiterschaft hat  
sicherlich ein Interesse daran, daß sie ihre eigenen  
Vertreter hier im Hause hat; und das kann nur  
dazu dienen, herrschende Gegensätze wenigstens  
einigermaßen auszugleichen. Darum bin ich über-  
zeugt, daß diese Neuerung von der Arbeiterschaft  
auch freudig begrüßt werden wird.

Es hat sich der Herr Abgeordnete der Handels-  
kammer Dr. Waibel etwas indigniert darüber ge-  
zeigt, daß dem Antrage der Minorität auf Ab-  
schaffung der Vollmachten nicht entsprochen worden  
sei. Er hat in Abrede gestellt, daß hiedurch eine  
eigentliche Verkürzung des Wahlrechtes erfolgen  
würde. Weiters erklärte er, im Falle eine Ver-  
kürzung wirklich erfolgt wäre, so sei jetzt diese durch

die Schaffung einer neuen, allgemeinen Wählerklasse ausgeglichen worden.

Nun eine derartige ausgleichende Gerechtigkeit scheint mir schon etwas fremdartig zu sein, wenn man jemanden nimmt, was ihm gebührt und dafür einem anderen das gibt, was ihm an und für sich nicht zukommt. Denn wir haben kein Recht, jenen, die bis jetzt das Recht hatten, mit Vollmachten zu wählen oder wählen zu lassen, dies mir nichts dir nichts weg zu nehmen, wenn nicht für diese Wählerkurie ein entsprechender Ersatz geschaffen wird. Dadurch, daß man eine neue Wählerklasse schafft, wäre die Ungerechtigkeit gegen die Wähler mit Vollmachten keineswegs ausgeglichen.

Der Herr Abg. Dr. Waibel hat sich auch aus einem anderen Grunde etwas indigniert gezeigt. Er behauptet nämlich, daß bei den Wahlen mittelst Vollmachten unsaubere Geschäfte betrieben worden seien und daß solche noch vorkämen. Ich gebe ja zu, daß dies manchmal der Fall gewesen sein wird und noch vorkommen dürfte, aber der Herr Abgeordnete der Handelskammer ist sehr im Unrechte, wenn er glaubt, daß man alle unsauberen Geschäfte bei den Wahlen beseitigen könne, wenn man das Vollmachtenwesen abschafft. Ich glaube, wenn beispielsweise vor den Wahlen ein hoher Herr, sagen wir zu einem Lohnkutscher kommt und zu ihm sagt: „Mein Herr! wenn Sie bei den Wahlen Ihre Stimme im Sinne der christlich-sozialen Partei abgeben, so haben Sie von uns in Zukunft keinen Verdienst mehr zu erwarten“, so nenne ich das auch ein unsauberes Geschäft, das aber nicht mit Vollmachten getrieben wird. Oder nehmen wir einen anderen Fall her, bei welchem — es war bei den letzten Handelskammerwahlen — ein liberaler Fabrikant zu einem Gewerbetreibenden, der stimmberechtigt war, kam und zu demselben sagte: „Geben Sie acht, wenn Sie nicht in unserem Sinne wählen, — und ich habe ja Gelegenheit, dies zu erfahren, weil Sie den Stimmzettel unterschreiben müssen, — so werden Sie in Zukunft von unserer Firma keinen Verdienst mehr zu erwarten haben.“ Das ist wieder ein sehr unsauberes Geschäft, und solche könnte man in Menge anführen, die alle nicht mittelst Vollmachten betrieben wurden. Es würde also durch die Beseitigung des Vollmachtenwesens, wie sie von der Minorität be-

antragt worden ist, nur der geringste Teil der unsauberen Geschäfte bei den künftigen Wahlen beseitigt werden können. Darum kann ich den Wahlgesetzentwurf in dieser Beziehung nicht tadeln, daß er das Vollmachtenwesen einstweilen noch beibehalten hat.

In dem uns vorliegenden Entwurfe wird nicht bloß eine Erweiterung des Wahlrechtes, sondern auch eine Erleichterung in der Ausübung desselben bezweckt. Das soll zunächst durch die Einführung des geheimen Wahlrechtes geschehen. Es hat zwar der Herr Antragsteller bei Begründung des Antrages auf Einführung des geheimen Wahlrechtes solche Argumente in's Treffen geführt, die im Grunde genommen vielmehr für die Beibehaltung der offenen Wahlen als dagegen sprechen. Denn wenn die offenen Wahlen so charakterbildend sind, die geheime Wahl aber vielfach das Gegenteil bewirkt, dann wäre es gewissermaßen Pflicht der Landesvertretung, für die Beibehaltung der ersteren zu sein. Wenn man jedoch bedenkt, daß gerade durch die Schaffung einer allgemeinen Wählerkurie eine große Anzahl kleiner abhängiger Leute zur Wahl herangezogen werden, so läßt dieser Umstand es wenigstens als sehr wünschenswert erscheinen, daß das geheime Wahlrecht auch bei den Landtagswahlen eingeführt werde.

Indessen begrüße ich das noch aus einem anderen Grunde. In der liberalen, radikalen und sozialdemokratischen Presse wird der Klerus schon seit Jahren immer verdächtigt, daß er gerade bei offenen Wahlen durch sein Erscheinen an der Wahlurne die Wähler vergewaltige, indem er verhindere, daß der Volkswille richtig zum Ausdruck komme. Es heißt immer wieder, daß durch das Erscheinen des Klerus bei der Wahl wenigstens viele Wähler gegen ihre Überzeugung stimmen. Diese Behauptung konnte man zwar nicht beweisen, aber sie ist sehr fleißig in die Welt hinausgelogen worden. Durch die Einführung der geheimen Wahlen wird nun diesen verläumderischen Anwürfen der Boden entzogen, und aus dem Umstande, daß auch die geistlichen Mitglieder dieses hohen Hauses für die Einführung des geheimen Wahlrechtes stimmen, kann man ersehen, wie perfid diese Verläumdungen gegen den Klerus bisher gewesen sind.

Es wird aber auch in anderer Weise eine Erleichterung des Wahlrechtes angestrebt. In Zukunft

soll die Wahl des Abgeordneten am Sitze der Gerichtsbehörde vorgenommen werden. Das ist nach meiner Anschauung eine schätzenswerte Erleichterung in der Ausübung des Wahlrechtes. Es wird sicherlich von den Wahlmännern sehr begrüßt werden, wenn sie in Zukunft, um das ihnen übertragene Mandat auszuüben, nicht mehr tagweise reisen müssen, sondern wenn sie das nun in kürzerer Zeit abmachen können. Es werden dadurch viele Opfer an Zeit und Geld erspart werden, sobald diese Bestimmung einmal Gesetzeskraft erlangt hat. Darum begrüße ich dies sehr.

Wir finden aber weiterhin auch ein großes Entgegenkommen hinsichtlich der direkten Wahlen. Die Einführung der direkten Wahlen in den Landgemeinden, wurde bereits von beiden Seiten des hohen Hauses schon befürwortet. Darum möchte es einigermassen befremdlich erscheinen, wenn in dem diesbezüglich uns vorliegenden Antrage gesagt wird, daß die Landesvertretung bereit sei, der Einführung des direkten Wahlrechtes näher zu treten, aber nur unter zwei Bedingungen. Indessen scheint mir dieses Vorgehen immerhin begründet. Denn an die Einführung des direkten Wahlrechtes in jener Weise, wie es die Regierung mit dem Gesetzentwurfe vom Jahre 1871 geplant hatte, an eine solche direkte Wahl hätte man in unserem Lande nie und nimmer denken können, und ich bin überzeugt, wenn man dem Volke solche direkte Wahlen, wie sie damals beabsichtigt waren, gegeben hätte, es würde ein solches Wahlrecht mit Entrüstung zurückgewiesen haben. Das hieße man nicht, eine Verbesserung in der Ausübung des Wahlrechtes herbeiführen, sondern das wäre eine bedeutende Verschlechterung gewesen, indem dem einzelnen Wähler die Ausübung seines Wahlrechtes außerordentlich erschwert worden wäre. Das hätte ja die reinste Völkerwanderung bei den Landtagswahlen in Vorarlberg abgesetzt, wenn man auf diese Weise das direkte Wahlrecht hätte ausüben müssen. Ich glaube, daß die Wähler z. B. von Alberschwende und Riefensberg sich sehr bedankt haben würden, wenn sie samt und sonders, um ihr Wahlrecht auszuüben, nach Doren marschieren hätten müssen. Das gleiche wäre bei den Wählern von Altach gewesen, die nach Altenstadt hätten gehen müssen. Das wäre also die größte Ungehuerlichkeit gewesen. Man denke sich die Landtags-

wahlen zur Zeit der Heuernte oder der Einheimfung der Feldfrüchte im Herbst, wieviele Leute wären da in der Lage, ihr Wahlrecht bei den Landtagswahlen auszuüben?

Meines Erachtens wäre es also unverantwortlich gewesen, in der Art und Weise dem Volke direkte Wahlen aufzuhalsen. Wenn also der Ausschuss sagt, zuerst müsse man sich vergewissern, daß jeder Ort bei Einführung der direkten Wahlen Wahlort werde, so finde ich das vollkommen berechtigt. Aber auch der andere Grund leuchtet mir ein, nämlich daß man zunächst die Stimmung der Bevölkerung diesbezüglich vorher erforschen solle. Vor 6 Jahren wurde bekanntlich viel über das direkte Wahlrecht geschrieben und gesprochen, auch hier im hohen Hause ist darüber viel verhandelt worden. Und trotzdem wissen wir, daß nicht mehr als ein paar Petitionen um Einführung des direkten Wahlrechtes — und diese Petitionen waren etwas zweifelhafter Natur — beim Landtage eingelaufen sind, und obwohl unterdessen unter der Landbevölkerung politische Versammlungen nach Duzenden abgehalten wurden, so hat doch niemals eine Stimme sich ernstlich dafür eingesetzt und ist auch in den letzten Monaten von der radikalen und sozialdemokratischen Presse alles aufgeboten worden, nach dieser Richtung hin Stimmung zu machen, so hat sich doch keine Hand und kein Fuß gerührt, eine Petition um Einführung der direkten Wahlen hieher zu schicken. Das ist also nicht bloß ein Beweis für die Bedeutungslosigkeit und Einflußlosigkeit der gegnerischen Presse im Lande, sondern das beweist auch deutlich, wie begründet das Vorgehen des Wahlreformauschusses auch nach dieser Richtung hin ist.

Es ist gesagt worden, daß diese uns vorliegende Wahlreform ein etwas unvollkommenes Werk sei. Das gebe ich auch zu, aber ich tröste mich damit, daß alle menschlichen Werke mehr weniger den Stempel der Unvollkommenheit an sich tragen. Diese von mir angeführten Vorzüge dürfen aber deswegen nicht unterschätzt werden, und ich gestehe, daß ich mit einer gewissen Befriedigung diesen Anträgen zustimmen werde; aus diesem Grunde empfehle ich auch dem hohen Hause die Annahme derselben.

**Jodok Fink:** Hohes Haus! Wenn ich die bisher abgeführte Debatte etwas überblicke, so kann man eigentlich dem Herrn Berichterstatter nur gratulieren. Der Herr Berichterstatter des Wahlreformausschusses kann mit Befriedigung sagen, daß die zwei wichtigsten Punkte der Wahlreformvorlage, nämlich die Einführung des geheimen Wahlrechtes und die Schaffung einer allgemeinen Wählerkurie im Hause eine günstige Aufnahme gefunden haben. Ich möchte sagen, sie haben eine so günstige Aufnahme gefunden, wie ich eine solche vor drei Wochen noch nicht zu prophezeien gewagt hätte. So etwas kann wohl mit Befriedigung konstatiert werden. Von sehr geschätzter Seite ist fogar darauf hingewiesen worden, daß man vielleicht bei der allgemeinen Wählerklasse noch weiter hätte gehen können, und es ist dabei aufmerksam gemacht worden, daß in der neuesten Zeit die Regierung dem Landtage von Steiermark gegenüber eine Haltung eingenommen hat, die zu der Annahme berechtigen würde, daß vielleicht eine Erweiterung bei der allgemeinen Wählerklasse etwa nach der Richtung hin möglich wäre, daß die Regierung statt der neuen drei Mandate der Schaffung von sechs solchen zustimmen würde. Diesbezüglich möchte ich auf zwei Momente hinweisen. Das eine ist, daß der Landtag von Steiermark 63 Mitglieder zählt und daß sonach, wenn dort die Regierung statt vier Mandate in der allgemeinen Wählerklasse ihre Zustimmung zur Schaffung von sieben gibt, das immer noch nicht soviel ausmacht, als wenn hier in Vorarlberg nur drei Mandate für die allgemeine Wählerklasse errichtet werden, denn auf unsere drei neuen Mandate würde es in Steiermark verhältnismäßig neun treffen.

Ein weiteres diesbezügliches Moment scheint mir in dem Umstande zu liegen, daß der Herr Regierungsvertreter sich heute so reserviert über die Haltung der Regierung diesem, unseren so bescheidenen Gesekentwürfe gegenüber geäußert hat. Ich halte dafür, und der sehr geehrte Herr, der diese Anregung gemacht hat, ist wohl auch der Anschauung, daß, wenn wir wirklich ein Gesetz schaffen wollen, das Aussicht hat, auch Gesetzeskraft zu erlangen, wir dermalen nicht weiter gehen konnten. Es ist von zwei Herren Abgeordneten auch ausgesprochen worden, daß die Einführung des allgemeinen Wahlrechtes für alle männlichen

Personen ihr Ideal wäre. Diesfalls habe ich keinen Anlaß, mich darüber auszusprechen, und zwar umsoweniger, als es ganz sicher feststeht, daß man eine Landtagswahlreform auf einer solchen Grundlage absolut nicht machen könnte, weil die Regierung bei dem Versuche einer viel eingeschränkteren Erweiterung des Wahlrechtes schon auf das Bestimmteste erklärt hat, daß sie einem solchen Entwürfe nie zustimmen werde.

Bezüglich der direkten Wahlen hat mein unmittelbarer Herr Vorredner bereits gesprochen und ich kann daher sehr kurz darüber hinwegkommen und will vielleicht nur noch folgendes bemerken. Wenn man heute zu Gunsten der direkten Wahlen auch das Argument in's Feld geführt hat, es finde bei den indirekten Wahlen eine schwache Beteiligung statt, so kann ich darauf hinweisen, daß da die Schuld vielleicht doch nicht ganz an den indirekten Wahlen liegt, wenn die Beteiligung an den Landtagswahlen eine schwache gewesen ist, sondern ich möchte eher glauben, daß da einerseits die Zufriedenheit der Wähler im großen und ganzen mit der Tätigkeit des Landtages und andererseits der Umstand zur schwächeren Wahlbeteiligung beigetragen hat, weil in vielen Fällen gar kein Gegner da war. Es wird vielleicht das einmal anders werden, und es war ja auch schon in dieser Beziehung einmal anders, ich verweise da nur auf die Wahlen im Jahre 1870, wo die Wähler trotz des indirekten Wahlmodus sich sehr zahlreich an den Wahlen beteiligt haben. Wenn also einmal Gegner da sind, so wird das dann wohl anders kommen. Man hört ja heute schon in den gegnerischen Zeitungen herumreden, daß unsere politischen Gegner sich für die nächsten Wahlen bereits zusammenscharen und uns die Mandate streitig machen wollen (Abg. Martin Thurnher: Das wird nicht so schlimm werden!) Wenn das geschehen wird und Gegner wirklich auftreten, so wird es sich nach meiner Überzeugung sofort zeigen, daß die Wähler trotz des indirekten Wahlrechtes in größerer Zahl zur Wahlurne kommen werden. Ich halte es nicht für gar so schädlich, wenn ein Wahlkampf stattfindet, denn man kann meiner Überzeugung nach von dem Siege einer Partei erst dann reden, wenn ein Wahlkampf demselben voraus gegangen ist. Diesbezüglich habe ich die Anschauung, daß die Mehrheit des Vor-

arlberger Landtages, nachdem sie seit vielen Jahren schon stets die Interessen der Bevölkerung und zwar besonders die der unteren Stände, der wirtschaftlich Schwächeren vertreten hat, sich nicht zu fürchten braucht, in den Wahlkampf einzutreten, und ich bin der Überzeugung, daß die bisherige Wirksamkeit des Landtages uns berechtigt, frisch und froh in den allfälligen Wahlkampf einzutreten. Ich werde für die Vorlage des Wahlreformausschusses stimmen.

**Dressel:** Es ist über direkte und indirekte Wahl schon ziemlich viel gesprochen worden.

Man wirft uns vor — wenigstens in der früheren Zeit ist es geschehen und vielleicht wäre es auch heute noch vorgekommen, wenn sich die vier Herren der Minorität nicht absentiert hätten — daß bei den direkten Wahlen die Wahlbeteiligung überhaupt eine viel größere sei, und daß sich die Wähler bei den indirekten Wahlen in den Landtag durchschnittlich nur deswegen so schwach beteiligen, weil sie keine Freude und Lust an den Wahlen hätten, die bei den direkten Wahlen vorhanden wäre, und weil sie eine gewisse Bevormundung sich gefallen lassen müßten. Daß aber die Bevölkerung, wenn es sich um einen wirklichen Wahlkampf handelt, sich auch bei den indirekten Wahlen stark beteiligt, das haben die Wahlen bei der allgemeinen Kurie in Vorarlberg gezeigt. In den Städten ist da die Wahlbeteiligung eine außerordentlich große gewesen. Übrigens ist das Heilmittel für eine starke Wahlbeteiligung nicht immer die direkte Wahl. In Böhmen hat man für den Landtag das direkte Wahlrecht eingeführt, und was war der Erfolg dieser Einführung? Was die Wahlbeteiligung in den Landgemeinden betrifft, so sind selbst in den Bezirken, wo der politische Kampf am stärksten tobte und drei, ja vier Kandidaten einander gegenüberstanden, nur 25—30 % der gesamten Wähler zur Wahlurne gekommen. Ich will da nur einige Beispiele anführen. Im Bezirke Schludenau — Gainspach sind von 1448 Wahlberechtigten 450 bei der Wahl erschienen, obwohl ein Agrarier und ein Alldeutscher einander gegenüberstanden. In Saaß, Postelberg, Komotau, Sebastiansberg sind 9128 Wahlberechtigte gewesen, wo ein Alldeutscher und ein Sozialdemokrat kandidierten. Beide zusammen vereinigten auf sich 2365 Stimmen. In

Kunzburg stand dem Liberalen Pergelt der Sozialdemokrat Höck gegenüber; trotzdem die Wähleranzahl 2346 betrug, kamen bloß 600 zur Wahl. In Leitmeritz, Lobositz, Nuscha kamen von 6503 Wahlberechtigten bloß zirka 1100 zur Wahl, wovon auf den Alldeutschen Kandidaten 878 Stimmen und die übrigen auf seinen tschechischen Gegner entfielen. Wenn man also die ganze Liste durchgeht, so sieht man, daß die Wahlbeteiligung in Böhmen, obwohl die politischen Kämpfe dortselbst in nationaler und anderer Beziehung zwischen den Alldeutschen, Volksparteilern und Sozialdemokraten sehr intensive sind, trotzdem auch nach Einführung der direkten Wahlen eine so schwache geblieben ist. Da dürfen wir Vorarlberger uns wegen der indirekten Wahlen und was die Beteiligung an denselben betrifft, durchaus nicht schämen, und man sieht, daß die direkten Wahlen an und für sich noch kein allgemeines Heilmittel für eine starke Wahlbeteiligung bilden. Wie ich bereits früher schon gesagt habe, erreichen bei dem indirekten Wahlsysteme oft die Urwähler einen größeren Einfluß auf das Endergebnis als wie bei den direkten Wahlen.

**Landeshauptmann:** Wer wünscht noch das Wort?

**Köhler:** Hohes Haus! Ich glaube nach den Vorgängen früherer Jahre dem hohen Hause schuldig zu sein, meine Abstimmung in dieser Frage noch mit einigen Worten zu motivieren.

Es war im Jahre 1896, als unsere Wahlreform in einer Vorlage in Verhandlung stand, die nur im wesentlichen das direkte Wahlrecht zum Gegenstande hatte, wo also dieser Punkt allein in Frage stand. Seither sind sechs Jahre vorübergegangen, und die Frage steht jetzt in einer etwas komplizierteren Form vor dem hohen Hause. Ja die Frage der direkten Wahlen ist eigentlich etwas zurückverlegt worden, und es scheint mir doch, daß unterdessen, wenn auch nicht förmliche Erhebungen stattgefunden haben, starke Bedenken aufgestiegen sind. Damals habe ich in einer ziemlich weitläufigen Auseinandersetzung die Gründe besprochen, aus welchen ich durchaus nicht für das direkte Wahlrecht sein könnte und als wesentlichsten Punkt angeführt, daß durch diese direkten Wahlen die Bedeutung der Gemeinden, wenigstens die der

kleinen Gemeinden ganz und gar verschwinden würde. Damit hätten wir aber gerade bei uns in Vorarlberg einen der wichtigsten Faktoren im politischen Leben um seine Bedeutung gebracht. Und das will schon etwas sagen. Ich bin sehr begierig, wenn der Landes-Ausschuß auf Grund der heutigen Anträge seine Erhebungen pflegen wird, wie die Gemeinden die Sache auffassen werden. Gerührt haben sie sich in dieser Hinsicht bisher so gut wie gar nicht, ob nun bei diesen Erhebungen, wenn sie merken, daß die Entscheidung drängt, die Gemeinden sich entschließen werden, als selbständige Körperschaften zu kapitulieren, um das Schwergewicht für unsere Landtagswahlen in unsere Städte, großen Marktflecken und Gemeinden zu verlegen, weiß ich nicht, doch möchte ich es bezweifeln, denn die kleinen Gemeinden mit ihrer geringen Anzahl von Wählern werden, wenn auch die Wahlen im Orte selbst stattfinden sollten, doch schon herausfinden, daß dann im Grunde genommen die großen Orte in Vorarlberg über den Landtag verfügen werden. Dort ist die Agitation eine größere und hat auch mehr Eindruck, die Presse kann in großen Orten eine viel größere Wirksamkeit entfalten, Versammlungen können leichter abgehalten und das Wahlrecht leichter ausgeübt werden u. s. w. Die kleinen Gemeinden werden es, wie ich glaube, bald herausfinden, daß sie bei direkten Wahlen auf ihre Bedeutung im politischen Leben des Landes verzichten müssen. Wir werden sehen, wie das geht; vielleicht daß sie es ruhig tun werden.

Was die Erweiterung des Wahlrechtes an und für sich für eine Bedeutung hat, das hat man an den Erfahrungen der letzten Jahre überall in Europa, nicht bloß in Österreich erleben können. Die Erweiterung des Wahlrechtes gerade durch diese neue Kurie hat, wenigstens was Österreich betrifft, bisher nicht zum Heile geführt. Ich weiß wirklich nicht, welche Politiker eigentlich eine Gesundung und Besserung unserer parlamentarischen Verhältnisse durch die Wahlreform des Jahres 1896 herausgefunden haben. Schlechtes haben wir hierbei sehr viel erfahren, aber Gutes haben wir bisher noch wenig wahrgenommen.

Von anderen Staaten will ich gar nicht reden, man meint, es passe nicht gut, wenn man in einem kleinen Landtage vom Auslande spricht, denn sonst würde ich auch Frankreich anführen, wo man heute

mit dem allgemeinen Wahlrechte die Katholiken ihrer wichtigsten Rechte fast vollständig beraubt. Mit dem allgemeinen Wahlrechte ist also noch nicht gar viel erreicht. Daß England, dieses Urbild parlamentarischen Lebens, sich in letzter Zeit Vorbeeren vor der Welt erobert hätte, haben wir auch nicht gehört, und das gleiche könnte man von Nordamerika mit seinem brutalen Kriege gegen Spanien sagen; also die Kultur ist in der Welt durch die Wahlrechtserweiterung und durch das allgemeine Wahlrecht in den letzten Jahren nicht gehoben worden, und ich wünsche den Freunden des allgemeinen Wahlrechtes einen besseren Erfolg, als ihn diese Einrichtung bisher erlebt hat. Nun wird man sagen, wie kann ich dessenungeachtet dieser Vorlage zustimmen? Ich werde den Grund angeben. Ich erwarte mir von derselben — vielleicht sehe ich zu schwarz — nicht viel, und auch nichts Wesentliches. Ich erwarte mir von derselben zunächst, daß unseren Gemeinden und besonders den Gemeindevorstellungen wie den Wählern die Mühe der Wahl mit dieser künstlichen Einrichtung in Zukunft bedeutend erschwert wird. Nun die Gemeinden müssen ohnehin schon viel ertragen und die Gemeindevorstellungen ebenfalls, da werden sie das auch noch ertragen; wir haben ja die gleichen Mühen bei den Reichsratswahlen auch mit in Kauf nehmen müssen. Als weitere Folge kommt, wir laden uns mit dieser Erweiterung des Wahlrechtes eine große Menge neuer Pflichten auf. Von Pflichten redet man bekanntlich nicht gerne, man denkt bei Erteilung des Wahlrechtes nie, daß man da auch Pflichten auferlege, diese kommen eben nachher. Man denkt da immer nur an Rechte und setzt voraus, die Begierde nach dem Wahlrecht sei allgemein in unserem Volke, und von Pflichten brauche man nicht zu reden. Von Pflichten redet man offenbar nicht gerne, und ich habe das Wort „Pflicht“ auch bei den ganzen Verhandlungen noch gar nicht gehört.

Eine andere Wirkung haben bisher die direkten Wahlen und die Erweiterung des Wahlrechtes gehabt, und diese wird auch bei uns nicht ausbleiben, nämlich: in dem Maße, als der heutige, der moderne Staat das Wahlrecht ausgedehnt hat, hat sich die Qualität und das geistige Niveau der Volksvertretungen erniedrigt. Man mag das bedauern, aber man soll die Geschichte fragen, dann wird

man diese Tatsache bestätigt finden. Es liegt auch in der Natur der Sache und ist psychologisch auch vollkommen begründet, daß dem so ist.

Ich will übrigens nicht näher darauf eingehen, befriedigt werden durch diese Wahlreform wohl wenige werden, das werden wir erfahren, sobald sie einmal eingeführt ist. Es geht da wieder einmal in Erfüllung, was einer unserer deutschen Dichter vor mehr als einem halben Jahrhundert in Versen ausgesprochen hat, die ich in meinem politischen Leben nie vergessen konnte. Er sagte:

„So hoch ist nie ein Fürst gefürstet,  
„So hoch gestellt kein irdisch Mann,  
„Daß, wenn sein Volk nach Freiheit dürstet,  
„Er es mit Freiheit tränken kann.“

Das wird hier ebenso der Fall sein, wie es überall gewesen ist; eine wirkliche Zufriedenheit wird dadurch nicht geschaffen werden.

Doch werde ich trotzdem für diese Vorlage stimmen. Wie die Herren ja wissen, habe ich mich bereits früher ausführlich darüber ausgesprochen, daß ich das ganze moderne konstitutionelle Wahlsystem als einen Zeitaberglauben betrachte, und dieser Zeitaberglaube ist nicht so leicht zu beseitigen. Wir wissen leider schon aus der Geschichte unseres deutschen Volkes, im 16. und 17. Jahrhunderte, wie fürchterlich und allgemein der Hexenglaube damals geherrscht hat, und wie viel es gebraucht, bis dieser Zeitaberglaube wieder überwunden war. Und so wird es auch lange dauern, bis der Aberglaube des modernen Konstitutionalismus überwunden sein wird. Wir stecken alle mehr oder weniger in demselben, und ein solcher Irrtum ist erst dann zu überwinden, wenn er bei seinen letzten Konsequenzen angelangt ist, wenn er sich in all diesen Konsequenzen ausgelebt hat. Dann erst beginnt die Umkehr. Weil ich aber sehe, daß ein solches Stadium noch nicht eingetreten ist, und so Viele noch an diesem Zeitaberglauben festhalten, so denke ich, daß der Landtag vorläufig gegen diesen Strom nicht Stand zu halten vermag, und diese und weitere Wahlrechts-Änderungen wird eintreten lassen müssen, bis eine Periode der Ernüchterung kommen wird.

Es geht da wie bei einem Kranken auf dem Krankenlager. Der Kranke meint, der Schmerz habe ein Ende, wenn er sich auf die andere Seite lege, und so wälzt er sich von einer Seite auf die

andere, doch die Krankheit bleibt Krankheit, und der Schmerz bleibt Schmerz. Ich bin also aus diesem Grunde nicht dagegen, sondern ich werde dafür stimmen, weil es möglicherweise auf eine einzige Stimme ankommen könnte, und ich werde insofern der allgemeinen Stimmung Rechnung tragen. Ich selbst habe den Glauben an eine segensreiche Wirkung dieser Wahlordnung nicht, ich bin aber froh, wenn ich zu schwarz sehe, und wenn die ganze Sache sich viel besser gestalten und wirklich einen Fortschritt für unser Ländchen bilden würde. Ich will dann gerne Unrecht gehabt haben.

Noch einen Punkt möchte ich kurz berühren. Wir alle sehen, daß mit unseren modernen Einrichtungen und Wahlen das Parteiwesen unzertrennlich verbunden ist. Man mag das bedauern und finden, daß selbst die Einrichtungen dieser Anträge und die Vorlage selbst den Parteistandpunkt nicht verleugnen. Sehen wir uns die Sache gründlich und näher an, so müssen wir finden, daß Parteiwesen und moderne Wahlsysteme unzertrennlich sind. Unsere Volksvertretungen gründen sich nicht mehr auf Stände oder doch nur noch in ganz schwachen Andeutungen; sie gründen sich wesentlich auf Volkszahlen und Majoritäten. Die Wahlen aber, die auf Volkszahlen beruhen, sind eigentlich nicht möglich, es muß diesbezüglich eine Art Surrogat, eine ordnende Kraft eintreten, und das sind die Parteien. Sonst brächte man dieses an sich tote und unwahre System nicht einmal zu irgend einem Leben. Es müssen die Parteien eingreifen und sich organisieren, und sie müssen durch ihre Organisation eine Volksvertretung zusammenstellen. Die einzelnen Interessenkreise müssen ihre Abgeordneten vorher bezeichnen, dieselben empfehlen und aufstellen, um etwas zustande zu bringen. Das ist aber nur durch Parteiorganisation möglich, ohne Parteien wäre natürlich das ganze System nicht durchführbar. Wir brauchen uns also nicht zu grämen, daß es Parteien gibt, das bringt das System mit sich; die Parteien müssen bestehen, und nur durch sie ist auch das System lebensfähig. Daher dort, wo diese Erkenntnis fehlt, die Apathie, welche unser Volk den Wahlen entgegenbringt. Es ist nicht so sehr das Verständnis, als vielmehr das gesunde Gefühl, das den Leuten sagt, daß unsere Wahlen ohne Parteien unwahre seien. Das Parteileben ist eine notwendige Einrichtung

unserer Zeit, weil unser heutiger Staat einen ganz eigenen Begriff bildet. Er hat eben Dinge in seinen Kompetenzkreis gezogen, die nicht in denselben gehören. Hätte der Staat seine Kompetenz z. B. bezüglich des Erziehungswesens und des Unterrichtes den katholischen Grundsätzen entsprechend eingehalten, so würden wir auch die Parteigliederung nicht in dem heutigen Maße haben und dieselbe auch nicht brauchen. Hätte der Staat nicht die Schulfrage, die Ehefrage und mehrere andere derartige Kulturfragen, die eigentlich ganz anderswohin gehören, in seine Kompetenz gezogen, so würden auch diese Parteiungen nicht platzgreifen müssen. Dadurch sind diese notwendig geworden und werden notwendig bleiben, bis der Staat in die ihm von der Vorsehung bestimmten Grenzen zurückkehrt. Bis dahin wird es aber noch lange dauern, und wir werden auf diese Weise eine wahre Volksvertretung nicht erlangen. Es gibt eine Volksvertretung und muß eine geben, aber sie kann nur dort bestehen, wo das Volk in Korporationen und Stände gegliedert ist. Nur in diesem Falle ist eine Volksvertretung möglich, und weil wir dies alles entweder gar nicht oder in viel zu geringem Maße haben und unser Volk nicht organisiert ist, müssen wir leider mit unserem Wahlsystem fortfahren, so gut es geht, und Reformen vornehmen, und die Parteien müssen sich geltend machen; es wird nichts anderes übrig bleiben. Es tritt da natürlich auch ein Widerspruch zutage. Auf der einen Seite sagen wir, man solle Organisationen schaffen, wir sollen uns organisieren, insbesondere ist ein beliebtes Schlagwort, man solle dem Mittelstande im Staate zu mehr Gewicht verhelfen u. s. w. Auf der anderen Seite löst man durch die allgemeinen und direkten Wahlen all. Organisation auf, und wir sind schon auf dem Punkte, daß viele auch noch die unterste Organisation, die Gemeinde, durch das direkte Wahlrecht auflösen wollen. Solange wir aber diese Zeit des Aberglaubens an die modernen Wahlen, des Herenglaubens unseres letzten Jahrhunderts nicht überwunden, werden wir eine Erlösung nicht zu hoffen haben. Warten wir ab, was die Zeit uns bringen wird.

**Landeshauptmann:** Wer wünscht noch das Wort? —

Da sich niemand meldet, ist die Debatte geschlossen, das Wort hat der Herr Berichterstatter.

**Stz:** Hohes Haus! Der in Verhandlung stehende Gegenstand hat die verschiedensten Herren veranlaßt, ihre Meinung auszusprechen, und es möge mir als Berichterstatter auch gestattet sein, meine Ansicht zu äußern, obgleich dies im Berichte bereits geschehen ist. Ich möchte dabei zunächst an das anknüpfen, was mein unmittelbarer Herr Vorredner gesagt hat. Dieser hat ausgeführt, daß dort, wo das Volk nicht nach Ständen gegliedert ist, keine richtige Volksvertretung bestehen könne. Ich teile nun vollkommen die Ansicht, daß es ein Ideal wäre, wenn wir nach Ständen gegliedert wären, und die einzelnen Stände ihre Vertreter in den Vertretungskörper senden würden. Wie Herr Abg. Kohler sehr richtig ausgeführt hat, ist dies heute aber nicht möglich. Er betrachtet die ganze Wahlgeschichte als eine Strömung der Zeit, als eine Krankheit, und meint, es helfe die ganze Sache an und für sich nicht viel, es sei wie bei einem Kranken, der doch krank bleibt, wenn er sich auch auf eine andere Seite legt. Das ist ja ganz richtig, aber ich meine so: Wir können nicht dafür, daß die Menschen im Sinne des Herrn Abg. Kohler gegenwärtig so krank sind, aber eines können wir bewirken, daß den Kranken das Lager etwas erleichtert werde, und das liegt, glaube ich, gerade in einem Punkte unserer Anträge, oder richtiger gesagt, darin, daß wir einen Punkt unserer Gegner nicht aufgenommen haben. Unsere Gegner haben in ihrem Antrage, den sie eingebracht haben, in Punkt 4, beziehungsweise 5 gesagt, es sollen entweder individuelle Wahlbezirke geschaffen, oder wenigstens die Gerichtsbezirke zu Wahlbezirken gemacht werden. Es ist sehr auffällig und interessant, daß der Herr Redner der Minorität heute früh diese Punkte nicht berührt hat und über dieselben, ohne ein Wort zu sagen, einfach hinweggegangen ist. Vielleicht hat dieser Punkt den Herren auf einmal nicht mehr für so wichtig erschienen, wie es früher immer den Anschein hatte, und wie ihre jungen Nachkommen in den Zeitungen verkündeten. Das ist sicher, meine Herren, dadurch, daß wir diesem Antrage nicht Rechnung getragen haben, haben wir dem Kranken etwas geholfen. Wir haben nämlich die Sache beim Listenskrutinium

gelassen, und dadurch ist es möglich, daß in unserer Körperschaft die einzelnen Stände vertreten werden. Ich kann ganz offen zeigen, wie dies z. B. in Bregenz der Fall ist. Hier sind gewählt ein Handwerker, Herr Loser, ein Bauer, Herr Jodok Fink, eine Art Philosoph und Gelehrter, Herr Kohler, ein akademisch Gebildeter, Herr Pfarrer Fink und ein Kaufmann, ich. Sie sehen also, daß wir das, was wir sonst nicht erreichen können, durch das Listenfrutinium, das wir beibehalten haben, erreichen können. Dem Wünschenswerten ist also dadurch teilweise Rechnung getragen, daß wir auf die Vorschläge der Gegner nicht eingegangen sind. Ich brauche jetzt auf diesen Umstand nicht weiter einzugehen. Das eine sehen Sie klar, daß, wenn einzelne Wahlbezirke geschaffen würden oder die Gerichtsbezirke Wahlbezirke wären, ein solches Bild absolut nicht zutage treten würde. Nehmen wir an, in einer Gemeinde sei der Vorsteher besonders maßgebend und imstande, etwas durchzusetzen; dieser wird als Kandidat aufgestellt und gewählt werden. Es könnte nun sein, daß in den Landtag lauter Vorsteher gewählt würden, es könnte aber auch der Fall eintreten, daß sämtliche Abgeordnete Pfarrer wären. Das wäre auch nicht gut. Darum ist es besser, wenn wir beim alten bleiben und den Antrag, den der Herr Referent von heute früh übrigens selbst außeracht gelassen hat, auch fallen lassen. Es wäre nur noch eines zu bemerken. Wenn einzelne Wahlkreise geschaffen würden, oder die Gerichtsbezirke als Wahlbezirke aufgestellt würden, dann würden die kleinen Orte vollständig aus der Wahl verschwinden. Was würden sich große Gemeinden um Fluh, Buch, Doren u. s. w. kümmern, eine oder zwei große Gemeinden wären maßgebend, und die andern könnten daheim bleiben oder nicht, das wäre ganz gleich. Unter diesen Umständen wäre es nach meiner Anschauung nicht möglich, daß die Gemeinde Gaifau einen Vertreter wählen und in den Landtag schicken kann, wenn dieser auch noch so tüchtig wäre. Da würden nur mehr die großen Gemeinden maßgebend sein. Auf Grund der bestehenden Einteilung aber können entschieden alle Orte besser zur Geltung kommen. Deshalb ist es besser, diese Einteilung beizubehalten.

Eine Erweiterung des Wahlrechtes haben wir geschaffen, ebenso eine Erleichterung bei der Ausübung des Wahlrechtes. Diese besteht darin, daß

die Wahlmänner des Bregenzerwaldes in Zukunft nicht mehr nach Bregenz gehen müssen, um zu wählen, sondern in Bezau wählen können. Die Montafoner können in Zukunft in Montafon bleiben, die Dornbirner brauchen nicht nach Feldkirch zu gehen u. s. w. Wir haben also die mögliche Erleichterung geschaffen, für welche uns die Wähler dankbar sein werden.

Was nun die direkte oder indirekte Wahl anlangt, so sind diesbezüglich die Meinungen sehr verschieden. Eines ist unbedingt richtig: In unserem Lande hat sich in dieser Richtung, wie schon von anderer Seite ausgeführt worden ist, eine eigentliche Strömung nicht geltend gemacht, obwohl soviel agitiert worden ist. Es ist überhaupt komisch, wenn wir Städter den Landgemeinden sagen wollen, was sie tun sollen. Ich bin selbst ein Städter, darum darf ich dies sagen, und die Herren, die dies wollen, sind auch Städter. Wir wollen also die Landgemeinden in dieser Richtung bevormunden. Die Bauern wissen ganz gut, wie sie ihre Sachen ordnen müssen, und sie werden es auch hier wissen. Wenn sie glauben, es müsse etwas anders werden, so sind sie sehr rührig; da braucht es keine „Volkszeitung“ und keinen „Volksfreund“ und gar nichts, dessen können Sie versichert sein. Bis jetzt hat sich aber in dieser Sache niemand geregigt. Das ist sehr bezeichnend und zwar umsomehr, als der Herr Sprecher dieser abwesenden Herren heute früh gesagt hat, wir seien einer Forderung der Bevölkerung Vorarlbergs aus dem Wege gegangen. Meine Herren! Ich frage, vertreten diese vier liberalen Herren der Minorität die Bevölkerung Vorarlbergs? Ich sage, nein! Vertreten sie etwa die Bevölkerung der Städte und — ich hätte bald gesagt — des Marktes Dornbirn? Ich sage wiederum, nein! Sie vertreten sie nicht! In Dornbirn sind überhaupt auch Leute unserer Partei gewählt, und in den übrigen Städten war auch eine ansehnliche Minorität. Der Herr Referent von heute früh hat nach meiner Anschauung den Mund etwas zu voll genommen, wenn er so gesprochen hat, als ob die Minorität die Bevölkerung Vorarlbergs vertrete. Ich würde mich, obwohl ich der Majorität, die vielleicht  $\frac{8}{10}$  der Bevölkerung vertritt, anhöre, nicht zu sagen getrauen, wir vertreten die Bevölkerung Vorarlbergs. So allgemein sprechen und so allgemeine Vollmachten nehmen darf man nicht.

Ich muß nun noch zu den direkten Wahlen etwas sagen, ich habe früher etwas übersehen. Die direkten Wahlen würden unbedingt voraussetzen, daß jeder Ort auch Wahlort sei. Das wird aber die Regierung nie zugeben, wenigstens vorläufig nicht. Es ist, wie ich mir sagen ließ, erst in den letzten Tagen vorgekommen, daß die Regierung in Steiermark verlangt hat, daß nur jene Gemeinde Wahlort sein könne, welche mindestens 500 Einwohner zählt. Ich will Ihnen ein kurzes Bild davon machen, wie die Bevölkerung der Gemeinden wandern müßte, wenn wir in Vorarlberg das direkte Wahlrecht einführen wollten und nur jede Gemeinde mit wenigstens 500 Einwohnern Wahlort wäre. Die Wähler von Blons, Brand, Bürserberg, Buch, Fluh, Fontanella, Damüls, St. Gerold, Innerbrax, Lech, Thüringerberg, St. Anton, Lorüns, Stallehr, Schnit, Gaifau, Düns, Dünserberg, Fraxern, Meiningen, Röns, Schnifis, Tisis, Tosters, Überfarn, Viktorsberg, Oberlangenegg, Reuthe, Schnepfau, Schröcken, Sibratsgfall und Warth müßten am Wahltag förmlich auswandern. Wie der Herr Vorredner Dekan Thurnher ausgeführt hat, würde es nach der Wahlordnung vom Jahre 1871 eine noch größere Völkerwanderung gegeben haben. Man ist jetzt jedoch teilweise von den damaligen Grundfäzen abgegangen, aber ich glaube, es würde heute immer viel Umstände geben. Von 30 Gemeinden müßten die Wähler von einem Ort zum andern wandern, um ein politisches Recht ausüben zu können. Damit, meine Herren, würde aber das Volk von Vorarlberg nicht zufrieden sein. Daran, daß das direkte Wahlrecht eingeführt werde, bevor jede Gemeinde Wahlort sein kann, ist also niemals zu denken, da mögen unsere paar Zeitungen der Opposition schreiben, soviel sie wollen. Man hat uns auch vorgeworfen, es gehen so wenige zu den Wahlen. Es ist zwar schon früher auf diesen Vorwurf geantwortet worden, und möchte nur noch auf ein oder zwei Beispiele von Landgemeinden hinweisen, da früher nur von den Städten gesprochen wurde. Als bei den letzten Wahlen in der 5. Kurie sich in Hörbranz eine gewisse Partei geltend machen wollte, und 10—20 Leute dieser Partei am Wahlplatze erschienen, waren sofort 80 Leute unserer Gesinnung am Platze. Dasselbe war in Rieden der Fall. Soviel ich weiß, haben dort nicht einmal alle vorhandenen Stimmberechtigten ihre Stimme

abgegeben, weil man sie nicht mehr brauchte. Es waren dort 12—15 Sozialisten erschienen, haben einen riesigen Kadau geschlagen, wie dies auch der „Volksfreund“ und die „Feldkircher Zeitung“ jetzt tun. Da haben sich die Wähler gedacht, da muß etwas los sein, und erschienen am Wahlplatze in großer Zahl. So dürfte es auch bei den kommenden Wahlen werden, dessen darf ich unsere Gegner versichern. Sie sollen nur kommen und zeigen, wie stark sie sind, wir werden auch kommen und zeigen, wie stark wir sind, wenn es not tut. Der Stand der Dinge ist in Vorarlberg nach meiner Auffassung der: Die Bevölkerung weiß selbst ganz gut, daß der Landtag in wirtschaftlicher Beziehung so gut und vorzüglich gearbeitet hat, daß niemand auch nur ein Wort dagegen sagt. Dies müssen auch unsere Gegner zugeben. Die Bevölkerung Vorarlbergs fragt nicht, ob das Nützliche von Männern geschaffen wurde, die nach direktem oder indirektem Wahlrechte gewählt worden sind, wenn die Vertreter des Volkes im Landtage nur ihre Pflichten erfüllen und tun, was das Volk will. Danach fragen die Leute, und danach wird bei den nächsten Wahlen geurteilt werden. Auf ein paar politische Schreibhälse gibt das Volk von Vorarlberg nichts, dazu denkt es zu nüchtern und zu materiell.

Das geheime Wahlrecht, meine Herren, ist auch etwas, was wir in den Entwurf aufgenommen haben. Nun, ich bin auch kein besonderer Freund des geheimen Wahlrechtes. Ich habe mir von Vorstehern, die die Sache kennen müssen, immer sagen lassen, es gebe eigentlich keine geheimen Wahlen. Weil wir dies auch glauben, haben wir uns gesagt, wir wollen es versuchen, ob wir nicht doch eine geheime Wahl zustande bringen. Zu diesem Zwecke haben wir uns aber nicht die Reichsratswahlordnung, die wir sonst als Vorlage genommen haben oder nehmen mußten, zur Vorlage genommen und amtliche Stimmzettel eingeführt, sondern wir haben amtliche Kuverte eingeführt, in denen jeder Wähler seinen Stimmzettel abzugeben hat. Diese Kuverte müssen dann die Wähler dem Wahlkommissär in die Hand geben, und dieser hat das Kuvert uneröffnet oder ohne ein Zeichen daran zu machen in die Wahlurne zu geben. Dieser Vorgang bietet uns doch eine gewisse Garantie für die geheime Wahl.

Mir war zwar dieser Wahlvorgang nach den Erfahrungen, die ich habe, noch immer nicht genügend sicher, aber eines hat mich getröstet, daß die Verifikation der Wahlen nicht der Gemeindevorsteher, sondern schließlich der Landtag selbst vornimmt. Wenn dann der Landtag bei der Verifikation findet, daß an irgend einem Kuvert etwas geschehen ist, so wird dies bekannt gemacht werden, und dann soll man trachten, daß die Stimmabgabe in Zukunft in einer Weise vor sich geht, daß gar nichts mehr vorkommen kann. Man wird sagen, das sei nicht möglich, und es wäre zu dumm, wenn man so etwas machen wollte. Nun ich will Sie mit einem Wahlmodus bekannt machen, wie er — Sie dürfen nicht erschrecken, er besteht nicht in einem ultramontanen Lande — in der freien Schweiz besteht. Da hat man heuer im Kanton Zug am 17. April den Proporz eingeführt und da steht in § 26 Folgendes — wenn wir so etwas eingeführt hätten, würde man sagen „diese ultramontanen Strohköpfe“, —: „Im Wahllokale wird jedem Stimmberechtigten gegen Abgabe der Legitimationskarte zugleich mit dem Wahlkuvert der Wahlzettel vom Wahlbureau übergeben. Das Bureau ist dafür verantwortlich, daß die Abnahme der Legitimationskarte, wie die Einhändigung der Wahlkuverts, so vorgenommen wird, daß jeder Stimmende unmittelbar darauf in angrenzender geschlossener Zelle die Wahlfunktionen frei und unkontrolliert vornehmen und sich aus der Zelle unmittelbar zur bereitgehaltenen Urne begeben muß.“ An einer andern Stelle heißt es: „Die Wahlzellen werden auf Kosten des Kantons geliefert und stehen unter dem Schutze des Wahlbureau.“

Jede Beeinflussung der Stimmenden zu Parteizwecken ist im Abstimmungslokale verboten.“ Es hat also jede Gemeinde die Begünstigung, daß sie ein solches Häuschen als Versteck bekommt, durch das die Wähler durchgehen können. So ist es also in der Schweiz. Man begreift dieses vorsichtige Vorgehen leichter, wenn man bedenkt, daß dorten auch die allgemeine Wahlberechtigung schon mit dem 19. Lebensjahre beginnt. Man wollte überhaupt soweit gehen, daß die Wähler in diesem Gemache machen können, was sie wollen, ohne daß jemand etwas davon weiß.

Soweit sind wir allerdings heute noch nicht, aber ich hoffe, daß man, wenn die Wahlumtriebe

und der Druck des Kapitalismus immer größer werden sollten, schließlich auch nach Mitteln greift, welche Wandel zu schaffen geeignet sind. Ich sage es ganz offen, bei den Gemeindevahlen wäre dies heute schon am Platze. Welche Umtriebe bei diesen Wahlen vorkommen, ist nicht zu schildern. Nachdem jetzt aber nicht die Gemeindevahlordnung in Verhandlung steht, will ich mich nicht näher darauf einlassen, sonst könnte ich gerade bezüglich Bregenz interessante Beispiele erzählen, wie genau es mit der geheimen Wahl genommen wird. Wir haben also die geheime Wahl eingeführt, und damit sollte doch wenigstens ein Teil unserer Leute im Lande befriedigt sein. Herr Kohler hat zwar gemeint, sie werden nicht befriedigt sein, aber wenn man jemanden etwas gibt, sollte er doch teilweise befriedigt sein.

Was nun die 5. Kurie anlangt, so haben wir hierin doch einen Schritt und zwar einen bedeutenden nach vorwärts getan, das unterliegt keinem Zweifel. Es muß schließlich jedem gleichgiltig sein, ob er so oder so wählt, die Hauptsache ist, daß er überhaupt wählen kann. Ich habe nicht gerade die so pessimistische Anschauung wie der Herr Abg. Kohler, daß nämlich solche Leute aus der allgemeinen Kurie in den Landtag kommen könnten, wie sie aus der 5. Kurie in den Reichsrat gekommen sind; dies ist nicht zu befürchten. Übrigens muß ich die 5. Kurie des Reichsrates etwas in Schutz nehmen, es sind aus derselben ganz respectable Leute in den Reichsrat gewählt worden. Wenn Herr Kohler etwas näher nachsehen wollte, würde er, glaube ich, finden, daß die größten Krakehler im Reichsrate nicht aus den Landgemeinden und nicht aus der 5. Kurie, sondern aus den Städten Nordböhmens stammen. Von der Einführung der allgemeinen Kurie erwarte ich, daß sich jetzt alle jene Leute, welche 24 Jahre alt sind, wenn sie auch keine Steuer zahlen, bewußt werden, daß sie nun auch etwas mitzureden haben. Daß wir das nicht anders machen können, daran sind nicht wir schuld, meine Herren, denn wir geben in diesem Falle, soviel wir geben können, und soviel uns die Regierung gestattet.

Nun nur noch ein kurzes Wort. Unsere Herren Gegner haben es vorgezogen, nachmittags nicht mehr bei den Verhandlungen im Saale zu erscheinen, und sie haben es dadurch dahin gebracht, daß wir

nicht mehr beschlußfähig sind. Es wird uns also wahrscheinlich nichts anderes übrig bleiben, als die Verhandlung und die Abstimmung auf morgen zu vertagen. Dies läßt aber tief blicken, meine Herren! Wir haben eine Forderung, welche diese Herren schon oft aufgestellt haben, voll und ganz akzeptiert, wir haben die geheime Wahl in unseren Gesetzentwurf aufgenommen, ob die Einführung von Kuverten gerade nach ihrem Wunsche war, weiß ich nicht, aber im wesentlichen haben wir diesen Punkt erfüllt. Wir haben dann auch das Wahlrecht erweitert und zwar das aktive wie das passive. Bis jetzt wäre es nicht möglich gewesen, daß jemand, wenn er auch noch so tüchtig gewesen wäre, hätte gewählt werden können, wenn er nicht 4 fl. Steuer gezahlt hat. Das kann in Zukunft anders sein. Bon nun an kann man jedermann wählen, der natürlich den übrigen gesetzlichen Bedingungen entspricht, wenn er auch keinen Heller Steuer zahlt. Nun meine Herren, was hat der Wortführer von heute früh gesagt? Er hat gesagt, „wir sind nicht Gegner der allgemeinen Kurie.“ Früher hat der Herr Dr. Waibel zwar gesagt, die 5. Kurie sei eine eigentümliche Figur. Sobald der Herr Doktor dies ausgesprochen hatte, dachte ich mir, weither ist es mit seinem Ernste nicht. Besonders begrüßt wird die Wahlrechtserweiterung von den Herren der Minorität nicht. Den Beweis dafür, daß den Herren weder mit dem ersten noch mit dem jetzt angeführten Punkte Ernst ist, bildet der Umstand, daß sie heute bei der Nachmittagsitzung nicht erschienen sind, um die Wahlreform wenigstens in diesen Punkten annehmen zu helfen. Sie hätten es heute ganz gut so machen können, wie sie es anderemale gemacht haben, sie hätten nämlich den Herrn Landeshauptmann ersuchen können, getrennt über die Sache abstimmen zu lassen. Sie hätten bei den einzelnen Punkten, welche ihnen genehm gewesen wären, mitstimmen können. Das wollten die Herren aber nicht. Es war unseren Gegnern nie Ernst mit ihrer scheinbar volksfreundlichen Wahlreformbewegung und ihrer Agitation (Bravo!). Was haben unsere Gegner immer wollen? Nie haben sie andere Anträge bezüglich der Wahlreform gestellt als solche, wodurch das Wahlrecht einerseits eingeschränkt worden wäre, andererseits Hoffnung vorhanden gewesen wäre, ein paar Mandate zu ergattern. Das ist die Wahlrechtsfreundlichkeit, die unsere

Gegner bis jetzt in und außer dem Landtage gezeigt haben. Es ist selbst vorgekommen, daß in Dornbirn die Vermögenssteuer bei der Steuerzahlung für die Landtagswahlen eliminiert worden ist. Da wurde mit Gewalt darauf hingearbeitet, daß das Wahlrecht verkürzt werde. Ganz daselbe ist auch bezüglich der Abschaffung der Vollmachten und der Stimmberechtigung der Minderjährigen der Fall. Wir sind auch keine Freunde der Wahlvollmachten, und wir sagen auch, diese sollen abgeschafft werden, auf der andern Seite müssen wir aber fordern, daß mehr Leute, die auch Steuer zahlen, wahlberechtigt werden. Das ist den Gegnern nie eingefallen, daß man dafür andere Wähler schaffen solle. Was haben sie damit im Auge gehabt? Das ist ganz begreiflich. Sie haben nur im Auge gehabt, daß sie eher zum Siege gelangen werden, wenn so und so viele Stimmen weniger werden. In dieser Hoffnung haben sie auch keinen Antrag auf Abänderung der Wahlordnung wegen des Zensus anlässlich der Einführung der neuen Personaleinkommensteuer eingebracht. Es ist bekanntlich damals ein Steuernachlaß eingetreten, so daß die Leute nunmehr bloß 4 fl. statt 5 fl. zu zahlen hatten. Alle jene, welche früher 5 fl. gezahlt haben, wären nun weggefallen. Das ist den Herren nie eingefallen, auch keiner gegnerischen Zeitung im Lande, mit Ausnahme der sozialistischen. Am aufrichtig zu sein, muß ich sagen, daß es diesen nie eingefallen ist, zu sagen, man solle das Wahlgesetz in der Weise ändern, daß die Leute nicht um das Wahlrecht kommen. Der Herr Abg. Martin Thurnher hat sich damals veranlaßt gesehen, einen Antrag auf Herabsetzung des Zensus von 10 auf 8 K einzubringen, damit nicht viele um das Wahlrecht kommen.

Wir sehen also, daß den Herren Gegnern mit der Wahlrechtserweiterung nie Ernst war, und ich will auch konstatieren, daß die Herren der Minorität den Beweis hiefür durch ihre heutige Abwesenheit erbrachten. Damit will ich schließen.

Ich ersuche das hohe Haus, den Anträgen des Ausschusses und den Gesetzentwürfen zuzustimmen. (Rufe: Morgen!)

**Landeshauptmann:** Nachdem also die Debatte geschlossen ist, gehen wir zur Spezialdebatte über. Nach der Landesordnung ist zur

Beschlußfassung über eine Abänderung der Landesordnung und der Landtagswahlordnung die Anwesenheit von drei Vierteln der Herren Abgeordneten und die  $\frac{2}{3}$  Majorität der Anwesenden erfordert. Das hohe Hans besteht aus 21 Mitgliedern, es ist daher zur Beschlußfähigkeit die Anwesenheit von 16 Abgeordneten erforderlich. Ich möchte mir die Bemerkung erlauben, daß der Herr Abg. Pfarrer Fink durch Berufspflichten verhindert ist, an der Verhandlung teilzunehmen; wäre Herr Pfarrer Fink anwesend, so wäre das hohe Hans durch Berufspflichten verhindert ist, an der beschlußfähig zur Abstimmung über die vorliegende Abänderung der Landtagswahlordnung. Nachdem wir somit heute nicht beschlußfähig sind, bleibt nichts anderes übrig, als den Gegenstand heute von der Tagesordnung abzusehen und ihn auf die morgige zu setzen.

**Martin Thurnher:** Ich möchte, nachdem morgen noch eine große Anzahl Gegenstände zur Verhandlung gelangen soll, und die nun verschobene Verhandlung über die Landtagswahlordnung noch eine geraume Zeit in Anspruch nehmen dürfte, beantragen, daß noch einige Gegenstände in dringlicher Weise auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung gestellt werden. Ich würde diesbezüglich beantragen: (liest).

1. Bericht des Landes-Ausschusses über den Gesekentwurf betreffend die Realschulen;
2. Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über den Gesekentwurf betreffend die Befreiung von Gebäuden mit gefunden und billigen Arbeiterwohnungen von den Zuschlägen zur Hausklassensteuer, sowie zur Hauszinssteuer und zur 5%igen Steuer vom Ertrage zeitlich steuerfreier Gebäude;
3. Bericht des Finanzausschusses über das ihm in der Landtagsitzung vom 8. Juli zur Prüfung und Antragstellung zugewiesene Gesuch der Gemeinde Buch im Bezirke Bregenz um eine Unterstützung zur Bestreitung des Lehrergehaltes;
4. Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses betreffend die Regulierung in den Gemeindegebieten St. Anton, Bartholomäberg und Vandans.

**Landeshauptmann:** Herr Martin Thurnher beantragt also, eine Reihe von Gegenständen heute dringlich zu behandeln und deren Verhandlung unmittelbar jetzt vorzunehmen: (liest nochmals obige Punkte.) Wünscht jemand zu diesem Antrage das Wort? —

Dies ist nicht der Fall, somit werde ich über die Dringlichkeit abstimmen lassen. Die Dringlichkeit hat  $\frac{2}{3}$  Majorität in sich zu fassen. Ich erliche jene Herren, welche für die Dringlichkeit dieser vier Gegenstände, welche ich vielleicht unter Einem vornehmen kann, stimmen wollen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Ist mit der erforderlichen  $\frac{2}{3}$  Majorität angenommen.

(Johannes Thurnher: Einstimmig!)

Wir kommen also zum nächsten Gegenstande der Tagesordnung, d. i. der Bericht des Landes-Ausschusses über den Gesekentwurf betreffend die Realschulen.

Ich erliche den Herrn Berichterstatter Martin Thurnher das Wort zu nehmen!

**Martin Thurnher:** In der Session des Jahres 1900 wurde eine Regierungsvorlage eingebracht, betreffend Abänderung mehrerer Paragraphen des in Vorarlberg geltenden Realschulgesetzes. Der zur Beratung dieses Gegenstandes damals eingesetzte Schulausschuß beantragte eine Reform des ganzen Gesetzes, und der Landtag gieng auf die Vorschläge des Schulausschusses ein. Diesem damals vom Landtage beschlossenen Gesekentwurfe wurde jedoch die Allerhöchste kaiserliche Sanktion nicht zuteil.

Die Gründe, welche den Landes-Ausschuß veranlaßten, mit der Regierung wegen Vorlage eines neuen Gesekentwurfes zu verhandeln, liegen in dem Umstande, daß die k. k. Oberrealschule in Dornbirn im Herbst d. J. schon die 7. Klasse eröffnet und im nächsten Jahre sonach schon Maturitätsprüfungen an dieser Anstalt stattfinden sollen. Bei den bestehenden parlamentarischen Verhältnissen ist es sehr zweifelhaft, ob der Landtag im künftigen Jahre in einem solchen Termine zusammentritt, wo

es noch möglich wäre, das bezügliche Gesetz zu beschließen. Darum erscheint es als wünschenswert, daß das Gesetz noch in dieser Session beschlossen werde.

Der letzte Absatz des § 7, des vom Landtage in der Session des Jahres 1900 beschlossenen Gesetzes war nach Anschauung der Regierung den reichsgesetzlichen Bestimmungen entgegenstehend, und wurde deshalb der Entwurf der Allerhöchsten Sanktion nicht unterbreitet. In der vorliegenden Landes-Ausschußvorlage — es ist nicht eine Regierungsvorlage — wurde den Bedenken der Regierung Rechnung getragen und eine solche Form in der Fassung des § 7 gewählt, welche den reichsgesetzlichen Bestimmungen sicher nicht mehr entgegensteht. Dadurch kommen wir in die Lage, ein den Verhältnissen des Landes tunlichst entsprechendes Realschulgesetz zu schaffen. Der Herr Abg. Dressel, welcher vor zwei Jahren als Berichterstatter des Schulausschusses fungierte, hat sich damals mit großem Fleiß, Sorgfalt und Sachkenntnis der Umarbeitung des besagten Gesetzentwurfes unterzogen und ihm gebührt in erster Linie die Anerkennung dafür, daß wir heute in die Lage kommen werden, durch unsere Beschlußfassung ein nicht unwesentlich verbessertes Realschulgesetz für unser Land zu erhalten.

Ich empfehle dem hohen Hause, den Antrag des Landes-Ausschusses anzunehmen und das Gesetz in der vorliegenden Fassung unverändert anzunehmen!

**Landeshauptmann:** Indem ich über den Bericht und den Gesetzentwurf die Debatte eröffne, erteile ich das Wort zunächst dem Herrn Regierungsvertreter!

**Regierungsvertreter:** Hohes Haus! Ich bitte nicht zu besorgen, daß ich neuerdings prinzipiell zum Antrage des Landes-Ausschusses Stellung nehmen werde. Ich möchte mir nur gestatten, auf einen Druckfehler aufmerksam zu machen, der sich nun schon wiederholt eingeschlichen hat. Bereits im alten Gesetze vom Jahre 1869 findet sich im § 7 eine falsche Anziehung des § 27; im Entwurfe des Jahres 1900 begegnen wir demselben Druckfehler wieder, und heute steht

er noch immer im Antrage des Landes-Ausschusses. Es ist dort § 27 des Gesetzes angezogen, es muß aber offenbar heißen „§ 25“. Der im alten Gesetze und im Entwurfe des Jahres 1900 im ersten Alinea des § 7 citierte § 27 hat hier gar keine Bedeutung. Der Regierungsvertreter hat auch damals schon im Jahre 1900 darauf aufmerksam gemacht, daß es heißen müsse „§ 25“, denn es handelt sich hier um die staatsgiltigen Zeugnisse. Der Paragraph 27 lautet: (liest denselben aus Beilage XL A.) Das steht offenbar mit dem Inhalte des ersten Alineas des § 7 in keinem Zusammenhange, sondern hier hat der § 25 Bezug, welcher lautet: (liest denselben aus Beilage XL A.) Ich möchte also ersuchen, daß man diesen Druckfehler endgiltig richtigstelle.

**Landeshauptmann:** Wer wünscht noch weiter in der Generaldebatte das Wort? —

**Dekan Thurnher:** In dem uns vorliegenden Gesetzentwurfe ist im § 7 eine Aenderung von prinzipieller Natur, von sehr weittragender Bedeutung getroffen worden. Sie betrifft die oberste Aufsicht des Staates über die Schule. Ich habe nun die Ehre zu erklären, daß, wenn meine Gefinnungsgenossen in diesem hohem Hause und ich in die Beratung dieses Gesetzes dennoch eintreten, dies nur geschieht unter ausdrücklicher Wahrung jenes Standpunktes, den wir bei Beratung der Volksschulgesetze im Jahre 1899 hier eingenommen haben.

**Landeshauptmann:** Wer wünscht noch das Wort? — Wenn niemand mehr zu sprechen wünscht, ist die Generaldebatte geschlossen, und wir gehen zur Spezialdebatte über. Nachdem der Gesetzentwurf doch schon eine ziemliche Anzahl Tage in den Händen der Herren Abgeordneten sich befindet, könnte vielleicht von der Verlesung der einzelnen Paragraphen Umgang genommen und dieselben nur angerufen werden. Ich werde dann immer eine kleine Pause eintreten lassen, wenn jemand sich zum Worte zu melden wünscht, bitte ich dies zu

tun, und wenn Gegenanträge gestellt werden, werde ich die formelle Abstimmung einleiten, sonst aber den Paragraphen als angenommen erklären.

**Martin Thurnher:** I. Allgemeine Bestimmungen. § 1. —

**Landeshauptmann:** Angenommen.

**Martin Thurnher:** § 2. —

**Landeshauptmann:** Angenommen.

**Martin Thurnher:** § 3. —

**Landeshauptmann:** Angenommen.

**Martin Thurnher:** § 4. —

**Landeshauptmann:** Angenommen.

**Martin Thurnher:** § 5. —

**Landeshauptmann:** Angenommen.

**Martin Thurnher:** § 6. —

**Landeshauptmann:** Angenommen.

**Martin Thurnher:** § 7. — Da beantrage ich nun im Sinne der Ausführungen des Herrn Regierungsvertreters, daß im ersten alinea eingeschaltet werde „§ 25“ statt „§ 27“. Der Landes-Ausschuß hat nämlich gar keine Aenderung am Gesetze vom Jahre 1900 vorgenommen, und darum blieb auch dieser Druckfehler drinnen. Wir haben nur die am Schlußabsatz des § 7 notwendige Aenderung im Sinne der Anschauungen der Regierung vorgenommen, sonst ist das ganze Gesetz vollständig unverändert geblieben.

**Landeshauptmann:** Bei § 7 beantragt der Herr Berichterstatter die Richtigstellung des Bezugsparagraphen, daß es heißen soll „§ 25“.

**Dressel:** Diese Richtigstellung ist über meinen Antrag schon im Jahre 1900 erfolgt, da aber die Vorlage später keiner Korrektur mehr unterzogen wurde, so ist der Fehler stehen geblieben.

**Landeshauptmann:** Wenn niemand mehr das Wort wünscht, erkläre ich § 7 mit der vom Herrn Berichterstatter vorgenommenen Korrektur für angenommen.

**Martin Thurnher:** II. Die Lehrgegenstände. § 8.

**Dressel:** In der Landes-Ausschußvorlage ist § 8 nicht so aufgeführt, wie er im Jahre 1900 im hohen Hause beschlossen wurde, sondern in der Form, wie ihn der Schulausschuß beschlossen hat. Im hohen Hause selbst ist dann das dritte alinea als viertes oder letztes erklärt worden und das vierte als drittes oder vorletztes. Denn ich habe, wie in den Verhandlungen des hohen Hauses auf Seite 137 nachzulesen ist, als Berichterstatter diese Form beantragt: (liest) „Die Vertheilung der Lehrgegenstände auf die einzelnen Klassen und die darauf zu verwendende Stundenzahl wird nach Anhörung des Landesschulrates im Verordnungswege festgesetzt.“ Diesem alinea sollte dann folgen das vorangehende: (liest). „Dem Religionsunterrichte sind in jeder Klasse wenigstens zwei Stunden zu widmen. Lehrziel und Klassenziele der Religionslehre werden von der kirchlichen Oberbehörde bestimmt und durch die Landes-schulbehörde den Realschulen vorgezeichnet“. Die jetzige Landes-Ausschußvorlage ist nämlich einfach die Vorlage des Schulausschusses von damals. Während der Verhandlung im hohen Hause selbst sind aber an dem Gesetzentwurfe mehrere Aenderungen erfolgt; unter diesen ist auch § 8 in dieser Form beschlossen worden, wie ich ihn jetzt vorgelesen habe.

**Landeshauptmann:** Darf ich mir diesen Antrag schriftlich erbitten?

**Dressel:** Antrag habe ich mir keinen aufgeschrieben, es ist mir eine Umstellung der letzten

zwei Alineas, und das Wort „übrigen“ nach „Die Verteilung der . . .“ muß gestrichen werden.

**Landeshauptmann:** Herr Dressel beantragt also bei der 2. Abtheilung, „B Freie Lehrgegenstände“ das alinea 3 in der Fassung (liest dasselbe nach dem Antrage Dressel) und hierauf das nächste alinea (liest dasselbe nach dem Antrage Dressel).

Ich bemerke übrigens, daß „Freie Lehrgegenstände“ natürlich auf diese zwei alineas keinen Bezug hat, sondern nur auf die ersten zwei alineas.

Wer wünscht noch weiter das Wort? — Hat der Herr Berichterstatter noch etwas beizufügen? —

**Martin Thurnher:** Ich habe nichts weiter zu bemerken; wenn das hohe Haus glaubt, daß diese Umstellung der zwei alineas zweckmäßig erscheine, so habe ich nichts dagegen einzuwenden.

**Landeshauptmann:** Ich erkläre also die übrigen Teile des § 8 bis zu den letzten zwei alineas weil dagegen keine Bemerkung erfolgte, für angenommen.

Nun bringe ich den Antrag Dressel zur Abstimmung, welchen ich vorhin noch einmal wiederholte, und ersuche jene Herren, welche demselben zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Damit entfällt die Abstimmung über den Landes-Ausschußantrag.

**Martin Thurnher:** III. Von der Aufnahme und Entlassung der Schüler. § 9.

**Landeshauptmann:** Angenommen.

**Martin Thurnher:** § 10. —

**Dressel:** Hier möchte ich einen Druckfehler berichtigen. Am Anfange des zweiten alineas heißt es: „Wenn Schüler während des Semesters

die Aufnahme in ein Realschule . . .“; es muß heißen „eine“ statt „ein.“

**Landeshauptmann:** Wenn niemand eine andere Bemerkung zu machen wünscht, ist § 10 mit dieser Druckfehlerberichtigung angenommen.

**Martin Thurnher:** § 11. —

**Landeshauptmann:** Angenommen.

**Martin Thurnher:** § 12. —

**Landeshauptmann:** Angenommen.

**Martin Thurnher:** § 13. —

**Landeshauptmann:** Angenommen.

**Martin Thurnher:** § 14. —

**Landeshauptmann:** Angenommen.

**Martin Thurnher:** § 15. —

**Landeshauptmann:** Angenommen.

**Martin Thurnher:** § 16. —

**Landeshauptmann:** Angenommen.

**Martin Thurnher:** IV. Von den Lehrkräften. § 17. —

**Landeshauptmann:** Angenommen.

**Martin Thurnher:** § 18. —

**Landeshauptmann:** Angenommen.

**Martin Thurnher:** § 19. —

**Landeshauptmann:** Angenommen.

**Martin Thurnher:** § 20. —

**Landeshauptmann:** Angenommen.

**Martin Thurnher:** § 21. —

**Landeshauptmann:** Angenommen.

**Martin Thurnher:** § 22. —

**Landeshauptmann:** Angenommen.

**Martin Thurnher:** § 23. —

**Dressel:** § 23 wurde im Jahre 1900 im Hause in folgender Fassung beschlossen: (liest § 23 aus Beilage XL A) das war also gleichlautend, wie es jetzt im Drucke vorliegt. Dann wurde im hohen Hause hinzugefügt: (liest) „Diese Bestellung bei Landeschulen unterliegt der Bestätigung des Landeschulrates.“

**Landeshauptmann:** Wünscht noch jemand das Wort? —

Dies ist nicht der Fall; hat der Herr Berichterstatter noch etwas beizufügen?

**Martin Thurnher:** Ich habe nichts mehr zu bemerken; dieser Beisatz wird nicht schaden.

**Landeshauptmann:** Dann bringe ich den § 23 in der von Herrn Dressel beantragten Fassung zur Abstimmung, nämlich: (liest nochmals § 23 mit obigem Beisatz.) Ich ersuche jene Herren, welche diesem Antrage zustimmen, sich zu erheben.  
Angenommen.

**Martin Thurnher:** § 24. —

**Dressel:** Bei § 24 ist im Berichte des Ausschusses ein Wort ausgeblieben und dann bei der Beschlussfassung im Hause hinzugefügt worden. Es heißt da:

„1. Der Lehrplan hat für jede Klasse wöchentlich zwei Stunden Religionsunterricht festzusetzen.“ Da wäre nach dem Worte „wöchentlich“ einzusetzen „wenigstens“, um diesen Paragraphen in Übereinstimmung zu bringen mit § 8. Dann sollte im Punkte 3, wie damals der Regierungsvertreter die Anregung gemacht hat und dann auch so beschlossen wurde, der Satz: „Unter gleichen Voraussetzungen und Bedingungen ist es gestattet, Lehr-

anstalten, welche die zwei ersten Jahrgänge der Unterrealschule umfassen, zu gründen,“ also nicht „begründen“, als eigenes alinea gedruckt werden, weil er sich nicht bloß auf Punkt 3, sondern auf alle drei Punkte bezieht.

**Landeshauptmann:** Wer wünscht noch weiter das Wort? —

Wenn sich niemand meldet, ist die Debatte geschlossen; das Wort hat der Herr Berichterstatter!

**Martin Thurnher:** Ich habe nichts zu bemerken. Die erste Anregung des Hrn. Vorredners ist ganz gerechtfertigt, weil es in einem früheren Paragraphen auch so heißt, die zweite dagegen ist, glaube ich, ohne besondern Wert.

**Landeshauptmann:** Dann werde ich § 24 nach dem Abänderungsantrage Dressel zur Abstimmung bringen. Nach demselben kommt nach dem Worte „wöchentlich“ im Punkt 1 zu stehen „wenigstens“, und im Punkt 3 wäre der zweite Satz auszuscheiden und als eigenes alinea zu behandeln. (Martin Thurnher: Ich bitte um getrennte Abstimmung!) Den ersten Absatz des § 24 betrachte ich als angenommen, nachdem gegen denselben keine Einwendung erhoben wurde. Nun kommt die Abstimmung über Punkt, beziehungsweise über den Abänderungsantrag Dressel, wonach das Wort „wenigstens“ nach „wöchentlich“ einzuschließen wäre. Ich ersuche jene Herren, welche dem Antrage beistimmen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Punkt 2 ist nicht beanstandet worden, ich erkläre denselben daher als angenommen, ebenso Punkt 3 bis zum 2. Satze. Herr Dressel beantragt denselben aus diesem Punkte auszuscheiden und als eigenes alinea zu behandeln.

**Dressel:** Dann bitte ich noch etwas zu ändern, was ich vorhin beim Lesen zwar erwähnt, aber nicht ausdrücklich beantragt habe: statt „begründen“ soll es heißen „gründen“.

**Landeshauptmann:** Gegen das Letztere wird jedenfalls keine Einwendung erhoben, es ist das nur eine stilistische Verbesserung.

Nun ersuche ich jene Herren, welche dem Antrage auf Schaffung eines eigenen Alineas beistimmen, sich von den Sitzen zu erheben.  
Majorität.

**Martin Thurnher:** § 25. —

**Landeshauptmann:** Angenommen.

**Martin Thurnher:** § 26. —

**Dressel:** Da soll es in der ersten Zeile heißen „einer“ statt „eine“.

**Landeshauptmann:** § 26 ist mit der von Herrn Dressel bemerkten Druckfehlerberichtigung angenommen.

**Martin Thurnher:** § 27. —

**Landeshauptmann:** Angenommen.

**Martin Thurnher:** § 28. —

**Landeshauptmann:** Angenommen.

**Martin Thurnher:** § 29. —

**Dressel:** Da sollte es heißen „1902/1903“ statt „1901/1902“.

**Landeshauptmann:** Wenn keine Einwendung erfolgt, ist § 29 mit der von Herrn Dressel angelegten Druckfehlerkorrektur angenommen.

**Martin Thurnher:** § 30. —

**Landeshauptmann:** Angenommen.

**Martin Thurnher:** (liest Titel und Eingang des Gesetzes.)

**Landeshauptmann:** Wenn gegen Titel und Eingang des Gesetzes keine Bemerkung erfolgt, erkläre ich dieselben für angenommen.

**Martin Thurnher:** Ich beantrage die Annahme der dritten Lesung.

**Landeshauptmann:** Es ist die sofortige Annahme der dritten Lesung beantragt. Wird dagegen eine Einwendung erhoben? —

Dies ist nicht der Fall, somit bitte ich jene Herren, welche dem Gesetze, wie es aus den Beschlüssen der zweiten Lesung hervorgegangen ist, auch in dritter Lesung ihre Zustimmung geben wollen, sich von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Hiermit ist dieser Gegenstand erledigt; der nächste Gegenstand der ergänzten Tagesordnung ist der Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über den Gesetzentwurf betreffend die Befreiung von Gebäuden mit gesunden und billigen Arbeiterwohnungen von den Zuschlägen zur Hausklassensteuer, sowie zur Hauszinssteuer und zur 5%igen Steuer vom Ertrage zeitlich steuerfreier Gebäude.

Berichtersteller ist Herr Abg. Martin Thurnher und wird derselbe den Bericht mündlich erstatten. Ich bitte das Wort zu nehmen!

**Martin Thurnher:** Vor zwei Tagen ist dem hohen Hause noch eine Regierungsvorlage überreicht worden, nämlich ein Gesetz betreffend die Befreiung von Gebäuden mit gesunden und billigen Arbeiterwohnungen von den Zuschlägen zur Hausklassensteuer, sowie zur Hauszinssteuer und zur 5%igen Steuer vom Ertrage zeitlich steuerfreier Gebäude. Der Reichsrat hat in seiner letzten Session ein für das ganze Gebiet der im Reichsrate vertretenen Königreiche und Länder geltendes Gesetz angenommen betreffend die Gebühren- und Steuerermäßigungen für entsprechend ausgestaltete Arbeiterwohnungen. Es ist schon im früheren Reichsrate anfangs der 90er Jahre ein derartiges Gesetz beschlossen worden, und damals hat der Landtag im Nachhange zu demselben ebenfalls einen Gesetzentwurf angenommen, wonach die betreffenden Gebäude auch von den Landeszuschlägen befreit und hinsichtlich der Umlagen der Gemeinden eine bedeutende Ermäßigung bewilligt wurde. Nun hat aber das heute bereits sanktionierte zuletzt im Reichsrate beschlossene Gesetz wesentliche Erweiterungen der früheren Bestimmungen gewährt, hat aber daran die Bedingung geknüpft, daß dasselbe in den verschiedenen Königreichen und Ländern erst dann in Kraft treten soll, wenn auch von den

ändern die Befreiung von den Landeszuschlägen ausgesprochen und hinsichtlich der Verumlagerung in den Gemeinden die Einschränkung bis zur Hälfte des sonst entfallenden Betrages vorgesehen wird.

Es ist daher zweckmäßig, daß der Landtag in der letzten Stunde seiner Tagung dieses Gesetz noch annimmt, damit, wenn derartige Bauten aufgeführt werden, denselben auch gleich die staatliche Steuerbefreiung zugute kommt, weil dieselbe sonst als ausgeschlossen zu betrachten wäre. Der volkswirtschaftliche Ausschuß, dem diese Vorlage heute früh zur Beratung und Berichterstattung überwiesen wurde, hat sich dieser Aufgabe bereits unterzogen und schlägt dem hohen Hause vor, die Regierungsvorlage unverändert anzunehmen. In einer Beziehung unterscheidet sie sich von denen der übrigen Länder, weil sonst alle gleichmäßig lauten, und die Vorlagen an sämtliche Kronländer die gleichen Bestimmungen enthalten. In den meisten ursprünglichen Regierungsvorlagen kommen nicht nur die Landesumlagen, sondern auch die Bezirksumlagen vor. Bezirksumlagen bestehen aber in Vorarlberg nicht, wir haben auch keine Straßenausschüsse, welche selbständig solche Umlagen erheben, sondern unsere Konkurrenz Ausschüsse haben dieselben von den bezüglichen Gemeinden in prozentualer Weise einzuheben, nicht aber selber zu verumlagen. Die Bestimmung über Umlagen der Bezirke, Straßenausgaben und dergl. sind also aus unserem Gesetzentwurf eliminiert worden, und handelt derselbe nur von den Landeszuschlägen und den Zuschlägen der Gemeinden.

Namens des volkswirtschaftlichen Ausschusses erhebe ich den Antrag auf Annahme des Gesetzes.

**Landeshauptmann:** Ich eröffne über den Gesetzentwurf die Generaldebatte.

Wenn sich niemand zum Worte meldet, gehen wir zur Spezialdebatte über; nachdem das Gesetz nur ganz kurze Zeit in den Händen der Herren Abgeordneten ist, könnten die Paragrafen vielleicht verlesen werden.

**Martin Thurnher:** (liest § 1 aus Beilage LIII.) Die Nummer des Reichsgesetzblattes muß später eingefügt werden, weil nach den Mitteilungen der Regierung das Gesetz wohl die Allerhöchste kaiserliche Sanction am 8. Juli erhalten hat, im

Reichsgesetzblatte aber bisher noch nicht publiziert worden ist.

**Landeshauptmann:** Wünscht jemand zu § 1 das Wort? —

Wo nicht, ist derselbe angenommen.

**Martin Thurnher:** (liest § 2). —

**Landeshauptmann:** Wenn keine Bemerkung erfolgt, erkläre ich § 2 als angenommen.

**Martin Thurnher:** (liest § 3). —

**Landeshauptmann:** § 3 bleibt ohne Bemerkung, derselbe ist daher angenommen.

**Martin Thurnher:** (liest § 4). —

**Landeshauptmann:** § 4 ist angenommen.

**Martin Thurnher:** (liest § 5). —

**Landeshauptmann:** § 5 ist ebenfalls angenommen.

**Martin Thurnher:** (liest Titel und Eingang des Gesetzes.)

**Landeshauptmann:** Wird gegen Titel und Eingang des Gesetzes eine Einwendung erhoben? —

Dies ist nicht der Fall, somit betrachte ich dieselben als angenommen.

**Martin Thurnher:** Ich beantrage die Vornahme der dritten Lesung.

**Landeshauptmann:** Auch für diesen Gesetzentwurf ist die sofortige Vornahme der dritten Lesung beantragt. Keine Einwendung nehme ich als Zustimmung an und ersuche jene Herren, welche dem Gesetzentwurf, wie er aus den Beschlüssen der zweiten Lesung hervorgegangen ist, auch in dritter Lesung ihre Zustimmung geben wollen, sich von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Dieser Gegenstand ist somit erledigt; der nächste Punkt der Tagesordnung ist der Bericht des Finanzausschusses über das ihm in der

Landtagssitzung vom 8. Juli zur Prüfung und Antragstellung zugewiesene Gesuch der Gemeinde Buch im Bezirke Bregenz um eine Unterstützung zur Beilegung des Lehrergehaltes.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter Abg. Nägele das Wort zu nehmen!

**Nägele:** Vielleicht ist es den Herren Stenographen nicht unangenehm, wenn ich das Reden unterlasse und den Bericht herunterlese, wie er gerade vorliegt: (liest Bericht und Antrag aus Beilage XLVI.)

**Landeshauptmann:** Wünscht jemand das Wort? —

Es meldet sich niemand, somit kann ich zur Abstimmung schreiten und ersuche jene Herren, welche dem eben verlesenen Antrage ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen erheben zu wollen.

Angenommen.

Dieser Gegenstand ist somit erlediget; der letzte Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses betreffend die Illregulierung in den Gemeindegebieten von St. Anton, Bartholomäberg und Vandans.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter Abg. Stz das Wort zu nehmen!

**Ork:** Hohes Haus! Schon im Jahre 1897 hat die Gemeinde Bartholomäberg, beziehungsweise die Außerbödnener Wuhrfonkurrenz-Gesellschaft ein Gesuch um Subventionierung zur Illregulierung eingereicht. Dieses Gesuch wurde damals in befürwortendem Sinne an den Landes-Ausschuß abgetreten. Es lag dem Gesuche kein Projekt bei; aus diesem Grunde hat der Landes-Ausschuß das Bauamt beauftragt, ein Projekt auszuarbeiten. Die Projektaufnahme hat sich wegen der vielen Arbeiten etwas verzögert, und erst 1901 ist die Sache spruchreif geworden.

Es war sehr interessant zu sehen, daß aus einem Gesuche, wo ursprünglich nur ein Bau für 6000 K vorgesehen war, jetzt ein Projekt entstanden ist mit 97.000 K. Das hat den volkswirtschaftlichen Ausschuß veranlaßt, die Sache an Ort und Stelle durch 3 Abgeordnete ansehen zu lassen.

Es ist selbstverständlich, daß ein Urteil in technischer Beziehung von diesen Herren nicht abgegeben werden konnte, aber sie sahen, daß die Strecke von Außerböden an von Profil 587<sup>o</sup>—1394<sup>4</sup> unbedingt sollte gemacht werden. Die Ill hat dort gar keine Wuhre mehr und hat dort ganze Gründe überschwemmt. Es ist aber vom technischen Standpunkte aus nicht gut, wenn das allein gemacht wird, es sollte auch unten beim Venjer Tobel, das zwar ziemlich ruhig ist, aber immer etwas zurückstaut, auf Vandanser Gebiet auf der linken Seite der Ill ein Wuhre erstellt werden. Dieses Projekt erfordert 35.000 K, das erste 29.000 K, das sind also 64.000 K. Nun hat aber der Herr Ingenieur noch ein Stück weiter oben, um die ganze Ill in der dortigen Gegend zu regulieren, noch ein Projekt aufgenommen mit einem Voranschlage von 23.000 K, das würde also zusammen 87.000 K ausmachen. Bei der politischen Begehung haben aber die Techniker erklärt, daß seit der Aufnahme des Projektes große Schuttansammlungen stattgefunden haben, und deshalb komme das ganze Projekt jetzt mindestens um 10.000 K höher, das wären also 97.000 K!

Nun steht die Sache nach meiner Anschauung so: das mittlere Projekt muß gemacht werden, und das untere soll gemacht werden, damit das obere mehr gesichert ist. Es muß also ins Auge gefaßt werden, daß das untere und mittlere Projekt zuerst gemacht wird; das obere mit 23.000 K kann verschoben werden auf eine spätere Zeit. Das wäre so, wie man es bei der Ringenauer Straße gemacht hat. Man baut zuerst das erste Stück gegen den Bahnhof und die Strecke ins Talimere erst zu gegebener Zeit. So ist das auch hier zu machen.

Ich möchte also das hohe Haus ersuchen, den Anträgen des volkswirtschaftlichen Ausschusses zuzustimmen, welche lauten: (liest dieselben aus Beilage LII)

**Landeshauptmann:** Ich eröffne über Bericht und Anträge die Debatte.

Wenn sich niemand zum Worte meldet, ist dieselbe geschlossen, und ich schreite zur Abstimmung und ersuche jene Herren, welche den Anträgen des

volkswirtschaftlichen Ausschusses zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Damit ist die heutige Tagesordnung erlediget; die nächste Sitzung, welche voraussichtlich die Schlußsitzung des Landtages sein wird, beraume ich auf morgen Vormittags  $\frac{1}{2}$  10 Uhr an mit folgender Tagesordnung:

1. Fortsetzung der Spezialberatung über den § 3 der Landesordnung und die Landtagswahlordnung;
2. Bericht des Wahlreformausschusses über den Gesetzentwurf betreffend Abänderung der §§ 11 und 12 der Landesordnung;
3. Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über die geplante Verschmelzung der Wohl-

tätigkeitsanstalt mit der Landesirrenanstalt Balduna;

4. Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über den Gesetzentwurf wegen Regulierung des Emmebaches;
5. Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über den Gesetzentwurf wegen Regulierung des Koblacher Kanales.

Die Berichte ad 2 und 3 werden mündlich erstattet werden, hinsichtlich der übrigen Gegenstände liegen die gedruckten Berichte bereits den Herren vor.

Die heutige Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung 5 Uhr 55 Minuten abends.)



